



WESTWING

GESCHÄFTSBERICHT

2020

Westwing auf einen Blick

EUR

433 Mio.

Umsatz in 2020

Wir bedienen in unseren Ländern einen EUR

115 Mrd.

großen Markt

11,5 %

bereinigte EBITDA-Marge in 2020

Gegründet im Jahr

2011

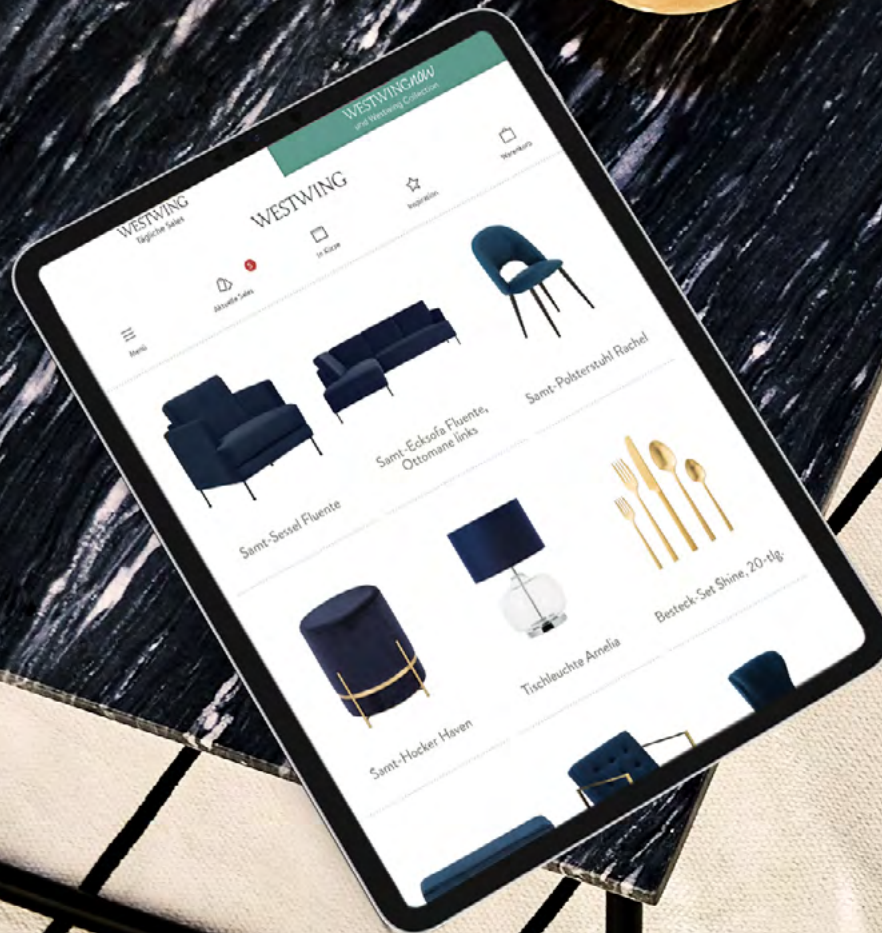
79 %

der Bestellungen stammen
von Bestandskunden

Vertreten in

11

Ländern in ganz Europa



TO INSPIRE AND MAKE EVERY HOME A BEAUTIFUL HOME

Wir sind führend im inspirationsbasierten eCommerce. Seit unserer Gründung im Jahr 2011 wollen wir unsere Kundinnen täglich wie ein Interior-Magazin inspirieren und ihnen die Möglichkeit geben, Lieblingsstücke aus dem Bereich Home & Living zu entdecken und direkt zu kaufen. Dieses Einkaufserlebnis unterscheidet uns vom typischen, suchbasierten Home & Living eCommerce. Unsere wunderschöne Website bietet täglich tausende neue Inspirationen und ist der Grund, warum unsere Kundinnen jeden Tag zu uns zurückkehren.

GESCHÄFTSMODELL

Westwing bietet Home & Living für alle. Wir sind ein „shoppable magazine“ für tägliche Inspiration rund um das Thema Home & Living.

Wir betreiben eine integrierte Plattform, die tägliche Inspiration und Shopping für Zuhause kombiniert.

Jeder Teil unseres Geschäftsmodells hat seine eigene Funktion:

TÄGLICHE THEMEN

Wir kombinieren Inspiration und Shopping in täglichen Themen auf unseren Westwing-Webseiten und Apps, jeden Morgen mit einem wunderschönen Newsletter angekündigt

WESTWING

OWN LABEL & PRIVATE LABEL

Unsere eigenen Produkte bieten unseren Kunden die besten Designs zu hoher Qualität und fairen Preisen.

WESTWING
COLLECTION

PERMANENTES SORTIMENT

In unserem permanenten Sortiment WestwingNow haben wir die Bestseller und alle unsere Own & Private Label-Produkte im Angebot; mit schneller Lieferung und als „Shop the Look“.

WESTWING*NOW*



Westwing Collection

Unsere eigene Westwing-Kollektion, die 2018 eingeführt wurde, hat sich bei unseren Kundinnen zu einem großen Erfolg entwickelt.

Unser langfristiges Ziel ist es, unseren Own & Private Label-Anteil auf 50 % vom GMV zu erhöhen.

In unserem Team steckt geballte Design-Power: Wir entwickeln kontinuierlich die Produkte, von denen

wir wissen, dass unsere Kunden sie lieben werden, und bieten sie zu Preisen an, die man sich leisten kann.

Unsere Kollektionen bieten für jeden etwas: Sie reichen von Möbeln über Textilien bis hin zu Deko-Artikeln. Sie sind alle sorgfältig designt und eingekauft, von hoher Qualität und zu fairen Preisen. Kein Wunder, dass sie unsere Top-Seller sind!



CONTENT, DER INSPIRIERT

Wir sind ein ‚shoppable magazine‘, das das Beste aus zwei Welten kombiniert: eCommerce und Interior-Magazin.

Wir präsentieren unsere Produkte neben schönen visuellen Inhalten wie Einrichtungsthemen und Home-Styling-Tipps. Darüber hinaus arbeiten wir auch mit einflussreichen Prominenten und Stilikonen zusammen, von deren Home Stories sich unsere Kunden inspirieren lassen können.

2020 arbeiteten wir mit Lifestyle-Ikonen wie Alex Riviere (800 Tausend Follower auf Instagram),

Nico Santos (Singer, Songwriter), Anette Weber (Journalistin und Fashion Expertin) und Sylvie Meis (1,4 Mio. Follower auf Instagram) zusammen.

Unsere Inhalte werden von einem großen Team kreativer Talente wie Art Directors, Innenarchitekten, Videofilmer und Fotografen erstellt. Einige von ihnen waren zuvor Chefredakteure und Herausgeber von Zeitschriften (aus den Bereichen Home & Living und Mode), Modestylisten, Filmemacher, Modefotografen und Grafikdesigner.

Westwing – eine LOVE BRAND

Westwing ist eine wahre Love Brand. Unsere Kunden lieben unsere Marke so sehr, dass sie immer wieder zu uns zurückkommen. Wir machen 85% unseres Umsatzes mit Kunden, die unsere Websites und Apps im Durchschnitt mehr als 100 Mal pro Jahr besuchen. Wir konzentrieren uns auf Home-Enthusiasten. 90% unserer Kunden sind Frauen.



Customer Service

Unser Customer Service wurde in einer Studie der DGTV (Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien) als einer der Top 3 der Branche eingestuft. Die Bewertung von „Trustpilot“ für Westwings deutsche Services im Jahr 2019 betrug 4,6 von 5 Punkten auf der Grundlage von fast 18.000 Beurteilungen.

Das „Parthenon-Performance-Ranking“ von EY-Parthenon gemeinsam mit Innofact bewertet – neben der Gesamtzufriedenheit mit einem Händler – sowohl die Zufriedenheit der Konsumenten mit den generellen Elementen des Leistungsversprechens wie Auswahl, Preis-Leistungs-Verhältnis oder Service als auch das Einkaufserlebnis in der Filiale bzw. die digitalen Fähigkeiten eines Händlers. Westwing war einer von nur drei Online-Händlern in den Top 10, neben Amazon und Brands4Friends.

**4,6
von 5**

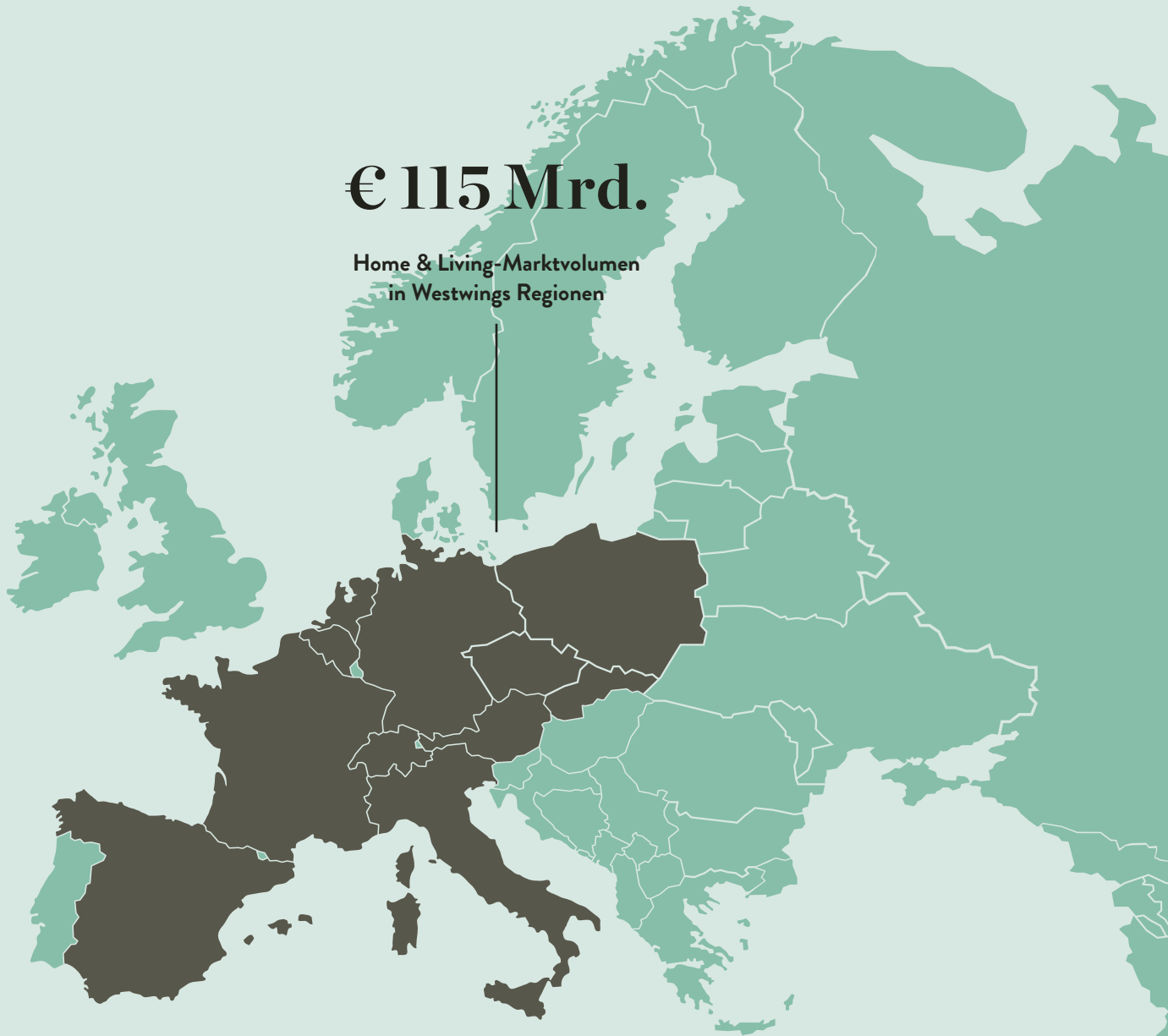
Unsere Bewertung auf „Trustpilot“ für unsere deutschen Services in 2020 war 4,6 von 5 Punkten auf Basis von fast 18.000 Beurteilungen.

Top 10

Im „Parthenon-Performance-Ranking“ für 2020 schafft es Westwing in die Top Ten.

€ 115 Mrd.

Home & Living-Marktvolumen
in Westwings Regionen



UNSER MARKT

Deutschland
Österreich
Schweiz
Polen
Frankreich
Spanien
Belgien
Niederlande
Tschechische Republik
Slovakische Republik
Italien

Kunden in ganz Europa lieben Westwing. Wir sind in elf Ländern präsent und haben im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 432,9 Mio. erzielt. Das Potenzial ist enorm, weil wir in unseren Ländern einen >EUR 115 Mrd. großen Home & Living-Markt bedienen. Da hiervon aber nur ein kleiner Teil der Käufe online getätigt werden, stehen wir am Wendepunkt hin zum Online-Markt.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Leistungsindikatoren			
Anteil von Private Label (in % vom GMV)	25%	24%	1pp
Bruttowarenvolumen (GMV) (in EUR Mio.)	502	310	61,9%
Bestellungen, insgesamt (in '000)	4.074	2.428	67,8%
Durchschnittlicher Warenkorb (in EUR)	123	128	- 3,5%
Aktive Kunden (in '000)	1.529	949	61,2%
Anzahl der Bestellungen pro aktivem Kunden in den letzten 12 Monaten	2,7	2,6	4,1%
Durchschnittliches GMV pro aktivem Kunden in den letzten 12 Monaten (in EUR)	328	327	0,4%
Anteil der Site-Visits über mobile Endgeräte (in %)	79%	76%	3pp
Ertragslage			
Umsatzerlöse (in EUR Mio.)	432,9	267,3	+62,0%
Bereinigtes EBITDA (in EUR Mio.)	50,0	- 10,3	60,2
Bereinigte EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,5%	- 3,8%	15,4pp
Finanzlage			
Free Cashflow (in EUR Mio.)	39,5	- 22,1	61,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104,9	73,2	31,7
Sonstiges			
Anzahl der Vollzeitmitarbeiter (zum Stichtag)	1.671	1.290	29,5%



INHALTSVERZEICHNIS



02

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

01

UNTERNEHMEN

Brief an die Aktionäre	17
Die Aktie und Investor Relations	20
Bericht des Aufsichtsrats	23
Erklärung zur Unternehmensführung	30

Grundlagen des Konzerns	46
Wirtschaftsbericht	48
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	57
Nicht-finanzielle Erklärung	57
Nachtragsbericht	64
Risiko- und Chancenbericht	64
Ausblick	70
Ergänzender Lagebericht der Westwing Group AG	70
Vergütungsbericht und weitere Angaben	75

03

KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	86
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	87
Konzern-Bilanz	88
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	90
Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Konzernanhang	93



04

WEITERE INFORMATIONEN

Versicherung des Vorstands	146
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	147
Finanzkalender	156
Impressum	157



01

UNTERNEHMEN



Brief an die Aktionäre	17
Die Aktie und Investor Relations	20
Bericht des Aufsichtsrats	23
Erklärung zur Unternehmensführung	30

DER VORSTAND



STEFAN SMALLA
FOUNDER AND
CHIEF EXECUTIVE OFFICER



SEBASTIAN SÄUBERLICH
CHIEF FINANCIAL
OFFICER

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre.

Zu Beginn des Jahres 2020 waren wir sehr gut vorbereitet und auf ein vielversprechendes Jahr mit starkem Wachstum und mehr Kunden eingestellt.

Durch das Aufkommen der COVID-19-Pandemie änderten sich unsere Prioritäten jedoch schlagartig, die Themen Gesundheit und Sicherheit rückten ganz oben auf unsere Agenda. Gleichzeitig mussten wir die Geschäftskontinuität und die Lagerprozesse sicherstellen sowie mehr Arbeit von zu Hause und intensive Hygienemaßnahmen einführen.

Unsere Umsatzerlöse nahmen stark zu, da die Kunden sich intensiv mit eCommerce und Home & Living befassten, während sie mehr Zeit zu Hause verbrachten und weniger Geld für Reisen und Unterhaltung ausgeben konnten. Der stationäre Handel verlor dagegen an Attraktivität oder wurde vorübergehend geschlossen.

In dieser Zeit konnten wir eine rasante Änderung des Verbraucherverhaltens beobachten, da viele Kunden plötzlich erfuhren, wie bequem eCommerce im Bereich Home & Living funktioniert. Das führte zu einer beschleunigten und aus unserer Sicht weitgehend nachhaltigen Verlagerung vom stationären Handel hin zu eCommerce. Unser Team hat dieses außergewöhnliche Wachstum trotz aller Veränderungen und Herausforderungen mit beeindruckender Hingabe, Disziplin und starker Leistung ermöglicht.

Unser Geschäftsmodell hat sich in diesem Stresstest bestens bewährt: Tägliche Themen und permanentes Sortiment sorgten für Umsatz und Kundentreue, das organische Marketing brachte uns neue Kunden, und unsere Westwing-Kollektion trug zu sehr guten Margen bei. Trotz des starken Anstiegs des Datenverkehrs hat unser Technologieteam hervorragende Arbeit geleistet, denn unsere Websites und Apps waren zu 99,99 % verfügbar.

Sehr positiv zu beobachten war des Weiteren, dass unser starkes Wachstum in 2020 sowohl von unseren bestehenden als auch Neukunden getrieben war. Daraus resultierte ein starker Anstieg der aktiven Kunden um 61 % auf 1,5 Millionen im Jahr 2020. Die Anzahl der Bestellungen entwickelte sich mit einem Wachstum von 68 % im Jahresvergleich noch stärker.

Vor allem in Bezug auf Technologie und Logistik haben wir bewiesen, dass unsere Plattform im großen Maßstab funktioniert. Investitionen in organisches Marketing, Content und Inspiration führten zu höchster Kundenzufriedenheit.

Wir konnten das Jahr mit einem Bruttowarenvolumen von EUR 502 Mio. abschließen, was einer Steigerung von 62 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 entspricht. Der Umsatz stieg um 62 % auf EUR 433 Mio. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich deutlich um EUR 60 Mio. auf EUR 50 Mio., mit einer entsprechenden bereinigten EBITDA-Marge von 12 %. Wir haben einen Free Cashflow von EUR 40 Mio. erwirtschaftet. Insgesamt konnten wir ein starkes und profitables Wachstum erzielen.

Wir glauben, dass wir auch in Zukunft von dieser Dynamik profitieren werden. Wir befinden uns im Bereich Home & Living noch in den Anfängen des eCommerce. Das vergangene Jahr hat unserem Markt ein starkes Wachstum durch eine zunehmende Online-Penetration beschert, so wie es in verschiedenen anderen Branchen in der Vergangenheit der Fall war. Wir bewegen uns in einem sehr großen Markt, der in den europäischen Regionen, in denen wir tätig sind, ca. EUR 115 Mrd. umfasst, wobei der überwiegende Teil davon noch stationär ist. Unser Anteil in diesem Markt liegt derzeit nur bei rund 0,4 %; daher ist die Chance für Westwing enorm.

Für das Jahr 2021 haben wir zwei Prioritäten: Zum einen werden wir uns darauf konzentrieren, unsere starke operative Leistung auf der Grundlage der Dynamik, die unser Markt und unser Geschäftsmodell erfahren, fortzusetzen. Wir werden unser Geschäft trotz der Volatilität, die wir im Laufe des Jahres erwarten, mit höchstem Anspruch betreiben. Zudem werden wir einen ambitionierten Weg zur Weiterentwicklung unseres inspirierenden und kreativen Kerngeschäfts einschlagen und mit der bestmöglichen Kundenerfahrung während des Bestellprozesses und danach verbinden. Dabei behalten wir ein skalierbares Geschäftsmodell und eine skalierbare Plattform bei.

Auf der Kundenseite wollen wir von den Home-Enthusiasten als die begehrteste Marke wahrgenommen werden, unseren treuen Kundenstamm weiter stärken und einen hohen Anteil an Bestandskunden halten. Die Loyalität unserer Kunden bildet die Grundlage für unseren Erfolg, denn 79 % der Bestellungen stammen von Bestandskunden.

Die Herausforderungen und Chancen des vergangenen Jahres und die Art und Weise, wie unser Team sie gelöst hat, haben erneut gezeigt, dass wir ein junges und dynamisches Unternehmen sind, das sich schnell auf neue Situationen einstellen kann. Unser Geschäftsmodell ist äußerst stark, und unser Flywheel aus täglichen Themen, permanentem Sortiment, Private Label und organischem Marketing sorgt auf differenzierte und höchst profitable Weise für zunehmende Dynamik.

Unsere langfristige Mission bleibt unverändert: To inspire and make every home a beautiful home.

Wir möchten uns bei Ihnen, unseren Aktionären, sowie bei unseren Geschäftspartnern, unseren Teammitgliedern und unseren Kunden für Ihr Vertrauen bedanken.

Der Vorstand von Westwing

München, 29. März 2021



Stefan Smalla
Chief Executive Officer
Westwing Group AG



Sebastian Säuberlich
Chief Financial Officer
Westwing Group AG

DIE AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

Entwicklung der Westwing-Aktie

Die Westwing-Aktie ist an der Frankfurter Börse (Prime Standard) gelistet.

Basierend auf deutlich verbesserten Ergebnissen und einem unterstützenden Marktumfeld erholte sich der Kurs der Westwing-Aktie im Jahr 2020 bemerkenswert. Investoren und Analysten gewannen wieder Vertrauen in die langfristige Perspektive von Westwing, was sich schließlich im Aktienkurs und der Bewertung von Westwing widerspiegelte. Aufgrund dieser starken Performance und der anschließenden Steigerung der Marktkapitalisierung sowie des Handelsvolumens wurde die Westwing-Aktie zum Jahresende 2020 in den deutschen SDAX-Index aufgenommen.

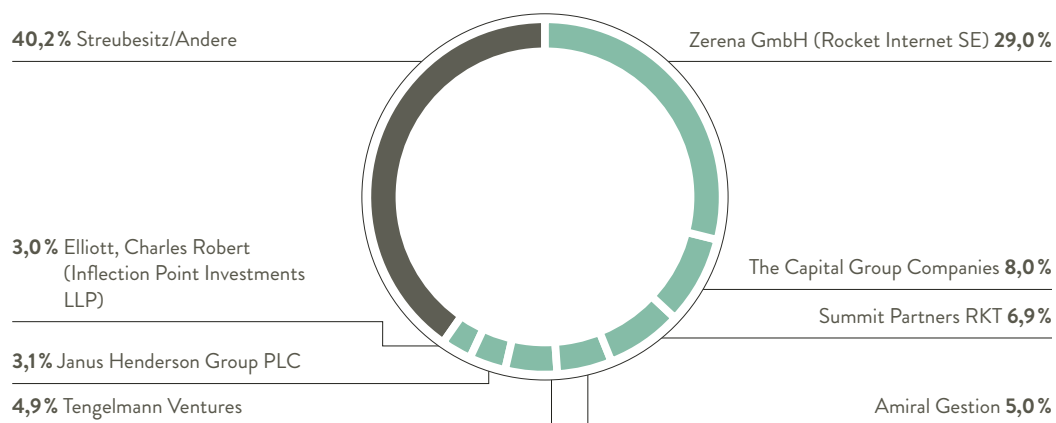
	Auf den Inhaber lautende Stückaktien
Aktiengattungen	
Grundkapital	EUR 20.844.351,00
Anzahl der ausgegebenen Aktien	20.844.351
Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zu, 31. Dezember 2020 (ohne eigene Aktien)	20.303.101
ISIN	DE000A2N4H07
WKN	A2N4H0
Kursentwicklung 2020*	
Höchststand 2020 (Schlusskurs am 29. Dezember 2020)	EUR 33,22
Tiefststand 2020 (Schlusskurs am 4. Februar 2020)	EUR 2,88
Schlusskurs am 31. Dezember 2020	EUR 33,12
Handelsliquidität 2020*	
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Aktien)	86.320
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2020 (EUR)	1.604.265

Investor relations

Ziel von Westwing ist es, die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens verlässlich und transparent zu kommunizieren, um so das Vertrauen der Anleger in Westwing zu stärken und eine faire Bewertung der Aktie zu erreichen. Wie in der Vergangenheit arbeitet das Unternehmen weiterhin daran, die Bekanntheit der eigenen Aktie und der Equity Story bei den Kapitalmarktteilnehmern zu erhöhen. Dabei wird großer Wert auf eine regelmäßige Kommunikation mit den Aktionären gelegt. Im Jahr 2020 wurde dies durch ausführliche Quartalspräsentationen, zahlreiche Roadshows des Vorstands und Teilnahmen an mehreren Investorenkonferenzen erreicht.

* Basierend auf XETRA Börse Frankfurt.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020



Unsere Aktionärsstruktur basiert auf den Stimmrechten (i) wie zuletzt durch die Anteilseigner gemeldet und (ii) wie durch die Anteilseigner in Bezug auf das aktuelle Grundkapital des Unternehmens zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht. Dabei ist anzumerken, dass sich die Anzahl der zuletzt gemeldeten Stimmrechte innerhalb der entsprechenden Schwellen geändert haben könnte, ohne dabei eine Verpflichtung zur Mitteilung an das Unternehmen auszulösen.

Analysten-Coverage

Zum 31. Dezember 2020 befassten sich vier Research-Häuser mit dem Unternehmen Westwing:

- Baader Bank
- Berenberg
- Citi Group
- Hauck & Aufhäuser

DER AUFSICHTSRAT



CHRISTOPH BARCHEWITZ
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER



DR. ANTONELLA MEI-POCHTLER
STELLVERTRETENDE
AUFSICHTSRATSVORSITZENDE



THOMAS HARDING



MICHAEL HOFFMANN
VORSITZENDER
PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

es wird Sie sicherlich nicht überraschen zu lesen, dass die COVID-19-Pandemie und ihre vielen Auswirkungen unser Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 erheblich geprägt haben.

In einer beispiellosen Art und Weise beeinflusst die Pandemie seit dem vergangenen Jahr unser aller Leben und dominiert die öffentliche Debatte. Neben den unzähligen Herausforderungen, vor die uns diese Krise gestellt hat, treten aber auch große Chancen, nicht zuletzt auch für Unternehmen, die über ein nachhaltiges Geschäftsmodell verfügen und die sich schnell auf Veränderungen einzustellen vermögen.

Auch für Westwing bedeutete Corona eine Veränderung. Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet nunmehr im Homeoffice. In unseren Büros und Logistikzentren in Deutschland, Polen, Italien und Spanien sorgen strenge und umfassende Hygienemaßnahmen für die Sicherheit derjenigen, die nicht von zu Hause aus arbeiten können. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich souverän an diese neue Realität angepasst und dabei sogar noch eine beeindruckende Produktivität bewiesen.

Die Verwirklichung unserer Vision „To inspire and make every home a beautiful home“ war im Jahr 2020 wahrscheinlich so aktuell und so relevant wie niemals zuvor. Westwing ist es dabei immer wieder gelungen, den gesellschaftlichen Zeitgeist aufzugreifen und die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden in dieser prekären Zeit noch weiter zu stärken.

Wir sind daher stolz, auf ein Jahr zurückblicken zu können, in dem die Westwing Group AG ihre bisher größten operativen Erfolge erzielen konnte. Sowohl im Hinblick auf ihre Wachstumsziele als auch hinsichtlich der Profitabilität wurden alle ursprünglichen Erwartungen für das Geschäftsjahr übertroffen. So können wir für das abgelaufene Geschäftsjahr starke Resultate ausweisen: EUR 433 Mio. Umsatzerlöse im Vergleich zu EUR 267 Mio. im Geschäftsjahr 2019 bedeuten ein Wachstum von 62%. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug bemerkenswerte 11,5%, basierend auf einem Deckungsbeitrag von 29,5% und weiteren Skaleneffekten. Unglaubliche 4,1 Millionen Bestellungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr bei uns eingegangen.

Gewiss sind derart bemerkenswerte Geschäftszahlen zum Teil getrieben durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deshalb mit der gebotenen Zurückhaltung zu bewerten, sie zeigen aber dennoch sehr deutlich das zukünftige Potenzial von Westwing. Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020, zu der sowohl bestehende Kundinnen und Kunden mit höherer Aktivität und Wiederholungskäufen als auch eine sehr starke Neukundenakquise beigetragen haben, gibt uns jedoch allen Anlass zur Annahme, dass es sich um eine nachhaltige Entwicklung handeln wird. Nicht erst seit 2020 sind wir von der Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells überzeugt. Der Trend geht in Richtung eCommerce. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 hat diesen Wandel weiter befeuert, und dieser Wandel wird für eine beschleunigte Verschiebung der Umsätze von Offline- zu Online-Kanälen in der Home & Living-Kategorie sorgen.

Auch abseits der wirtschaftlichen Entwicklung hat Westwing 2020 bedeutsame Fortschritte gemacht. Hervorzuheben ist unser Fokus auf Nachhaltigkeit, die von der Produktion bis zur Auslieferung die gesamte Wertschöpfungskette beeinflusst. Eine Aufgabe, die in den kommenden Jahren grundsätzliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben und bei dem der Aufsichtsrat den Vorstand nach Kräften unterstützen wird. Auch bei den Themen Vielfalt und Inklusion geht Westwing mit gutem Beispiel voran. Im Hinblick auf Compliance- und Governance-Vorgaben hat Westwing zusätzliche, strukturelle Fortschritte erzielt, von denen sich der Aufsichtsrat regelmäßig persönlich überzeugt hat.

Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 in vollem Umfang wahrgenommen. Rechtsquellen seiner Arbeit sind das Aktiengesetz, die Satzung der Westwing Group AG sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Satzung der Westwing Group AG und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht.

Wir haben den Vorstand bei der Geschäftsführung auf Grundlage von ausführlichen und regelmäßigen Berichten überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Informell haben sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats mit beiden Vorstandsmitgliedern zu Einzelfragen der Geschäftsführung schnell und effizient ausgetauscht. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsrelevante Themen mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses und zudem auch ohne Einbeziehung des Vorstands.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge im Unternehmen stets im Bilde. Dazu gehören Einzelfragen der Geschäftsführung genauso wie die Unternehmensplanung, wozu insbesondere auch die Finanz-, Investitions- und Personalplanung zählt, die Profitabilität der Westwing Group AG sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung, sowohl auf Ebene des Konzerns als auch im Hinblick auf einzelne Unternehmenssegmente.

In alle grundlegenden Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen wurden mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Insbesondere haben Vorstand und Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie für die kommenden fünf Jahre diskutiert und der Aufsichtsrat hat dieser zugestimmt. Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung durch den Vorstand erläutert und sorgfältig geprüft.

Nach der Empfehlung des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 soll im Bericht des Aufsichtsrats über die durchgeführten Maßnahmen der Gesellschaft zur Unterstützung der Aufsichtsräte bei ihrer Amtseinführung sowie ihrer Aus- und Fortbildung berichtet werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Westwing Group AG nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. In diesem Fall steht ihnen die Westwing Group AG uneingeschränkt, insbesondere auch finanziell, als Unterstützung zur Seite. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 gab es keinen Anlass für von der Gesellschaft zu unterstützende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Weitere Angaben zur Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Themen im Aufsichtsrat 2020

Im Geschäftsjahr 2020 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Themen:

- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen
- Die Kommunikation mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen sowie die Entwicklung des Aktienkurses der Westwing Group AG
- Die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung während des Jahres 2020 einschließlich der Umsatz- und Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die langfristige Geschäftsstrategie und Ausrichtung des Unternehmens
- Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019; zudem die Prüfung von unterjährigen Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2020
- Die Ausschreibung der Abschlussprüfung des Westwing-Konzerns
- Die Zustimmung zur Durchführung einer virtuellen (ordentlichen) Hauptversammlung 2020 sowie deren Tagesordnung
- Die Kontrolle und weitere Verbesserung des unternehmensinternen Compliance & Risk-Systems
- Der Entwurf eines Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands, das den aktuellen aktienrechtlichen Vorgaben entspricht, sowie die weiteren Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) auf die Westwing Group AG
- Die Verschmelzung der wLabels GmbH auf die Westwing GmbH
- Die Zustimmung zu Kapitalerhöhungen in der Westwing Group AG aus genehmigtem Kapital zur Erfüllung von Vereinbarungen über die Gewährung von Bezugsrechten mit ehemaligen Aktionären der Westwing Group AG bzw. ehemaligen Gesellschaftern oder Darlehensgebern

Corporate Governance Kodex

Im Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Westwing Group AG eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz beschlossen. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Zur Klarstellung: Wenn in diesem Bericht vom Deutschen Corporate Governance Kodex die Rede ist, ist in allen Fällen sowohl der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 als auch der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemeint, der mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Dort, wo lediglich auf den neuen Corporate Governance Kodex in der Veröffentlichung vom 20. März 2020 Bezug genommen wird, wird dies ausdrücklich angegeben.

Die Mitglieder im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus vier Mitgliedern: Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hoffmann und Thomas Harding.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung der Westwing Group AG gewählt. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Mitbestimmung durch Arbeitnehmer. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats werden – jährlich aktualisiert – auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Im Geschäftsjahr 2020 traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Insbesondere wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrats offengelegt oder davon von einem Mitglied des Vorstands oder von Dritten berichtet. Im Übrigen wird im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat einen Ausschuss, den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist mit drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt: Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Christoph Barchewitz und Thomas Harding.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Hoffmann, verfügt über hohen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Westwing Group AG tätig ist, bestens vertraut. Die persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses aus dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind somit erfüllt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, die auf der Unternehmenswebsite der Westwing Group AG verfügbar ist.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses lag bei 100 Prozent.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2020 acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020 insgesamt fünf Sitzungen ab, wobei die Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses jeweils in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsratsplenums bekannt gegeben wurden.

Zwei Sitzungen des Aufsichtsrats zu Beginn des Geschäftsjahres fanden in Form einer Telefonkonferenz statt. Im Februar fand eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses statt.

Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen beider Gremien ab dem März 2020 allesamt in Form von Videokonferenzen statt. Dies geschah in Kenntnis der Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und an Ausschusssitzungen über Telefon- und Videokonferenzen nicht die Regel sein sollte. Aufgrund der gegebenen Umstände ist dies seit dem vergangenen März jedoch praktisch zur Regel geworden. Hervorzuheben ist gleichwohl, dass dadurch die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses in keiner Weise beeinträchtigt wurde.

Der Aufsichtsrat hat im Übrigen im abgelaufenen Geschäftsjahr sechs Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren gefasst.

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Sitzungszahl/Teilnahme in %	Aufsichtsratsplenum		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender)	8/8	100	5/5	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende)	8/8	100	kein Mitglied im Prüfungsausschuss	
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	8/8	100	5/5	100
Thomas Harding	8/8	100	5/5	100
		100		100

Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Westwing Group AG und des Westwing-Konzerns

Auf der Hauptversammlung 2020 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Büro München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group AG und den Westwing-Konzern für das Geschäftsjahr 2020. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Büro München, ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die Westwing Group AG (bzw. davor Westwing Group GmbH) sowie des Westwing-Konzerns.

Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Stefan Ehrnböck seit dem Geschäftsjahr 2019 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Dirk Gallowsky, ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2019.

Der Jahresabschluss der Westwing Group AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group AG und den Westwing-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt sowie gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Handelsgesetzbuch und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2021 intensiv behandelt und ausführlich diskutiert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten beschäftigt (einschließlich des prüferischen Vorgehens). Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nicht-finanziellen Angaben für die Westwing Group AG und den Westwing-Konzern.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das prüferische Vorgehen ein. Relevante Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung die Abschlüsse der Westwing Group AG und des Westwing-Konzerns ausführlich erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ausschreibung der Abschlussprüfung des Westwing-Konzerns

Der Corporate Governance Kodex 2020 empfiehlt, dass der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen soll.

In diesem Bewusstsein sowie angesichts der langjährigen Tätigkeit der Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer der Westwing Group AG hat der Prüfungsausschuss als gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständiger Ausschuss am 30. Oktober 2020 beschlossen, die Abschlussprüfung für den Westwing-Konzern neu auszuschreiben.

Am 5. November 2020 hat die Westwing Group AG die Ausschreibung für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Westwing Group AG und bestimmter Abschlüsse ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften sowie die prüferische Durchsicht der zu erstellenden unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2021, beginnend mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2021, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften konnten der Westwing Group AG ihr Interesse an der Ausschreibung bis zum 24. November 2020 mitteilen. Bis zum Ablauf der Frist haben elf Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihr Interesse bekundet. Im Anschluss erfolgte der Versand der Ausschreibungsunterlagen an diese elf Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Am 9. März 2021 entschied sich der Prüfungsausschuss nach sorgfältiger Prüfung und eingehender Beratung, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Dietmar Eglauer als verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats holte er eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers im Hinblick auf seine Unabhängigkeit ein. Diesbezüglich bestehen keine Zweifel. In der kommenden ordentlichen Hauptversammlung der Westwing Group AG wird der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses demgemäß vorschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Büro München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Büro München, soll ferner für den Fall einer prüferischen Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 zum Prüfer für eine solche prüferische Durchsicht sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen bestellt werden.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 29. Februar 2020 schied Delia Lachance aus dem Vorstand aus. Wir freuen uns, dass Delia seit dem November 2020 als Chief Creative Officer wieder in Teilzeit für Westwing tätig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2020 schied Dr. Dr. Florian Drabeck aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat bestellte mit Wirkung zum 1. April 2020 Sebastian Säuberlich zu einem ordentlichen Mitglied des Vorstands.

Dank

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, die mit vielfältigen Einschränkungen und persönlichen Belastungen einherging und weiter einhergeht, hat das Westwing-Team eine außerordentliche Leistung erbracht. Unsere höchste Anerkennung gilt seinem beispiellosen Einsatz und den damit vollbrachten großartigen Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Westwing Group AG und ihrer Konzerngesellschaften ganz herzlich bedanken.

London, den 29. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Christoph Barchewitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die nachfolgende Konzernerkklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und § 315 d Handelsgesetzbuch (HGB) ist nach den §§ 289 f Abs. 1 S. 1, 315 d S. 1 HGB in den Konzernlagebericht aufzunehmen. Die Erklärung wurde zudem auf der Unternehmenswebseite der Westwing Group AG (ir.westwing.com im Bereich „Corporate Governance“ unter „Erklärung zur Unternehmensführung“) öffentlich zugänglich gemacht.

Im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 16. Dezember 2019, der mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist) berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Konzernerkklärung zur Unternehmensführung im Folgenden über die Corporate Governance der Westwing Group AG. Sie sind dabei jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

Zur Klarstellung: Wenn nachfolgend in dieser Konzernerkklärung zur Unternehmensführung vom Deutschen Corporate Governance Kodex die Rede ist, ist in den meisten Fällen sowohl der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 als auch der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemeint, der mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger während des Geschäftsjahres 2020 am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Dort, wo ausdrücklich auf den neuen Corporate Governance Kodex in der Veröffentlichung vom 20. März 2020 Bezug genommen wird, wird dies ausdrücklich angegeben („**Kodex 2020**“). Die Fassung vom 7. Februar 2017 wird dagegen als „**Kodex 2017**“ bezeichnet.

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Gemäß §§ 315 d S. 2, 289 f Abs. 2 Nr. 1 HGB wird die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes in diese Erklärung aufgenommen:

ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER WESTWING GROUP AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Vorstand und Aufsichtsrat der Westwing Group AG (nachfolgend die „**Gesellschaft**“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft erfolgte im Dezember 2019. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, und in der am 19. Mai 2017 veröffentlichten korrigierten Version („**Kodex 2017**“), entsprochen, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:
 - **Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex 2017:** Der Kodex 2017 empfahl im Fall des Bestehens einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat die Vereinbarung eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds. Die aktuelle D&O-Versicherungspolice der Gesellschaft enthält keine Vereinbarung eines Selbstbehalts für die Aufsichtsratsmitglieder. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würde es die Möglichkeiten der Gesellschaft im Wettbewerb um kompetente und qualifizierte Mitglieder des Aufsichtsrats einschränken.

- **Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex 2017:** Der Kodex 2017 empfahl für die Vergütung der Vorstandsmitglieder betragsmäßige Höchstgrenzen, sowohl insgesamt als auch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile. Neben ihrer Vergütung im Rahmen des jeweiligen Anstellungsvertrags wurden den Mitgliedern des Vorstands in der Vergangenheit gelegentlich Call-Optionen für den Erwerb von Aktien an der Gesellschaft gewährt. Diese Call-Optionen weisen keine Höchstgrenze auf.

 - **Ziffer 4.2.5 Abs. 2, 3 und 4 des Kodex 2017:** Der Kodex 2017 empfahl, dass im Vergütungsbericht auch Informationen über die Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten sein sollen. Ferner wurde empfohlen, im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied darzustellen: Die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung; der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren; bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr. Für die Offenlegung dieser Informationen wurden die vom Kodex bereitgestellten Mustertabellen empfohlen. Am 21. September 2018 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß der (damals geltenden) §§ 286 Abs. 5 Satz 1, 285 Nr. 9, 315 e Abs. 1 und 2 und 314 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch beschlossen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in den für alle Geschäftsjahre bis (einschließlich) 2022 zu erstellenden Jahres- oder Konzernabschlüssen der Gesellschaft nicht separat offengelegt wird. Daher hat die Gesellschaft der vorgenannten Empfehlung insoweit nicht entsprochen, als dass eine Darstellung für jedes Vorstandsmitglied einzeln erforderlich ist. Im Hinblick auf die Mustertabellen hat die Gesellschaft von einer diesbezüglichen Verwendung in ihrem Vergütungsbericht abgesehen, da sie der Auffassung ist, dass die entsprechenden Informationen in einer anderen angemessenen Form im Anhang oder Lagebericht präsentiert werden können.

 - **Ziffer 5.3.3 des Kodex 2017:** Der Kodex 2017 empfahl, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da er ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und ein separater Ausschuss bisher nicht erforderlich war.
2. Am 16. Dezember 2019 legte die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, die durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft trat („**Kodex 2020**“). Die Gesellschaft entspricht und wird den Empfehlungen des Kodex 2020 und wird ihnen auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:
- **Empfehlung C.5 des Kodex 2020:** Gemäß dem Kodex 2020 soll ein Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist zugleich Mitglied des Vorstands einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft nach luxemburgischem Recht. Die Bestellung sowohl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft als auch zum Mitglied des Vorstands erfolgte vor dem Inkrafttreten des Kodex 2020. Den Empfehlungen des damals geltenden Kodex 2017 wurde entsprochen. Die Verantwortung für beide Ämter führte seitdem in keinem Fall zu einem Interessenkonflikt, insbesondere im Hinblick auf die damit einhergehende Arbeitsbelastung. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft behält sich insoweit eine einzelfallbezogene Prüfung der Vereinbarkeit beider Ämter vor.

- **Empfehlung D.5 des Kodex 2020:** Der Kodex 2020 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da er ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und ein separater Ausschuss bisher nicht erforderlich war.
- **Empfehlungen in Abschnitt G.I. des Kodex 2020:** Der Kodex 2020 enthält in Abschnitt G.I. neue und zum Teil veränderte Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Den folgenden dieser Empfehlungen entspricht das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Vorstandsmitglieder nicht oder nicht vollumfänglich: G.1 (Festlegung des Vergütungssystems), G.2 (Festlegung der konkreten Gesamtvergütung), G.3 (Offenlegung der geeigneten Vergleichsgruppe), G.7 (Festlegung der Leistungskriterien variabler Vergütungsbestandteile). Der Aufsichtsrat hat zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung noch kein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen, welches den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) entspricht. Gemäß § 26 j Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz hat die erstmalige Beschlussfassung über ein Vergütungssystem zur Vergütung der Vorstandsmitglieder bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen. Den vorgenannten Empfehlungen des Kodex 2020 zur Festlegung des Vergütungssystems des Vorstands, welche im Wesentlichen den Vorgaben des ARUG II folgen, wird aufgrund der bis dato nicht bestehenden Rechtspflicht bislang nicht entsprochen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass Änderungen des Kodex 2020 in laufenden Vorstandsverträgen nicht berücksichtigt werden müssen. Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2021 ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zur Billigung vorlegen, das für alle Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern gilt, die nach der Hauptversammlung abgeschlossen oder verlängert werden.

München, im Dezember 2020

Westwing Group AG

Für den Vorstand
Stefan Smalla

Für den Aufsichtsrat
Christoph Barchewitz

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Gemäß §§ 315 d S. 2, 289 f Abs. 2 Nr. 2 HGB sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken aufzunehmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst einem Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind.

VERHALTENSKODEX

Das Vertrauen Dritter in die Integrität des gesamten Unternehmens ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Westwing Group AG. In allen unseren Unternehmen gilt deshalb ein umfassender Verhaltenskodex. In diesem werden sowohl die Grundlagen unserer Unternehmensethik aufgezeigt als auch über bestimmte, wiederkehrende Fragen und Sachverhalte informiert.

Kern unserer Unternehmensethik ist die Beachtung sämtlicher geltender Gesetze zur Wahrung einer allzeit rechtschaffenen Unternehmensführung. Zu diesem Zweck enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Korruptionsprävention, dem Umgang mit Interessenkonflikten sowie Vorgaben für die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Auch persönliche Beziehungen unter Kolleginnen und Kollegen sowie Belästigungen am Arbeitsplatz werden vom Verhaltenskodex adressiert.

Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Westwing-Konzerns sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung bzw. des Vorstands stets zu beachten. In regelmäßigen, verpflichtenden Schulungen, sog. „Compliance-Trainings“, werden einzelne Regelungsgegenstände vertieft. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die „Compliance“-Trainings im Berichtsjahr 2020 ab dem März 2020 nicht mehr wie geplant stattfinden. Stattdessen fanden die „Compliance-Trainings“ im unternehmenseigenen Intranet als Videoveranstaltungen statt. Ferner verpflichten wir auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung des Verhaltenskodex, um dadurch unser Ziel „Compliance in der gesamten Lieferkette“ zu verwirklichen.

Der Verhaltenskodex wurde auf der Unternehmenswebseite der Westwing Group AG (ir.westwing.com im Bereich „Corporate Governance“ unter „Verhaltenskodex“) öffentlich zugänglich gemacht.

MASSNAHMEN ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION BEI WESTWING

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere unsere Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Bereits im Jahr 2014 haben wir eine Antikorruptionsstrategie eingeführt und diese seitdem regelmäßig überprüft und angepasst. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir verbindliche Richtlinien ausgearbeitet, die in unserer „Anti-Corruption Policy“ zusammengefasst sind und regelmäßig aktualisiert werden (zuletzt im September 2019). Vertiefend zu den Regelungen aus dem Verhaltenskodex werden darin ausführlich und explizit Handlungs- bzw. Unterlassungsgebote zum Zweck der Korruptionsprävention zusammengefasst.

Westwing hat sich zu einer Nulltoleranzpolitik beim Thema Bestechung verpflichtet. Die vorgenannten Weisungen umfassen folgerichtig die Anerkennung und Berücksichtigung aller geltenden Gesetze und anwendbaren Rechtsakte, insbesondere das Verbot, unzulässige Zahlungen zu leisten sowie unangemessene Geschenke oder Anreize jeglicher Art von Dritten anzunehmen. Im Übrigen informiert diese unternehmensweite Richtlinie zum Beispiel über bestimmte Wertgrenzen von Geschenken oder Einladungen, deren Annahme unter Umständen gestattet wird oder bei denen eine Prüfung des Sachverhalts durch das unternehmensinterne Compliance-Team erforderlich ist. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gängige Fragestellungen und Probleme aufzuklären und für das Thema zu sensibilisieren.

Außerdem hat Westwing ein eigenes E-Mail-Postfach eingerichtet, durch das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (sog. „Whistleblower“). Hiermit wird insbesondere auch der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden über das E-Mail-Postfach keine Sachverhalte gemeldet, die nach ihrer Prüfung tatsächlich einen Rechtsverstoß im Unternehmen begründet hätten.

Die vorgenannte „Anti-Corruption Policy“ wird regelmäßig aktualisiert und ist daher derzeit nicht öffentlich zugänglich, sondern nur für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unternehmenseigenen Intranet verfügbar.

WEITERE UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Unternehmensweit haben wir für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem die weiteren, nachfolgenden Richtlinien aufgestellt:

Zum einen eine Unterschriften-Richtlinie (sog. „Signature Policy“), die regelt, welche Personen in welchem Umfang dazu berechtigt sind, die Gesellschaften des Westwing-Konzerns nach außen hin zu vertreten. Insbesondere wird darin die Wahrung des sog. Vier-Augen-Prinzips vor dem Abschluss von Verträgen bzw. der Erteilung von Aufträgen vorgeschrieben.

Weiter eine EDV-Sicherheits-Richtlinie (sog. „IT Security Policy“), die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem über die Themen Datenschutz und Datensicherheit sowie die sichere Nutzung des Internets und der im Unternehmen vorhandenen EDV-Anwendungen informiert.

Ferner eine Richtlinie zum unternehmensweiten Risikomanagement (sog. „Risk Management Manual“), die die Grundlage zur Identifizierung und Bewertung von Risiken im Unternehmen darstellt und hierfür verantwortliche Ansprechpartner benennt.

Kapitalmarktrechtliche Pflichten erläutert unsere Kapitalmarktrichtlinie (sog. „Capital Markets Guideline“). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darin vor allem mit dem Verbot von Insidergeschäften und der unrechtmäßigen Offenlegung von Insiderinformationen vertraut gemacht. Im Hinblick auf die Integrität des Kapitalmarkts werden daneben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, Aktien der Westwing Group AG nur in bestimmten, vorgegebenen Zeitfenstern zu handeln.

Die vorgenannten Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und sind daher derzeit nicht öffentlich zugänglich, sondern nur für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unternehmenseigenen Intranet verfügbar.

ANGABEN NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß der Empfehlung B.2 des Kodex 2020 Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Zu Anfang des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 sind zwei Mitglieder des Vorstands aus dem Vorstand ausgeschieden. In der Folge wurde der Vorstand mit einem neuen Mitglied neu besetzt. Mithin ist der Vorstandsvorsitzende, Stefan Smalla, bis zum Ablauf des 7. August 2023 zu einem Mitglied des Vorstands bestellt. Sebastian Säuberlich ist bis zum 31. März 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Der Aufsichtsrat wird zu gegebener Zeit mit dem Vorstand über die langfristige Nachfolgeplanung beraten.

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex 2020 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil erarbeitet. Der Aufsichtsrat achtet dabei auf Diversität.

Im Kompetenzprofil werden insbesondere die nachfolgenden Kriterien bewertet: zuvorderst Kompetenz im Bereich eCommerce und als Aufsicht über ein börsennotiertes Unternehmen, d. h. Erfahrung im Bereich des Online-Handels, sei es in einer unternehmerischen oder beratenden Tätigkeit, Erfahrung in einer Führungs- bzw. einer Aufsichtstätigkeit sowie zudem Kompetenz auf dem Gebiet der Rechnungslegung und/oder der Abschlussprüfung. Daneben sind zu berücksichtigen: Unabhängigkeit und die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Anzahl von weiteren Mandaten in Aufsichtsräten oder ähnlichen Gremien, ausreichend zeitliche Verfügbarkeit für die Aufsichtsratsstätigkeit und für Fortbildungen sowie die vereinbarte Altersgrenze und die Höchstdauer des Mandats.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat das vorgenannte Kompetenzprofil zur Gänze ausgefüllt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 waren gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig. Namentlich waren dies Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hoffmann und Thomas Harding.

Gemäß der Empfehlung C.8 des Kodex 2020 soll, sofern eine oder mehrere der in Empfehlungen C.7 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden.

Gemäß der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist danach unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater).

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Antonella Mei-Pochtler stand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in einer geschäftlichen Beziehung zur Westwing Group AG. Im Rahmen eines Beratungsvertrags hat sie Beratungsleistungen für Führungskräfte der Westwing Group AG und des Westwing-Konzerns erbracht. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss des Beratungsvertrags sowie der Abrechnung der erbrachten Leistungen zugestimmt. Die Beratungsleistungen gingen über ihre Tätigkeit als Aufsichtsrätin der Westwing Group AG hinaus. So handelte es sich um solche Beratungsleistungen, die speziell für den jeweiligen Tätigkeitsbereich der Führungskräfte erbracht wurden, zum Beispiel für den Geschäftsbereich Marketing oder explizit für die Markenstrategie einer ausländischen Tochtergesellschaft der Westwing Group AG. Die von Frau Dr. Mei-Pochtler erbrachten Beratungsleistungen waren daher nicht bereits von ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrätin geschuldet. Daneben entsprach die Vergütung von Frau Dr. Mei-Pochtler dem marktüblichen Umfang und steht sowohl im Vergleich zu der ihr satzungsmäßig geschuldeten Vergütung als auch im Hinblick auf ihre sonstigen Einkünfte nicht außer Verhältnis. Der Aufsichtsrat sieht das Aufsichtsratsmitglied Dr. Antonella Mei-Pochtler deshalb als unabhängig an.

Gemäß der Empfehlung D.13 des Kodex 2020 soll der Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Dies geschah in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Wirksamkeit bzw. Effektivität ihrer Arbeit diskutiert. Die Selbstbeurteilung fand ohne externe Unterstützung statt.

ANREGUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Westwing Group AG hat im Geschäftsjahr 2020 die nachfolgenden Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befolgt. Insbesondere nehmen wir hiermit gemäß Ziff. 3.10 des Kodex 2017 zu den Kodexanregungen Stellung:

- Gemäß der Anregung A.3 des Kodex 2020 (Anregung aus Ziff. 5.2 Abs. 2 des Kodex 2017) sollte der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Dies war im Geschäftsjahr 2020 der Fall.
- Gemäß der Anregung A.4 des Kodex 2020 (Anregung aus Ziff. 2.2.4 des Kodex 2017) sollte sich der Hauptversammlungsleiter davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist. Im Geschäftsjahr 2020 fand die ordentliche Hauptversammlung der Westwing Group AG aufgrund der Covid-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung statt. Die zeitlichen Vorgaben aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, die für eine Präsenzhauptversammlung vorgesehen sind, sind auf eine virtuelle Hauptversammlung nicht ohne Weiteres übertragbar. Gleichsam hat der Versammlungsleiter der vorgenannten Anregung Rechnung getragen, indem er darauf geachtet hat, die zeitliche Dauer der Hauptversammlung angemessen zu gestalten und nicht ausufern zu lassen.
- Gemäß der Anregung D.8 des Kodex 2020 (Anregung aus Ziff. 5.4.7 des Kodex 2017) sollte die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse über Telefon- oder Videokonferenzen nicht die Regel sein. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist dies seit dem März 2020 praktisch zur Regel geworden. Die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses wurde dadurch jedoch in keiner Weise beeinträchtigt.
- Gemäß der Anregung G.14 des Kodex 2020 sollten Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) nicht vereinbart werden. Dies war im Geschäftsjahr 2020 der Fall.
- Gemäß der Anregung G.18 des Kodex 2020 sollte die Vergütung des Aufsichtsrats in einer Festvergütung bestehen. Dies war im Geschäftsjahr 2020 der Fall.
- Gemäß der Anregung aus Ziff. 2.3.2 des Kodex 2017 sollte der Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Dies war im Geschäftsjahr 2020 der Fall. Der Stimmrechtsvertreter war während der virtuellen Hauptversammlung über das HV-Portal im Internet erreichbar.
- Gemäß der Anregung aus Ziff. 2.3.2 des Kodex 2017 sollte die Gesellschaft den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet) ermöglichen. Dies war im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung der Fall.
- Gemäß der Anregung aus Ziff. 3.10 des Kodex 2017 sollte bei der Corporate-Governance-Berichterstattung auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird dies hiermit getan, sofern den Anregungen entsprochen wurde.
- Gemäß der Anregung aus Ziff. 4.2.3 des Kodex 2017 sollten im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden. Dies war im Geschäftsjahr 2020 der Fall.
- Gemäß der Anregung aus Ziff. 5.1.2 des Kodex 2017 sollte bei Erstbestellungen der Mitglieder des Vorstands die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Dies war im Geschäftsjahr 2020 der Fall. Sebastian Säuberlich wurde für eine Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Gemäß §§ 315 d S. 2, 289 f Abs. 2 Nr. 3 HGB ist eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen in die Erklärung aufzunehmen.

Als Aktiengesellschaft nach dem deutschen Aktiengesetz mit eingetragenem Sitz in Berlin verfügt die Westwing Group AG mit Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng miteinander zusammen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft, der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Aktionäre der Westwing Group AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Westwing Group AG unter eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand führt die Geschäfte unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Westwing Group AG, der Geschäftsordnung des Vorstands und der jeweiligen Anstellungs- und Dienstverträge. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung, auch durch die Konzernunternehmen, hin (Compliance). Er sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Unternehmen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan. Jedes Vorstandsmitglied führt die ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche im Rahmen der Vorstandbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Zuordnung der Geschäftsbereiche wird durch die Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Die Ressortverteilung kann danach nur durch einstimmigen Beschluss des Vorstands mit der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats geändert werden. Nach der Geschäftsordnung des Vorstands vom 5. Mai 2020 sind die Mitglieder des Vorstands jeweils für die folgenden Ressorts verantwortlich:

Vorstandsvorsitzender Stefan Smalla (CEO)

- Strategie (Entwicklung und Umsetzung)
- Organisation
- Operatives Geschäft
- Marketing
- Technologie & Produktmanagement
- Produktentwicklung
- Personal

Sebastian Säuberlich (CFO)

- Finanzen
 - Buchhaltung, Steuern, Treasury
 - Controlling
 - Finanzberichterstattung an den Kapitalmarkt
- Investor Relations
- Recht, Compliance & Risikomanagement

Die Führung aller Geschäftsbereiche ist einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele auszurichten.

Unbeschadet der Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen zudem der Zustimmung des Gesamtvorstands. Der Vorstand entscheidet im Übrigen in seiner Gesamtheit über alle Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung der Westwing Group AG oder die Geschäftsordnung des Vorstands eine Entscheidung durch den Vorstand vorsehen. Dazu gehören unter anderem die Strategie des Unternehmens, wesentliche Fragen der Geschäftspolitik sowie alle übrigen Angelegenheiten, insbesondere nationale oder internationale Geschäftsbeziehungen, die von besonderer Tragweite für die Westwing Group AG und/oder den Westwing-Konzern sind.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen. Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds können Sitzungen auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten werden. In diesen Fällen kann die Beschlussfassung im Wege der Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) erfolgen.

Die Vorstandssitzungen sollen regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Monat stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

Daneben können Beschlussfassungen auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) erfolgen. Der Vorstand soll sich nach Kräften bemühen, alle seine Beschlüsse einstimmig zu fassen. Sollte keine Einstimmigkeit erreicht werden, wird der Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung der Westwing Group AG oder die Geschäftsordnung des Vorstands andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Der Vorstand kann nur einstimmig beschließen, sofern er nur aus zwei Mitgliedern besteht.

Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt und unterrichtet diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Westwing Group AG und ihrer Konzernunternehmen. Er berät mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, hat er an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Hierzu gehören auch Mängel, die im Rahmen des Überwachungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG bekannt werden.

Insbesondere berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal im Kalendervierteljahr über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wenn nicht Änderungen der Lage oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft zu berichten.

Bei wichtigen Anlässen gem. § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, berichtet der Vorstand unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener geschäftlicher Vorgang bei einem Konzernunternehmen anzusehen, der auf die Lage der Westwing Group AG von erheblichem Einfluss sein kann.

Neben den Geschäften, die nach dem Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, darf der Vorstand bestimmte Geschäfte und Maßnahmen nur nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. eines vom Aufsichtsrat hiermit betrauten Aufsichtsratsausschusses vornehmen. Diese Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand aufgeführt und betreffen unter anderem die Geschäftsbereiche Strategie, Investitionen sowie bestimmte Arbeitsverträge.

AUSSCHÜSSE DES VORSTANDS

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 keine Ausschüsse gebildet.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Westwing Group AG und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand zusammen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand. Der Vorsitzende hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens sowie wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat muss mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie die Art, Reihenfolge und Form der Abstimmungen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden oder mit Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrats können Sitzungen auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten werden. In diesen Fällen kann die Beschlussfassung im Wege der Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) erfolgen.

Daneben können Beschlussfassungen auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel erfolgen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten in diesem Sinne nicht als abgegebene Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.

Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthalten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde auf der Unternehmenswebsite der Westwing Group AG (ir.westwing.com) im Bereich „Corporate Governance“ unter „Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich gemacht.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat einen Ausschuss, den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist mit drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt: Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Christoph Barchewitz und Thomas Harding.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Hoffmann, verfügt über hohen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Westwing Group AG tätig ist, bestens vertraut. Die persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses aus dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats liegen mithin vor.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, die auf der Unternehmenswebsite der Westwing Group AG verfügbar ist.

Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthalten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde auf der Unternehmenswebsite der Westwing Group AG (ir.westwing.com im Bereich „Corporate Governance“ unter „Aufsichtsrat“) öffentlich zugänglich gemacht.

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Gemäß §§ 315 d S. 2, 289 f Abs. 2 Nr. 4 HGB sind bei börsennotierten Gesellschaften die Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG mit in die Erklärung aufzunehmen sowie die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind und, wenn nicht, die Gründe hierfür anzugeben.

Die Aktien der Westwing Group AG sind seit dem 8. Oktober 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgpflichten (Prime Standard) zugelassen und damit börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand von börsennotierten Gesellschaften für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest.

Danach hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Die Festlegung einer Frist zur Erreichung der Zielgröße nach § 76 Abs. 4 S. 3 AktG konnte deshalb unterbleiben.

Die vorgenannte Festlegung der Zielgröße erfolgte vor dem Hintergrund, dass der Bezugspunkt für die Ermittlung der Führungsebenen die juristische Person und nicht das Unternehmen oder der Konzern insgesamt ist (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4227, S. 21). Mithin sind von Gesetzes wegen nur die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu berücksichtigen, die der Westwing Group AG angehören. Der Vorstand der Westwing Group AG unterscheidet bei der Festlegung der Führungsebenen im Unternehmen grundsätzlich jedoch nicht nach der Zugehörigkeit zur Westwing Group AG oder anderen Konzernunternehmen. Lediglich um § 76 Abs. 4 AktG zu entsprechen, wurde für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Ausgangspunkt für die vorgenannte Zielgröße war dabei die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der ersten Führungsebene, deren Arbeitsvertrag mit der Westwing Group AG besteht. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung traf dies auf zwei männliche Mitarbeiter zu. Die Festlegung von 0 % diente damit dem legitimen Zweck, diese beiden Positionen nicht binnen einer nach § 76 Abs. 4 S. 3 AktG festzulegenden Frist neu besetzen zu müssen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die festgelegte Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands in Höhe von 0 % überschritten. Sie betrug zum 31. Dezember 2020 57 %.

Für die zweite Führungsebene hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 eine Zielgröße von 40 % festgelegt. Die Zielgröße soll in jeder Berichtsperiode bis zum 25. März 2023 überschritten werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die festgelegte Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands in Höhe von 40 % überschritten. Sie betrug zum 31. Dezember 2020 47 %. Wie oben bereits aufgezeigt, wurden hier lediglich diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, deren Arbeitsvertrag mit der Westwing Group AG besteht.

Zur Klarstellung soll nochmals angeführt werden, dass der Vorstand der Westwing Group AG bei der Festlegung der Führungsebenen im Unternehmen grundsätzlich nicht nach der Zugehörigkeit zur Westwing Group AG oder anderen Konzernunternehmen unterscheidet. Betrachtet man danach den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (dem sog. „Executive Team“), betrug dieser zum 31. Dezember 2020 40 %. Weiter betrug der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (den sog. „Team Leads“) zum 31. Dezember 2020 56 %.

Die Westwing Group AG fördert die Beteiligung von Frauen auf allen Führungsebenen. Wir sind stolz auf den hohen Anteil an weiblichen Führungskräften und Mitarbeiterinnen.

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG legt der Aufsichtsrat von börsennotierten Gesellschaften für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese Zielgröße erfüllt. Der Aufsichtsrat wird die Zielgröße spätestens im Geschäftsjahr 2023 überprüfen.

Für den Frauenanteil im Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese Zielgröße nicht erreicht. Nachdem Delia Lachance zum 29. Februar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder auf zwei Mitglieder herabgesetzt. Beide Mitglieder des Vorstands sind männlich. Im Fall einer Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder wird der Aufsichtsrat die festgelegte Zielgröße berücksichtigen. Gleiches gilt für den Fall der Neubesetzung eines Vorstandsmitglieds. Der Aufsichtsrat wird die Zielgröße spätestens im Geschäftsjahr 2023 überprüfen.

Diversitätskonzept

Gemäß §§ 315 d S. 2, 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB haben Aktiengesellschaften im Sinne des § 289 f Abs. 1 HGB, die nach § 267 Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 bis 5 HGB große Kapitalgesellschaften sind, eine Beschreibung des Diversitätskonzepts in die Erklärung mit aufzunehmen, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird. Außerdem sind die Ziele dieses Diversitätskonzepts, die Art und Weise seiner Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse mitaufzunehmen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Diversität und folgt damit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundsätzlich ist der Vorstand so zusammenzusetzen, dass eine sachkundige und professionelle Leitung der Westwing Group AG gewährleistet wird.

In Bezug auf das Alter der Vorstandsmitglieder berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung eine Altersgrenze von 75 Jahren. In begründeten Einzelfällen können davon Ausnahmen gemacht werden.

Im Hinblick auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder ist darauf zu achten, dass alle Geschlechter im Vorstand vertreten sind. In Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand wird auf die oben gemachten Ausführungen zu §§ 315 d S. 2, 289 f Abs. 2 Nr. 4 HGB in Verbindung mit § 76 Abs. 4 AktG verwiesen.

Ferner beabsichtigt der Vorstand im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund seiner Mitglieder, möglichst viele unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen in den für die Leitung des Unternehmens relevanten Kompetenzen aufzubauen. Unternehmerische Entscheidungen und im Vorstand beratungsbedürftige Sachverhalte sollen aufgrund der vorhandenen Vielfalt aus möglichst vielen verschiedenen Blickwinkeln beurteilt und entsprechend differenziert gewürdigt und begründet werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil erarbeitet. Der Aufsichtsrat achtet dabei Diversität und entspricht damit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundsätzlich ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands der Westwing Group AG durch den Aufsichtsrat gewährleistet wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Aufsichtsrat hat hierzu ein Kompetenzprofil erarbeitet, das für die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Beispiel einschlägige Erfahrung im Bereich des Online-Handels voraussetzt. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie die vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist danach ebenfalls zu berücksichtigen.

In Bezug auf das Alter der Mitglieder berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung eine Altersgrenze von 75 Jahren. In begründeten Einzelfällen können davon Ausnahmen gemacht werden. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wurde in den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt. Diese sind auf der Unternehmenswebsite (ir.westwing.com im Bereich „Corporate Governance“ unter „Aufsichtsrat“) öffentlich zugänglich.

Im Hinblick auf das Geschlecht der Aufsichtsratsmitglieder ist darauf zu achten, dass alle Geschlechter im Aufsichtsrat vertreten sind. In Bezug auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird auf die oben gemachten Ausführungen zu §§ 315 d S. 2, 289 f Abs. 2 Nr. 4 HGB in Verbindung mit § 111 Abs. 5 AktG verwiesen.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat in Bezug auf den Bildungs- und Berufshintergrund seiner Mitglieder zum Ziel gesetzt, möglichst viele unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen in den für das Unternehmen relevanten Kompetenzen zusammenzuführen. Demnach sollen unternehmerische Entscheidungen und beratungsbedürftige Sachverhalte aufgrund der vorhandenen Vielfalt aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilt und entsprechend differenziert gewürdigt und begründet werden.

ZIELE DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Diversität („Diversity“) bedeutet Vielfalt. In der Praxis verstehen wir darunter eine Bereicherung sowohl für die Gesellschaft als auch für unser Unternehmen. Die Westwing Group AG setzt sich deshalb unternehmensweit dafür ein, die Verschiedenartigkeit der Menschen positiv hervorzuheben und gegenseitige Akzeptanz zu fördern. Vor allem sollen Maßnahmen gefördert werden, die einer gleichberechtigten Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderung dienen.

Verschiedenartigkeit, zum Beispiel auf der Ebene des Geschlechts, der Kultur, der Religion, der sexuellen Überzeugung, der Weltanschauung oder weiteren Aspekten der Lebensführung, ist für uns selbstverständlich. Das Ziel des Diversitätskonzepts ist es daher, darauf hinzuwirken, Unterschiede ohne jedwede Wertung wahrzunehmen und unternehmensweit entsprechend vielfältige Strukturen zu schaffen.

Insbesondere haben diskriminierende Vorstellungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und sexuell unerwünschte Handlungen keinen Platz in unserem Unternehmen. Die Westwing Group AG verfolgt in dieser Hinsicht eine Nulltoleranzpolitik und fördert unternehmensweit die Aufklärung und Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ferner ist hervorzuheben, dass wir Diversität nicht lediglich als eine betriebswirtschaftlich relevante Größe verstehen. In diesem Sinne machen wir unser Diversitätskonzept auch nicht davon abhängig, damit wirtschaftlich günstige Effekte zu erzielen.

ART UND WEISE DER UMSETZUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS SOWIE ERGEBNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Umsetzung der vorgenannten Diversitätsziele erfolgt in einem langfristigen Kontext. Insbesondere bei der Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat kurzfristig auch weitere Kriterien in seine Abwägung einzustellen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr 2020 Sebastian Säuberlich in den Vorstand berufen, der dem Unternehmen schon lange in unterschiedlichen Leitungspositionen angehört.

Derzeit analysieren wir im ganzen Unternehmen unsere Geschäftspraktiken (etwa im Bereich Personalgewinnung und Personalbindung, „Employer Branding“ und Kommunikation) und versuchen dabei auch von anderen Unternehmen zu lernen. Unser Ziel für das Geschäftsjahr 2021 ist es, eine Roadmap für Vielfalt & Inklusion zu erstellen, um Westwing zu einem noch vielfältigeren und inklusiveren Unternehmen zu machen.

München, den 29. März 2021

Westwing Group AG

Für den Vorstand
Stefan Smalla

Für den Aufsichtsrat
Christoph Barchewitz

02

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT



1. Grundlagen des Konzerns	46
1.1 Geschäftstätigkeit	46
1.2 Konzernstruktur	47
1.3 System zur Leistungsmessung	47
1.4 Forschung und Entwicklung	48
2. Wirtschaftsbericht	48
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenspezifische Bedingungen	48
2.2 Geschäftsentwicklung	49
2.2.1 Ertragslage	51
2.2.2 Finanzlage	55
2.2.3 Vermögenslage	56
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	57
4. Nicht-finanzielle Erklärung	57
5. Nachtragsbericht	64
6. Risiko- und Chancenbericht	64
6.1 Risikomanagementsystem	64
6.2 Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung	64
6.3 Risikomethodik	65
6.4 Risikobericht	66
6.4.1 Risiken in Bezug auf COVID-19 (Pandemierisiken)	66
6.4.2 Finanzielle Risiken	67
6.4.3 Operative Risiken	67
6.4.4 IT-Risiken	68
6.4.5 Politische und regulatorische Risiken	68
6.4.6 Gesamtbeurteilung der Risiken durch den Vorstand	68
6.5 Chancenbericht	69
7. Ausblick	70
8. Ergänzender Lagebericht der Westwing Group AG (Nach dem Handelsgesetzbuch – HGB)	70
8.1 Ertragslage Westwing Group AG	71
8.2 Finanzlage der Westwing Group AG	72
8.3 Vermögenslage der Westwing Group AG	73
8.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westwing Group AG	74
8.5 Risiken und Chancen der Westwing Group AG	74
8.6 Ausblick für die Westwing Group AG	74
9. Vergütungsbericht und weitere Angaben	75
9.1 Vorstandsvergütung	75
9.2 Vergütung des Aufsichtsrats	77
9.3 Erklärung zur Unternehmensführung	78
9.4 Übernahmerechtliche Angaben	78

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Der Westwing-Konzern mit der Westwing Group AG als Mutterunternehmen (kurz: „Westwing“ oder „Konzern“) ist als Marke und Plattform im Bereich Home & Living-eCommerce in Europa tätig.

Westwing wurde 2011 gegründet und bietet seinen Kunden verschiedene Home & Living-Kategorien wie Textilien, Möbel, Leuchten, Küchenausstattung und Dekoration.

1.1 Geschäftstätigkeit¹

Westwing ist eine Home & Living-eCommerce-Marke in Europa und hat sich zum Ziel gesetzt, seine loyalen Kunden durch ein „shoppable magazine“-Konzept mit einem ausgewählten Produktsortiment und wechselnden Inhalten zu inspirieren.

Seit der Gründung von Westwing besteht unsere Strategie darin, unsere Kunden zu inspirieren, indem wir ihnen täglich ein Einrichtungsmagazin mit der Möglichkeit bieten, ihre Lieblingsstücke für Home & Living zu entdecken und sofort zu shoppen. Dieses Einkaufserlebnis unterscheidet uns vom typischen Home & Living-eCommerce, der meist suchbasiert funktioniert. Wir bieten unseren Kunden relevante Home & Living-Kategorien wie Textilien, Möbel, Leuchten, Küchenaccessoires und Dekoration und können so all ihre Home & Living-Bedürfnisse erfüllen.

Durch unsere täglich wechselnden Themen erhalten unsere Kunden neue Ideen von Dekotipps bis hin zu Home-Stylings mit passenden Produkten. Zusätzlich finden sie auf WestwingNow, unserer Website mit permanentem Sortiment, eine große Produktvielfalt. Wir präsentieren unsere Produkte, die direkt bei uns gekauft werden können, zusammen mit ansprechenden visuellen Inhalten wie z. B. Interieur-Themen, Home-Stories und Home-Styling-Tipps.

Unsere Inhalte werden von einem großen Team wie Art-Direktoren, Innenarchitekten, Videofilmmern und Fotografen erstellt. Die Content-Creation-Teams arbeiten mit den Style- und Merchandising-Teams zusammen, um die richtige Kombination aus Inspiration und Merchandising für unsere Kunden zu finden. Darüber hinaus arbeiten wir mit über 4.000 weltweiten und regionalen Drittanbietern zusammen.

Westwing zielt auf einen sehr attraktiven Markt, der sich in den Regionen, in denen wir tätig sind, auf etwa EUR 115 Mrd.² beläuft. Unser Geschäftsmodell basiert auf einer hohen Kundenloyalität: 79 % der Bestellungen stammen von Bestandskunden. Unsere Geschäftsaktivitäten folgen der Mission unseres Unternehmens „To inspire and make every home a beautiful home“.

Im Jahr 2020 bewegten wir ein Bruttowarenvolumen (GMV, siehe auch Kapitel 1.3) von EUR 502 Mio. Davon entfielen 20 % auf Textilien und Teppiche, 14 % auf Wohndekoration und Accessoires, 12 % auf Küche und Esszimmer, 9 % auf Beleuchtung, 29 % auf Großmöbel, 6 % auf Kleinmöbel und 11 % auf sonstige Produkte.

Durch die Kombination unserer Own & Private Label-Produkte mit Artikeln von Drittanbietern können wir ein breites und relevantes Sortiment anbieten. Unser Own & Private Label-Anteil stieg 2020 auf 25 % (2019: 24 %). Im vierten Quartal erreichten wir, nach zwei aufgrund geringerer Produktverfügbarkeit schwächeren Quartalen, 28 % (Q4 2019: 25 %). Unser langfristiges Ziel ist es, unseren Own & Private Label-Anteil auf 50 % des GMV zu steigern.

¹ Alle Erklärungen und Zahlen in Bezug auf die Entwicklung in einzelnen Quartalen sind ungeprüft.

² Der Home & Living-Markt wird als Euromonitor-Pass definiert. Home & Garden Kategorien: die Kategorien „Haushaltswaren“ und „Wohnmöbel“. Bezieht sich auf Einzelhandelsverkäufe einschließlich der Verkaufssteuer zu aktuellen Preisen (EUR unter Verwendung der 2020 festgelegten Wechselkurse) für Länder, in denen Westwing vertreten ist. Euromonitor 01/2021.

1.2 Konzernstruktur

An der Spitze des Konzerns steht unsere Holdinggesellschaft, die Westwing Group AG, eine beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer HRB 199007 B eingetragene Aktiengesellschaft. Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Moosacher Straße 88, 80809 München. Seit dem 9. Oktober 2018 ist Westwing am regulierten Markt der Frankfurter Börse gelistet.

Zum 31. Dezember 2020 wurden 26 Unternehmen in den Konzernabschluss des Westwing-Konzerns einbezogen, davon sind 17 Gesellschaften nicht operativ tätig. Die in Bezug auf die Umsatzerlöse wichtigste Tochtergesellschaft ist die in Deutschland ansässige Westwing GmbH, die auch einen Teil unseres internationalen Geschäfts abdeckt. Daher spiegeln die Umsätze der Tochterunternehmen in anderen Ländern nicht den vollen Westwing-Umsatz in diesen Ländern wider, da sie nur für die Umsätze der täglichen Themen von Westwing verantwortlich sind.

Um die Komplexität in unserer Konzernstruktur zu reduzieren, wurde die ehemalige wLabels GmbH zum 31. August 2020 auf die Westwing GmbH verschmolzen. Bei beiden handelt es sich um 100 %ige Tochtergesellschaften der Westwing Group AG. Die Westwing GmbH weist einen Drittumsatz von EUR 291,2 Mio. (2019: EUR 171,7 Mio.) aus, während die italienische Westwing S.r.l. einen Umsatz von EUR 39,8 Mio. (2019: EUR 26,6 Mio.) und die spanische Westwing Iberia S.L. einen Umsatz von EUR 42,2 Mio. (2019: EUR 25,1 Mio.) zeigen.

1.3 System zur Leistungsmessung

Westwing betreibt das operative Geschäft über die beiden Segmente „DACH“ und „International“ unter Verwendung der wichtigsten Leistungsindikatoren Umsatz, bereinigtes EBITDA und bereinigte EBITDA-Marge. Das DACH Segment umfasst die Länder Deutschland, Schweiz und Österreich. Das Internationale Segment besteht aus Spanien, Italien, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Belgien und den Niederlanden.

Wir definieren das EBITDA als die Summe des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie Abschreibungen und Wertminderungen. Um eine Kennzahl für die operative Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu erhalten, berechnen wir das bereinigte EBITDA durch Anpassungen des EBITDA um (Erträge)/Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung. Im Jahr 2019 wurde das EBITDA zudem um Restrukturierungsaufwendungen in Italien und Frankreich bereinigt, was auch im Jahr 2020 noch zu kleineren Anpassungen führte.

Die bereinigte EBITDA-Marge ist als bereinigtes EBITDA in Prozent des Umsatzes definiert.

Zusätzlich zu unseren bedeutendsten Leistungsindikatoren Umsatz, bereinigtes EBITDA und bereinigte EBITDA-Marge werden dem Management weitere sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren berichtet, unter anderem folgende:

- Bruttowarenvolumen (GMV – Gross Merchandise Volume): Der Produktwert aller gültigen Bestellungen für einen entsprechenden Zeitraum ohne fehlgeschlagene und stornierte Bestellungen und abzüglich der künftigen prognostizierten Stornierungen. Künftige prognostizierte Stornierungen werden auf Grundlage der historischen Entwicklung geschätzt, ungeachtet von Rücksendungen.
- Private Label-Anteil: der Own & Private Label-Anteil am Bruttowarenvolumen in Prozent des gesamten Bruttowarenvolumens.
- Anzahl der Bestellungen: definiert als Gesamtzahl der gültigen Bestellungen (d. h. Bestellungen mit erfolgter Zahlung, die nicht storniert wurden) innerhalb der zwölf Monate vor Ende des Berichtszeitraums, ungeachtet von Rücksendungen.

- Durchschnittlicher Warenkorb: definiert als Bruttowarenvolumen für den entsprechenden Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Bestellungen für denselben Zeitraum.
- Aktive Kunden: definiert als Kunden, die in den zwölf Monaten vor Ende des entsprechenden Zeitraums mindestens eine gültige Bestellung aufgegeben haben (d. h. eine Bestellung mit erfolgter Zahlung, die nicht storniert wurde), ungeachtet von Rücksendungen.
- Durchschnittliche Bestellungen pro aktivem Kunden in den letzten zwölf Monaten: definiert als die Gesamtzahl der Bestellungen in den letzten zwölf Monaten vor dem entsprechenden Stichtag geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden zum Ende des entsprechenden Zeitraums.
- Durchschnittliches Bruttowarenvolumen pro aktivem Kunden in den letzten zwölf Monaten: definiert als Bruttowarenvolumen in den letzten zwölf Monaten vor dem entsprechenden Stichtag geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden zum Ende des entsprechenden Zeitraums.
- Anteil der Site-Visits über mobile Endgeräte: definiert als der prozentuale Anteil an Site-Visits über mobile Endgeräte gegenüber den gesamten Site-Visits.
- Deckungsbeitragsmarge: definiert als die Marge des gesamten Bruttoergebnisses abzüglich der Fulfillmentkosten in Prozent vom Umsatz.
- Free Cashflow: definiert als die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit.

1.4 Forschung und Entwicklung

Seit der Gründung investiert Westwing fortlaufend in Software und entwickelt diese weiter, um den wachsenden internen und externen geschäftlichen Anforderungen zu genügen. Um die Softwarearchitektur instand halten zu können, hat Westwing ein internes Technologieteam aufgebaut, das alle Länder zentral unterstützt. Eine wichtige Entwicklung war dabei der Ausbau der Technologielandschaft, um der steigenden Bedeutung von mobilen Plattformen gerecht zu werden. Westwing bietet Apps für iOS- und Android-Geräte sowie Smartphone- und Tablet-optimierte Websites an.

Die Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich der Nettobuchwert der immateriellen Vermögenswerte von Westwing aus der Aktivierung selbst erstellter Software um EUR 2,2 Mio. auf insgesamt EUR 13,8 Mio. Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Technologiekosten betrug im Jahr 2020 rund 30 % (2019: 43 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Jahr 2020 EUR 2,8 Mio. (2019: EUR 1,9 Mio.).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenspezifische Bedingungen

Westwing ist auf dem Markt für Home & Living-eCommerce in elf europäischen Ländern tätig. Der Umsatz und die Profitabilität des Konzerns hängen von den Bedingungen und Möglichkeiten in den jeweiligen Märkten ab. Dazu gehören die makroökonomische Entwicklung, die Bedingungen im Home & Living-Markt im Allgemeinen und die Aussichten für den eCommerce-Bereich einschließlich der mobilen Kanäle.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Pandemie und der anschließenden Rezession. Am 30. Januar 2020 erklärte das International Health Regulations Emergency Committee der WHO den Ausbruch zu einem „Public Health Emergency of International Concern“. Seitdem breitete sich die Pandemie über die ganze Welt aus. In allen Ländern wurden Maßnahmen wie Lockdowns und Kontaktbeschränkungen ergriffen sowie Richtlinien zur Eindämmung von COVID-19 erlassen.

Es wird erwartet, dass das globale BIP-Wachstum im Jahr 2020 um 4,4 %³ zurückgegangen sein wird. Im Juni 2020, als die Lockdown-Maßnahmen gelockert wurden, begann sich die Weltwirtschaft von den Auswirkungen des ersten großen Lockdowns im April 2020 zu erholen. Doch mit der kontinuierlichen Ausbreitung von COVID-19 verlangsamten viele Länder die Wiedereröffnung, und im vierten Quartal 2020 kam es zu weiteren Lockdowns. Während sich China schneller als erwartet erholt hat, bleibt die Weltwirtschaft bei ihrem langen Weg zurück auf das Aktivitätsniveau vor der Pandemie anfällig für Rückschläge.

Mittelfristig wird erwartet, dass die Pandemie die weltweite Armut und Ungleichheit erhöht und sich das globale BIP-Wachstum bis 2025 allmählich auf 3,5 %³ abschwächt. Die mittelfristigen Projektionen gehen davon aus, dass das sogenannte Social Distancing bis 2021 anhält, dann aber mit steigenden Impffzahlen reduziert werden kann. Es besteht weiterhin das Risiko, dass die Projektionen unzuverlässig sind, da sie in hohem Maße von den öffentlichen Gesundheitssystemen und anderen wirtschaftlichen Faktoren abhängen. Das potenzielle Risiko einer weiteren Abschwächung der Wirtschaftsleistung bleibt erheblich.

Makroökonomisch gesehen erlebte Europa im Jahr 2020 einen starken Abschwung, der durch COVID-19 verursacht wurde: Nach Schätzungen des IWF³ ging das reale BIP im Jahr 2020 um ca. 7,2 % zurück, sodass die reale BIP-Entwicklung um 8,8 Prozentpunkte geringer ausfiel als im Jahr 2019 (+ 1,6 %). In Deutschland, dem größten Markt von Westwing, war das reale BIP in etwas geringerem Maße betroffen; die Entwicklung wird aber auch hier auf - 6,0 % geschätzt.

In Europa wird das Wachstum des Home & Living-eCommerce-Markts vor allem durch die kontinuierliche Verlagerung von Offline- zu Online-Käufen getrieben. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde die Bevölkerung aufgefordert, soziale Aktivitäten einzuschränken und Menschenansammlungen zu meiden. Die von der Regierung erzwungene vorübergehende Schließung der meisten stationären Einzelhandelsgeschäfte beschleunigte die Verlagerung von Offline- zu Online-Einkäufen um mehrere Jahre.

Derzeit weist der Markt für Home & Living-Produkte im Vergleich zu anderen Einzelhandelskategorien noch eine geringere Online-Penetration auf. Es gibt daher ein erhebliches zukünftiges Wachstumspotenzial durch die Verlagerung des Markts in den Online-Bereich.

2.2 Geschäftsentwicklung ⁴

2020 war ein sehr erfolgreiches Jahr für Westwing mit einer positiven Entwicklung in allen Ländern und bei all unseren Kundengruppen. Wir beendeten das Jahr mit einem Umsatz von EUR 433 Mio. (2019: EUR 267 Mio.), einem Wachstum von 62,0 % im Vergleich zum Vorjahr, und einer bereinigten EBITDA-Marge von +11,5 % (2019: - 3,8 %). Diese Entwicklung wurde vor allem durch eine beschleunigte Verlagerung auf Online-Kanäle in allen unseren Märkten getrieben, von der wir aufgrund unseres attraktiven, loyalitätsbasierten Geschäftsmodells profitiert haben.

Die Anzahl der aktiven Kunden stieg von 0,9 Mio. auf 1,5 Mio., und die Anzahl der Bestellungen erhöhte sich um 68 % auf 4,1 Mio. (2019: 2,4 Mio.). Der Free Cashflow betrug EUR 39,5 Mio. (2019: EUR - 22,1 Mio.). Erstmals seit der Gründung von Westwing erzielten wir einen Jahresüberschuss, der EUR 29,8 Mio. betrug (2019: Jahresfehlbetrag von EUR - 38,0 Mio.).

³ Internationaler Währungsfonds: World Economic Outlook Database Dezember 2020.

⁴ Alle Erklärungen und Zahlen in Bezug auf die Entwicklung in einzelnen Quartalen sind ungeprüft.

Damit haben wir unsere angepasste Prognose an die Kapitalmärkte von Oktober 2020 für Umsatz und bereinigtes EBITDA erfüllt. Im Laufe des Jahres 2020 haben wir unsere Prognose mehrfach aktualisiert; Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Umsatzwachstum	Bereinigtes EBITDA	Bereinigte EBITDA-Marge
28.03.2020 (Original)	5 % – 10 %	moderate Verbesserung	moderate Verbesserung
16.07.2020	25 % – 35 %	–	3 % – 5 %
03.09.2020	40 % – 50 %	–	6 % – 8 %
19.10.2020	zwischen 55 % – 65 %	zwischen EUR 37 Mio. und EUR 48 Mio.	9 % – 11 %
29.03.2021 Finales Ergebnis	62,0 %	EUR 50,0 Mio.	11,5 %

Das DACH Segment zeigte einen Umsatz von EUR 242,6 Mio. (60,2% Wachstum) und ein bereinigtes EBITDA von EUR 41,0 Mio. (2019: EUR – 0,5 Mio.), während der Umsatz im Internationalen Segment bei EUR 190,3 Mio. (64,2% Wachstum) und das bereinigte EBITDA bei EUR 9,2 Mio. (2019: EUR – 9,4 Mio.) lagen (für weitere Details verweisen wir auf die Segmentergebnisse).

Die folgenden wesentlichen Themen waren für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 relevant:

Gesundheit und Sicherheit zuerst

Im ersten Quartal 2020 hat sich der weltweite Fokus auf die Grundbedürfnisse Gesundheit und Sicherheit verschoben. Das galt gleichermaßen für Westwing. Am 26. Februar 2020 haben wir unseren Mitarbeitern einen umfassenden Leitfaden für den Umgang mit COVID-19 in Büros und Lagern zur Verfügung gestellt. Seit Mitte März 2020 bis zur Veröffentlichung dieses Berichts im Jahr 2021 haben die meisten Büromitarbeiter überwiegend von zu Hause aus gearbeitet, um die Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Alle Mitarbeiter, die nicht von zu Hause aus arbeiten konnten, d. h. die Lagerarbeiter und die Mitarbeiter des Fotostudios, befolgten aufgrund von COVID-19 strenge Gesundheitsvorschriften.

Anpassung unseres Angebots an die neue Situation

Ab März 2020 gab es in Europa und der ganzen Welt diverse Lockdowns. Die Menschen waren gezwungen, viel mehr Zeit zu Hause zu verbringen, die Anzahl der Kontakte wurde reduziert, Social Distancing wurde zum Standard. Westwing begegnete dieser „neuen Realität“, indem das Unternehmen seinen Kunden Produkte und Möbel anbot, die die Situation verbessern konnten: Gestaltungsmöglichkeiten für kleine Räume, Homeoffice-Konzepte, Ideen zur besseren Nutzung des Balkons, Sportgeräte für zu Hause usw. Dank des Geschäftsmodells von Westwing waren wir in der Lage, uns schnell auf die neuen Herausforderungen durch COVID-19 einzustellen.

Umgang mit hohem zweistelligem Wachstum

Aufgrund der beschleunigten Verlagerung von Offline- zu Online-Kanälen und der stärkeren Fokussierung auf Zuhause, beides vermutlich bedingt durch die Umstände im Rahmen der Pandemie, haben wir ab dem zweiten Quartal 2020 ein sehr starkes Umsatzwachstum erzielt. Um dieser erhöhten Nachfrage gerecht zu werden, hat Westwing die Lagerkapazitäten erhöht und neue Mitarbeiter in der Logistik und der Kundenbetreuung eingestellt. Gleichzeitig hatte Westwing, wie auch die meisten anderen Einzelhändler, mit Problemen in der Lieferkette zu kämpfen, die aus regionalen Lockdowns resultierten und die Verfügbarkeit insbesondere unserer Own & Private Label-Produkte beeinträchtigten.

Kundenloyalität erhalten und ausbauen

Im Jahr 2020 blieb die Kundenbindung von Westwing sehr stark: 79 % der Bestellungen kamen von Bestandskunden (2019: 82 %). Wir konnten den Share of Wallet, gemessen am GMV der letzten zwölf Monate pro aktivem Kunden, von EUR 327 im Jahr 2019 auf EUR 328 im Jahr 2020 steigern, obwohl wir eine Rekordzahl von Neukunden hatten. Diese drücken den Wert üblicherweise, da sie noch nicht volle zwölf Monate Kunden bei uns gewesen sind. Die Synergien in unserem Flywheel aus täglichen Themen, permanentem Sortiment, Own & Private Label sowie unserem organischen Marketing waren deutlich erkennbar.

2.2.1 ERTRAGSLAGE

VERKÜRZTE KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die verkürzte Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach IFRS vor Anpassungen sieht wie folgt aus:

EUR Mio.	2020	In % vom Umsatz	2019*	In % vom Umsatz	Veränderung in EUR Mio.	Veränderung in %
Umsatz	432,9	100,0	267,3	100,0	165,6	62,0
Umsatzkosten	- 218,9	- 50,6	- 148,1	- 55,4	- 70,8	47,8
Bruttoergebnis vom Umsatz	213,9	49,4	119,2	44,6	94,8	79,5
Fulfillmentkosten	- 86,1	- 19,9	- 62,7	- 23,4	- 23,5	37,5
Marketingkosten	- 31,0	- 7,2	- 23,2	- 8,7	- 7,8	33,4
Allgemeine Verwaltungskosten*	- 64,9	- 15,0	- 65,4	- 24,5	0,5	- 0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3,6	- 0,8	- 2,1	- 0,8	- 1,5	73,9
Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,7	1,0	0,4	2,0	207,2
Betriebsergebnis*	31,4	7,2	- 33,2	- 12,4	64,5	-

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Anhangangabe 2.3 für Details).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Betriebsergebnis zum bereinigten EBITDA:

EUR Mio.	2020	2019*
Betriebsergebnis*	31,4	- 33,2
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung*	8,4	11,3
Restrukturierungsaufwendungen Frankreich und Italien	- 0,4	2,4
Abschreibungen und Wertminderungen	10,6	9,2
Bereinigtes EBITDA	50,0	- 10,3
Bereinigte EBITDA-Marge	11,5%	- 3,8%

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Anhangangabe 2.3 für Details).

Die bereinigte Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (wie in nachfolgender Tabelle dargestellt) bis hinunter zum bereinigten EBITDA, die wir zur Kommentierung der operativen Entwicklung der einzelnen Posten verwenden, enthält keine Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung. Im Jahr 2019 wurden auch die Restrukturierungsaufwendungen für Frankreich und Italien bereinigt, die im Jahr 2020 noch einige zusätzliche Anpassungen verursachten. Schließlich wurden Abschreibungen und Wertminderungen herausgerechnet, um das bereinigte EBITDA zu erhalten. Im Jahr 2020 wurden anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,4 Mio., die in den Vorjahren erfasst wurden, zahlungswirksam.

BEREINIGTE VERKÜRZTE KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

EUR Mio.	2020	In % vom Umsatz	2019	In % vom Umsatz	Veränderung in EUR Mio.	Veränderung in %
Umsatz	432,9	100,0	267,3	100,0	165,6	62,0
Umsatzkosten	-218,9	-50,6	-148,1	-55,4	-70,8	47,8
Bruttoergebnis vom Umsatz	213,9	49,4	119,2	44,6	94,8	79,5
Fulfillmentkosten*	-86,2	-19,9	-62,1	-23,2	-24,1	38,9
Deckungsbeitrag	127,7	29,5	57,1	21,4	70,6	123,7
Marketingkosten*	-30,9	-7,1	-23,0	-8,6	-7,9	34,3
Allgemeine Verwaltungskosten*	-56,9	-13,1	-52,4	-19,6	-4,4	8,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,6	-0,8	-2,1	-0,8	-1,5	73,9
Sonstige betriebliche Erträge	3,0	0,7	1,0	0,4	2,0	207,2
Abschreibungen und Wertminderungen	10,6	2,5	9,2	3,4	1,4	15,7
Bereinigtes EBITDA	50,0	11,5	-10,3	-3,8	60,2	-

* Die folgenden Anpassungen wurden in den entsprechenden Zeilen vorgenommen:

EUR Mio.	Aufwandsposition	2020	2019*
Anteilsbasierte Vergütung	Fulfillment	0,0	0,1
	Marketing	0,0	0,2
	Allgemeine Verwaltungskosten	8,4	11,0
Restrukturierung Frankreich und Italien	Fulfillment	-0,1	0,5
	Allgemeine Verwaltungskosten	-0,3	1,9
Gesamt		8,0	13,7

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Anhangangabe 2.3 für Details).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr umfassen Folgendes:

EUR Mio.	2020	In % vom Umsatz	2019	In % vom Umsatz
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten	428,3	99,0	263,6	98,6
Sonstige Umsatzerlöse	4,5	1,0	3,7	1,4
Gesamt	432,9	100,0	267,3	100,0

Weitere Leistungsindikatoren entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

WEITERE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2020	2019	Veränderung
Anteil von Own & Private Label (in % vom GMV)	25 %	24 %	1pp
Bruttowarenvolumen (GMV) (in EUR Mio.)	502	310	61,9%
Bestellungen, insgesamt (in Tausend)	4.074	2.428	67,8%
Durchschnittlicher Warenkorb (in EUR)	123	128	-3,5%
Aktive Kunden (in Tausend)	1.529	949	61,2%
Anzahl der Bestellungen pro aktivem Kunden in den letzten 12 Monaten	2,7	2,6	4,1%
Durchschnittliches GMV pro aktivem Kunden in den letzten 12 Monaten (in EUR)	328	327	0,4%
Anteil der Site-Visits über mobile Endgeräte (in %)	79 %	76 %	3pp

Westwing steigerte seinen Umsatz von EUR 267,3 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 432,9 Mio. im Jahr 2020. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 62,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung des Konzernumsatzes wurde hauptsächlich durch eine größere Anzahl an aktiven Kunden mit einem entsprechenden Anstieg der Anzahl der Bestellungen verursacht. Diese Entwicklung wurde durch eine aufgrund der Umstände der Pandemie bedingten beschleunigten Verlagerung hin zu Online-Kanälen in allen unseren Märkten und infolge unseres Geschäftsmodells unterstützt.

Der Own & Private Label-Anteil am GMV erhöhte sich leicht um 1 Prozentpunkt von 24 % im Jahr 2019 auf 25 % im Jahr 2020, was in absoluten Zahlen jedoch eine enorme Steigerung um mehr als EUR 50 Mio. darstellt. Im vierten Quartal 2020 war der Own & Private Label-Anteil etwas weniger von der geringen Produktverfügbarkeit betroffen und lag bei 28 % (Q4 2019: 25 %).

Die Bruttomarge von Westwing erreichte mit 49,4 % ein Allzeithoch und lag damit auf einem deutlich höheren Niveau als 2019 (44,6 %). Im vierten Quartal 2020 betrug die Bruttomarge sogar 51,3 %. Der erneute Anstieg im vierten Quartal wurde vor allem durch eine höhere Margendisziplin, einen gestiegenen Own & Private Label-Anteil und zusätzliche Mengenrabatte von Lieferanten beeinflusst.

Die Fulfillmentkosten⁵ (vor anteilsbasierter Vergütung und Restrukturierungsaufwendungen) in Prozent des Umsatzes konnten im Vergleich zum Vorjahr auf 19,9 % reduziert werden (2019: 23,2 %). Diese Entwicklung wurde vor allem durch den Fixkosten-Leverage innerhalb unserer Fulfillmentkosten und verbesserte Prozesse in unseren Lagern verursacht. In absoluten Zahlen beliefen sich die Fulfillmentkosten auf EUR 86,2 Mio. (2019: EUR 62,1 Mio.).

Die Marketingaufwendungen (vor anteilsbasierter Vergütung) in Prozent des Umsatzes wurden auf 7,1% verringert (2019: 8,6 %), was ebenfalls auf einen höheren operativen Leverage zurückzuführen ist. Wir investieren weiterhin in organisches Marketing, um die aktuelle Marktdynamik zu nutzen. Die absoluten Marketingaufwendungen stiegen auf EUR 30,9 Mio. (2019: EUR 23,0 Mio.).

Die allgemeinen Verwaltungskosten (vor anteilsbasierter Vergütung und Restrukturierungsaufwendungen) in Prozent des Umsatzes reduzierten sich stark von 19,6 % in 2019 auf 13,1 % in 2020, was die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells von Westwing unterstreicht. In absoluten Zahlen entspricht dies einem geringen Anstieg um EUR 4,4 Mio. auf EUR 56,9 Mio. (2019: EUR 52,4 Mio.).

Das bereinigte EBITDA lag 2020 bei EUR 50,0 Mio. (2019: EUR -10,3 Mio.) und damit um EUR 60,2 Mio. höher als im Vorjahr. Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich deutlich um 15,4 Prozentpunkte und wechselte damit von negativen -3,8 % auf positive 11,5 %.

⁵ Die Fulfillmentkosten beinhalten Versandkosten.

Die Abschreibungen stiegen um EUR 1,4 Mio. auf EUR 10,6 Mio., vor allem aufgrund der höheren Aktivierung von Software in den letzten Jahren.

Das Finanzergebnis veränderte sich im Vergleich zu 2019 kaum und betrug EUR – 3,5 Mio. (2019: EUR – 3,8 Mio.). Es enthielt insbesondere Zinsen für Leasingverbindlichkeiten und Strafverzugszinsen im Rahmen von Steuerkorrekturen.

Aufgrund der positiven Entwicklung in 2020 und damit der erstmaligen Erreichung eines zu versteuernden Einkommens stieg der Ertragsteueraufwand stark auf EUR 5,5 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.). Gleichzeitig setzte Westwing aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 7,4 Mio. an, was insgesamt zu einem Steuerertrag von EUR 1,9 Mio. führte (2019: Steueraufwand von EUR 1,0 Mio.).

Der Jahresüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 29,8 Mio. und übertraf damit das Vorjahresergebnis um EUR 67,8 Mio. (2019: Jahresfehlbetrag von EUR – 38,0 Mio.).

Der GMV stieg von EUR 310,0 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 501,9 Mio. im Jahr 2020, was einem Wachstum von 61,9% entspricht und damit praktisch dem Umsatzwachstum von 62,0% gleicht. Diese außergewöhnliche Entwicklung basierte auf insgesamt 4,1 Mio. Bestellungen (2019: 2,4 Mio.) von 1,5 Mio. (2019: 0,9 Mio.) aktiven Kunden, die ihr durchschnittliches GMV im Jahr 2020 auf EUR 328 (2019: EUR 327) erhöhten.

Der Anteil der Site-Visits über mobile Endgeräte stieg 2020 weiter auf 79% (2019: 76%). Diese Entwicklung steht im Einklang mit unserer Erwartung, dass mobile Kanäle im Laufe der Zeit an Bedeutung gewinnen werden.

SEGMENTERGEBNISSE

Die Aufteilung des Konzernumsatzes nach Segmenten ist wie folgt:

EUR Mio.	2020	In % vom Umsatz	2019	In % vom Umsatz	Veränderung in EUR Mio.	Veränderung in %
DACH	242,6	56,0	151,4	56,6	91,2	60,2%
International	190,3	44,0	115,9	43,4	74,4	64,2%
Gesamt	432,9	100,0	267,3	100,0	165,6	62,0%

Das bereinigte EBITDA der Segmente entwickelte sich wie folgt:

EUR Mio.	2020	Marge	2019	Marge	Veränderung in EUR Mio.
DACH	41,0	16,9%	-0,5	-0,3%	41,5
International	9,2	4,8%	-9,4	-8,1%	18,6
Headquarter/Überleitung	-0,3	-	-0,4	-	0,1
Gesamt	50,0	11,5%	-10,3	-3,8%	60,2

Unser DACH Segment hatte ein erfolgreiches Jahr und steuerte einen Umsatz von EUR 242,6 Mio. bei, ein Plus von 60,2% im Vergleich zu 2019. Der Umsatz in unserem Internationalen Segment verbesserte sich noch stärker um 64,2% auf EUR 190,3 Mio. Das DACH Segment erreichte ein bereinigtes EBITDA von EUR 41,0 Mio. und eine bereinigte EBITDA-Marge von 16,9% (2019: – 0,3%). Im Internationalen Segment verbesserten wir das bereinigte EBITDA auf EUR 9,2 Mio., was einer bereinigten EBITDA-Marge von 4,8% entspricht (2019: – 8,1%).

2.2.2 FINANZLAGE

VERKÜRZTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung in EUR Mio.
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	47,5	- 13,3	60,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 8,0	- 8,8	0,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 7,3	- 27,3	20,0
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32,2	- 49,4	81,6
Auswirkung von Wechselkursschwankungen auf den Zahlungsmittelbestand	- 0,5	- 0,4	- 0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	73,2	123,0	- 49,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	104,9	73,2	31,7

Westwing verzeichnete einen positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 47,5 Mio. (2019: Mittelabfluss von EUR - 13,3 Mio.), ein Plus von EUR 60,9 Mio. Diese Entwicklung ist auf das sehr gute operative Ergebnis zurückzuführen. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich im Jahr 2020 positiv entwickelt und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um EUR 31,7 Mio. gestiegen. Das Net Working Capital – definiert als Vorräte plus geleistete Anzahlungen, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und Vertragsverbindlichkeiten – hat sich in 2020 leicht um EUR 0,7 Mio. auf EUR - 4,0 Mio. verringert (2019: EUR - 3,4 Mio.).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug EUR - 8,0 Mio. (2019: EUR - 8,8 Mio.); darin waren in 2020 Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 5,4 Mio. enthalten, insbesondere in selbst entwickelte Software.

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit verbesserte sich der Free Cashflow für das Gesamtjahr deutlich auf EUR 39,5 Mio. (2019: EUR - 22,1 Mio.).

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR - 7,3 Mio. (2019: EUR - 27,3 Mio.) und beinhaltete im Wesentlichen Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten. Im Jahr 2019 enthielt er vor allem die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Darlehen gegenüber GGC EUR S.Ä.R.L und dem Aktienrückkaufprogramm im Herbst 2019.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Steuerung von liquiden Mitteln und Working Capital steht im Mittelpunkt des Finanzmanagements von Westwing. Auch die Erhaltung der Liquidität ist ein übergeordnetes Ziel. Art und Umfang der Transaktionen mit Barmitteln sind auf unser operatives Geschäft ausgerichtet. Westwing verfügt nur über Termingelder wie kurzfristige hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine rollierende Zwölfmonats-Cashflow-Planung verwendet.

Das Unternehmen verfügt über Liquiditätsreserven, um zusätzliche Investitionen in das Wachstum zu decken und das laufende Geschäft zu unterstützen. Westwing hat stets sichergestellt, dass genügend liquide Mittel zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung standen. Westwing war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Einzelheiten zum finanziellen Risikomanagement sind im Anhang zum Konzernabschluss (Anhangangabe 23) zu finden.

2.2.3 VERMÖGENSLAGE

VERKÜRZTE BILANZ

EUR Mio.	2020	2020 in % der Summe	2019	2019 in % der Summe	Veränderung in EUR Mio.	Veränderung in %
Summe Aktiva	229,0	100,0%	165,4	100,0%	63,6	38,4%
Langfristige Vermögenswerte	60,0	26,2%	51,5	31,1%	8,5	16,4%
Kurzfristige Vermögenswerte	169,0	73,8%	113,9	68,9%	55,1	48,4%
Summe Passiva	229,0	100,0%	165,4	100,0%	63,6	38,4%
Eigenkapital	108,7	47,5%	74,4	45,0%	34,3	46,1%
Langfristige Verbindlichkeiten	27,8	12,2%	26,7	16,1%	1,1	4,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	92,5	40,4%	64,4	38,9%	28,1	43,7%

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 169,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 113,9 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen auf EUR 104,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 73,2 Mio.), insbesondere bedingt durch den sehr guten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Die Vorräte erhöhten sich aufgrund des allgemeinen Geschäftswachstums auf EUR 30,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 23,4 Mio.). Aus demselben Grund stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Forderungen, einschließlich erwarteter Kreditverluste in Höhe von EUR 3,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,9 Mio.), auf EUR 17,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 9,4 Mio.). Für bestimmte Forderungen bestehen Factoring-Vereinbarungen.

Die langfristigen Vermögenswerte bestehen vor allem aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Der Rückgang der Sachanlagen von EUR 35,4 Mio. Ende 2019 auf EUR 34,5 Mio. Ende 2020 ist im Wesentlichen auf Abschreibungen zurückzuführen. Die immateriellen Vermögenswerte, die hauptsächlich die Aktivierung von Softwareentwicklung darstellen, haben sich um EUR 2,2 Mio. erhöht. Die Aktivierung von Softwareentwicklung in Höhe von EUR 5,3 Mio. wurde teilweise durch Abschreibungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. sowie eine Sonderabschreibung von EUR 0,2 Mio. im Jahr 2020 ausgeglichen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 28,1 Mio. auf EUR 92,5 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 64,4 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von EUR 17,1 Mio. zum Jahresende 2019 auf EUR 27,9 Mio. zum 31. Dezember 2020, was auf die starke Leistung im Jahresverlauf, insbesondere im vierten Quartal, zurückzuführen ist. Diese Entwicklung war auch bei den Vertragsverbindlichkeiten zu beobachten, die mit EUR 17,8 Mio. um EUR 8,9 Mio. über dem Vorjahreswert lagen (31. Dezember 2019: EUR 8,9 Mio.).

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 27,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 26,7 Mio.). Während die Leasingverbindlichkeiten um EUR 2,5 Mio. zurückgingen, stiegen die Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich um EUR 3,7 Mio., vor allem aufgrund der guten Aktienkursentwicklung.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verbesserte sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 108,7 Mio., verglichen mit EUR 74,4 Mio. zum Jahresende 2019. Diese Entwicklung wurde durch den Jahresüberschuss und höhere Rücklagen für anteilsbasierte Vergütung verursacht.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine verfügbaren Kreditlinien (31. Dezember 2019: keine).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Seit März 2020 wurde das Jahr durch die außergewöhnlichen Entwicklungen, die durch COVID-19 verursacht wurden, beeinflusst. Auf der einen Seite verursachte die Pandemie einen Abschwung in der Weltwirtschaft, auf der anderen Seite führten Lockdowns und große Umsicht aufgrund der COVID-19-Ausbreitung dazu, dass die Menschen mehr zu Hause blieben und sich die Verlagerung von Offline- zu Online-Kanälen beschleunigte. Während für Westwing die Ge-

sundheit und Sicherheit seiner Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner immer Priorität hatte, konnten wir uns schnell auf die neue Situation einstellen und unser Angebot entsprechend anpassen. Unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse haben sich in einem noch nie dagewesenen Pandemieumfeld als flexibel und skalierbar erwiesen. Unser Internationales Segment ist wieder auf Kurs und folgt nun konsequent dem erfolgreichen DACH-Modell. Wir haben einen starken Umsatzanstieg verzeichnet und sind auf Gesamtjahresbasis profitabel geworden. Auch sind wir schuldenfrei und verfügen über eine starke Cash-Position. Deshalb sehen wir uns in einer sehr guten wirtschaftlichen Position und sind auf das „Back-to-normal“-Umfeld vorbereitet.

3. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Ende Dezember 2020 beschäftigte der Westwing-Konzern 1.671 Mitarbeiter (Full Time Equivalents, nachfolgend: FTEs⁶), was einen starken Anstieg im Vergleich zu 1.290 Mitarbeitern Ende des Jahres 2019 darstellt.

Die meisten Mitarbeiter waren im Dezember 2020 bei den in München ansässigen Gesellschaften Westwing Group AG (418 FTEs) und Westwing GmbH (221 FTEs) sowie bei der polnischen Tochtergesellschaft (714 FTEs), die auch Westwings Shared Service Center und ein Shared Warehouse betreibt, beschäftigt.

Die Belegschaft von Westwing ist sehr international. Ende 2020 beschäftigte das Unternehmen Mitarbeiter aus mehr als 60 verschiedenen Nationen. Ebenso sieht Westwing die Geschlechtervielfalt als wichtigen Faktor an. 62 % der Westwing-Mitarbeiter sind weiblich.

4. NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG⁷

Unsere Vision ist es, das führende Unternehmen in Europa im Bereich Home & Living-eCommerce für Home-Enthusiasten zu sein. Dies wollen wir erreichen, indem wir besonders inspirierende Kundenerlebnisse anbieten und eine echte Love Brand erschaffen.

Um unsere Mission „To inspire and make every home a beautiful home“ zu erfüllen sowie den künftigen Geschäftserfolg voranzutreiben, stellen wir gezielt die soziale Verantwortung des Unternehmens im gesamten Konzern in den Vordergrund. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten und Kunden wollen wir nachhaltig handeln und wachsen.

Um unsere Vision zu stützen, unsere Mission zu erfüllen und die Nachhaltigkeit im Home & Living- eCommerce-Markt zu fördern, setzen wir bei Westwing auf die folgenden Werte:

- **Tägliche Inspiration:** Wir inspirieren unsere Kunden in allem, was wir tun, um jedes Zuhause zu einem schönen Zuhause zu machen.
- **Kundenbegeisterung:** Wir arbeiten für unsere Kunden. Wir streben danach, dass sie sich wahrhaftig in unsere Marke verlieben – und das mit jeder Aktion und Interaktion noch ein wenig mehr.
- **Echte Betreuung:** Unsere Kunden, Kollegen und Partner liegen uns wirklich am Herzen. Wir lassen niemanden im Stich. Wir sind offen, ehrlich, direkt und verlässlich.
- **Ergebnisorientiert:** Wir erledigen Dinge schnell, unkompliziert und ungeachtet der Hindernisse auf unserem Weg.
- **Einzigartiges Team:** Wir sind ein facettenreiches und leidenschaftliches Team. Unsere Zusammenarbeit ist von Integrität, Kreativität, Spaß und Energie geprägt, um so Großes zu erreichen und ein wirklich nachhaltiges Unternehmen aufzubauen.

⁶ Nach der Definition von Westwing entspricht ein FTE einem in Vollzeit arbeitenden Mitarbeiter.

⁷ Dieser Abschnitt ist ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

- Wir wollen die Besten sein: Wir streben nach überdurchschnittlichen Leistungen und wollen das führende Home & Living-eCommerce-Unternehmen in Europa werden.

Diese Werte prägen unsere Kultur und spiegeln wider, was wir als Unternehmen schätzen. Sie bilden das Zentrum unserer Identität – unsere Grundsätze, Überzeugungen bzw. Wertephilosophie. Damit sind sie zeitlos und ändern sich nicht; sie sind langfristig nachhaltig und auf sämtliche Geschäfte, Teams und Mitarbeiter bei Westwing allgemein anwendbar.

Wir haben daher fünf wesentliche Tätigkeitsbereiche definiert, die uns für das Erreichen unserer Ziele, nachhaltig zu handeln und zu wachsen, besonders wichtig sind. Diese sind Mitarbeiter und Vielfalt, Umwelt- und Klimaschutz, Compliance in der gesamten Lieferkette, Kundenbeziehung und Datenschutz sowie Antibestechungs- und Antikorruptionsinitiativen bei Westwing.

Unser Funktionsbereich Governance, Risk and Compliance (GRC) umfasst eine ganzheitliche Palette an Ressourcen und Fähigkeiten, mit denen eine Organisation verlässlich Ziele erreichen, Unsicherheiten begegnen und mit Integrität handeln kann. Sie besteht aus einer Reihe von Positionen, die Risiken und Compliance innerhalb der gesamten Organisation überwachen und steuern, um die Unternehmensziele verlässlich zu erreichen.

Die GRC-Funktion überwacht Risiken, die unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigen könnten, und umfasst nicht nur finanzielle Risiken, sondern unter anderem auch Reputations-, Sozial- und Umweltrisiken. Alle ermittelten Risiken werden visualisiert, um einen Vergleich der relativen Priorität der Risiken zu erleichtern und einen Überblick über das Gesamtrisiko der Westwing Group zu erhalten. Durch die Einstufung der Risiken lässt sich erkennen, welche Risikoinformationen besondere Aufmerksamkeit verlangen. Die Ergebnisse der Risikoeinschätzung werden im Risiko- und Chancenbericht zusammengefasst. Wir konnten keine wesentlichen Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten, die Wertschöpfungskette sowie unsere Produkte oder Dienstleistungen ermitteln, die die Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf Mitarbeiter, Umwelt, soziale Belange, Anti-Korruption und Menschenrechte beeinträchtigen könnten.

Dieses Kapitel enthält unseren nicht-finanziellen Bericht für die Westwing Group AG gemäß § 315 b und 315 c in Verbindung mit §§ 289 b und 289 c des Handelsgesetzbuchs (HGB). Wir haben uns bei diesem Bericht am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert. Der nicht-finanzielle Bericht ist in folgende Abschnitte unterteilt:

WESENTLICHE TÄTIGKEITSBERICHE



Bezüglich der Definition unseres Geschäftsmodells verweisen wir auf Abschnitt 1.1 dieses zusammengefassten Lageberichts.

Mitarbeiter und Vielfalt

Der Westwing-Konzern sieht internationale Vielfalt als einen wichtigen Wettbewerbsfaktor an. Wir sind überzeugt, dass unsere vielfältige, smarte und freundliche Atmosphäre das Geheimnis unseres Erfolgs ist.

Dieser internationale Charakter kommt durch die unterschiedliche Herkunft und die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe unserer Mitarbeiter zum Ausdruck. Bei Westwing kommen Menschen mit mehr als 60 unterschiedlichen Nationalitäten mit großer Leidenschaft, Integrität, Kreativität, Spaß und Energie zusammen, um außergewöhnliche Ergebnisse zu erzielen und ein nachhaltiges Unternehmen aufzubauen. Bei stetigem Wachstum streben wir nach überdurchschnittlichen Leistungen und wollen das in Europa führende Home & Living-eCommerce-Unternehmen schaffen. Gleichermäßen sieht Westwing auch geschlechtsspezifische Diversität als wichtigen Faktor an, wobei 62 % der Mitarbeiter im Westwing-Konzern weiblich sind.

MITARBEITER NACH GESCHLECHT UND SEGMENT

	DACH		International		Konzern	
	Mitarbeiterzahl	In %	Mitarbeiterzahl	In %	Mitarbeiterzahl	In %
Gesamt	718	100,0	1.057	100,0	1.775	100,0
Weiblich*	486	81,6	613	58,0	1.099	61,9
Männlich*	232	18,4	444	42,0	676	38,1

* Nach Köpfen zum 31. Dezember 2020.

Dieses dynamische Umfeld bietet unseren knapp 1.800 Mitarbeitern großartige Entwicklungschancen.

Wir wissen, dass wir für die Erfüllung unserer Vision und das Erreichen unserer Ziele vom Wissen, der Erfahrung und der Motivation all unserer Mitarbeiter abhängig sind. Ohne ihren Enthusiasmus, ihre Vielfalt, Ambitionen und Beiträge könnte Westwing nicht wachsen und expandieren. Daher konzentriert sich Westwing darauf, in die aktuelle Belegschaft zu investieren und diese nach Bedarf auszubauen. Wir fördern das persönliche und berufliche Wachstum durch den Aufbau einer starken Feedbackkultur, durch die sich täglich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und -bildung ergeben.

Wir haben eine offene und ehrliche Atmosphäre geschaffen, in der sich jeder Mitarbeiter ermutigt fühlt, seine Ansichten und Vorschläge – ungeachtet des Alters oder der Position im Unternehmen – proaktiv zu äußern, und wollen diese Atmosphäre auch erhalten.

Neben den regelmäßigen halbjährlichen Leistungsfeedbacks haben wir daher auch die folgenden, im Verantwortungsbereich der Personalabteilung liegenden Einrichtungen etabliert, damit unsere Mitarbeiter nicht nur über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen auf dem Laufenden gehalten werden, sondern auch ihre aktuelle Stimmungslage im Zusammenhang mit ihren Aufgaben und Arbeitsbedingungen erkennbar wird:

- Allhands-Meetings: Regelmäßiges Update durch das Management zu allen wichtigen Themen mit einer abschließenden Fragerunde.
- Insight-Sessions: Präsentationen durch unsere Führungskräfte, um verschiedene Einblicke in das Geschäft von Westwing zu geben, gefolgt von Diskussionen.
- Team-Pulse-Checks: Zweimal im Jahr werden die Mitarbeiter gebeten, anonym Feedback über Westwing, das Team, über Positives und Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu geben. Das ist eine gute Gelegenheit, um der Personalabteilung und dem Management offen mitzuteilen, wie sich jeder Mitarbeiter fühlt und was gut und weniger gut ist, damit wir Verbesserungen einleiten können.

- Upward-Feedback: Mithilfe des Upward-Feedbacks können Mitarbeiter anonym und vertraulich Feedback zu ihren unmittelbaren Vorgesetzten geben, um so die Fähigkeiten des Vorgesetzten für eine effektivere Leitung des Teams zu stärken. Zur Wahrung der Anonymität erfolgt dies einmal jährlich über einen externen Dienstleister.
- Einzelgespräche („1on1“): Regelmäßige, wöchentliche oder zweiwöchentliche Gespräche zwischen jedem Mitarbeiter und dessen Vorgesetztem, um offen über drängende Fragen zu sprechen, Feedback zu geben, eine gute Beziehung zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass man sich beim Hinwirken auf die eigenen Ziele auf dem richtigen Weg befindet.

Wir sind zudem immer offen dafür, unsere Mitarbeiter bei Schulungen und Weiterbildungsprojekten zu unterstützen.

Wir sehen uns als Arbeitgeber auch in der Verantwortung, die Gesundheit eines jeden bei Westwing zu schützen, und bieten ein Arbeitsumfeld, in dem wir uns um die aktuellen und künftigen Bedürfnisse unserer Mitarbeiter in Sachen Work-Life-Balance kümmern. Talente für uns zu gewinnen ist von wesentlicher Bedeutung für unseren Erfolg und unsere Wachstumsstrategie. Daher wollen wir gemeinsam mit unserem Team ein attraktives und innovatives Arbeitsumfeld gestalten.

Wir bieten unseren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz. Unser Ziel ist daher die völlige Vermeidung von Unfällen und die Minimierung der Risiken arbeitsbedingter Erkrankungen. Wir haben bei Westwing klare und verlässliche Strukturen geschaffen, die passende Lösungen für das entsprechende Arbeitsumfeld bieten.

Zur Vermeidung von Unfällen in unseren Büros gibt es einen verbindlichen Leitfaden zur „Sicherheit am Arbeitsplatz“, der von jedem neuen Mitarbeiter zu lesen und zu unterschreiben ist und dessen Abzeichnung regelmäßig aktualisiert wird. Wir bieten Schulungen für Brandschutzhelfer und Erste Hilfe an. Außerdem bieten wir unseren Mitarbeitern regelmäßig gesundheitsfördernde Aktivitäten auf freiwilliger Basis an. Normalerweise haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, an verschiedenen Sportprogrammen sowie Beratungen zur Ergonomie am Arbeitsplatz teilzunehmen. Dies wurde jedoch angesichts der Maßnahmen gegen COVID-19 ausgesetzt. Aufgrund der pandemiebedingten Situation hat im Jahr 2020 ein Großteil unserer Mitarbeiter von zu Hause aus gearbeitet. Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und ihre Arbeitssituation zu unterstützen, wurden bei Westwing verschiedene Maßnahmen ergriffen. So gab es eine Gesundheitswoche, in der die Mitarbeiter an unterschiedlichen Online-Workshops teilnehmen konnten. Darüber hinaus wurden Online-Yoga-Sitzungen angeboten, und es besteht die Möglichkeit für individuelle Coaching-Sitzungen zur Förderung der psychischen Gesundheit. Zudem wurde eine virtuelle Community für einen regelmäßigen teamübergreifenden Austausch und virtuelle Veranstaltungen eingerichtet.

Um als Arbeitgeber attraktiv zu sein, sind wir bei den Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Arbeitsortlösungen wie beispielsweise der Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, äußerst flexibel und dies auch bereits vor COVID-19. Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu erleichtern, hat Westwing im Mai 2020 als familienbewusstes Unternehmen eine eigene Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren eröffnet. Die Mitarbeiterzufriedenheit hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Der letzte „Pulse Check“ im vierten Quartal 2020 hat ergeben, dass die Mitarbeiterzufriedenheit so hoch wie nie zuvor war. Westwing arbeitet kontinuierlich daran, die Mitarbeiterzufriedenheit auch in Zukunft weiter zu erhöhen. Dieser Prozess soll in den kommenden Jahren durch Maßnahmen wie Führungskräfteentwicklung, Personalentwicklung, Angebote zum individuellen Coaching und Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangetrieben werden.

Da Westwing den Umweltschutz unterstützt, wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für alle Mitarbeiter finanziell gefördert. Außerdem werden den Mitarbeitern keine Firmenwagen zur Verfügung gestellt. In unseren Reisehandbüchern steht, dass wir so viele Reisen wie möglich vermeiden und durch Videokonferenzen ersetzen sollten, die derzeit aufgrund der erweiterten Arbeit von zu Hause aus auch häufiger genutzt werden.

Umwelt- und Klimaschutz

Westwing ist in den letzten Jahren erfolgreich gewachsen, was zu einer steigenden Anzahl von Kunden und so auch zu einer steigenden Anzahl von versendeten Paketen geführt hat, was wiederum Einfluss auf unsere Umweltbilanz hat. Westwing ist sich jedoch der Verantwortung gegenüber der Natur und der Umwelt sowie für Klimaschutz bewusst. Wir

haben daher beschlossen, beim Versand neue Wege zu gehen, und dies nicht nur, um Transportkosten zu sparen, sondern um lange Transportwege zu vermeiden und die Umweltbelastung zu reduzieren. Wir haben europaweit fünf Logistikzentren errichtet und versuchen nach Möglichkeit, die bestellten Produkte jeweils aus dem für den Kunden am nächsten gelegenen Logistikzentrum zu verschicken.

Jeden Tag werden in unseren Logistikzentren zahlreiche Bestellungen bearbeitet und mit unserem wachsenden Geschäft wird diese Zahl sogar noch weiter steigen. Wir rechnen daher auch mit einem höheren Verbrauch an Verpackungsmaterial. Unsere Verpackungsrichtlinien wurden so gestaltet, dass sie für die Pakete von Westwing einen Standard festlegen. Westwing steht für Eleganz, Qualität, Produktvielfalt und Wertigkeit. Daher muss bei jeder Verpackungsentscheidung zwischen der Sicherheit der Produkte, Kosteneffizienz und dem Kundenerlebnis beim Auspacken abgewogen werden. Die Pakete sollten das Lager ausnahmslos sauber und unbeschädigt verlassen und bei den Kunden auch in diesem Zustand ankommen. Um die qualitativ hochwertigen Produkte von Westwing in einwandfreiem Zustand zu liefern, muss genug Polstermaterial vorhanden sein, ohne dass unsere Kunden mit überflüssigem Abfall überschwemmt werden. Verpackung und Schutz sollten nicht nur kostengünstig sein, sondern auch so wenig Abfall wie möglich produzieren.

Alle Westwing-Verpackungen sind umweltfreundlich, was bedeutet, dass all unsere Kartons aus 100 % recyceltem Karton bestehen und somit besser biologisch abbaubar sind. Westwing sieht sich für das Thema Nachhaltigkeit und die Verringerung unseres CO₂-Fußabdrucks in der Verantwortung. Westwing wird weiterhin an umweltfreundlichen Verpackungen arbeiten. Hierzu gehört, Alternativen für herkömmliche Versandtaschen wie Papierversandtaschen und Polybeutel aus recyceltem Material zu entwickeln und einzuführen. Außerdem werden in Zukunft die Plastikaufkleber auf den Westwing-Boxen durch Papieraufkleber ersetzt, und für das Füllmaterial werden wir recycelten Kunststoff verwenden.

Ein entscheidender Wegweiser für die Zukunft ist die im Jahr 2020 etablierte Möglichkeit der Bestellbündelung. Die Kunden können selbst entscheiden, ob sie alle bestellten Artikel in einem Paket erhalten möchten oder ob die Artikel, sobald verfügbar, einzeln geliefert werden sollen. Darüber hinaus versuchen wir, indem wir teilweise Direktlieferungen nutzen (d. h., der Lieferant liefert direkt an den Kunden statt an das Westwing-Lager), Transportwege zu verkürzen. Um die Transportwege weiter zu reduzieren, werden außerdem fast alle unsere Own & Private Label-Sofas und -Betten in Europa produziert.

Westwing plant, im Jahr 2021 die erste nachhaltige Westwing-Kollektion auf den Markt zu bringen, die nachhaltige Produkte wie Textilien, Möbel und Geschirr beinhalten wird.

Für unseren nachhaltigen Geschäftsbetrieb ist ein verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen eine Grundvoraussetzung. Wir erwarten daher ebenfalls von unseren Own & Private Label-Geschäftspartnern, dass sie Standards definieren und Verfahren einführen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ermöglichen. Sie sollen für ein Abfall- und Entsorgungsmanagement gefährlicher Stoffe sorgen, das einen schonenden Umgang mit der Umwelt garantiert. Darüber hinaus sind insbesondere die Gesundheit und Sicherheit der Menschen zu berücksichtigen. Sämtliche Verfahren sollen sich auf das Vorsorgeprinzip von niedrigen Emissionen und Wassereinsparung konzentrieren. Erforderliche Genehmigungen, Lizenzen und Testberichte müssen eingeholt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Das umfasst unter anderem auch Luft- und Lärmemissionen, Wasserableitung, Bodenkontamination und Tierschutz.

Compliance in der gesamten Lieferkette

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften in jedem Land, in dem wir tätig sind, sowie der Mindeststandards der jeweiligen Branche und der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bilden die Grundlage für unser auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell.

Als ein international ausgerichtetes Unternehmen müssen wir uns auf die Unterstützung und Kooperation unserer Geschäftspartner verlassen können, denn wir haben uns nicht nur zum Ziel gesetzt, die oben aufgeführten Standards innerhalb des Westwing-Konzerns einzuhalten, sondern wollen, dass sich auch unsere Geschäftspartner daran halten.

Um das Risiko von Reputationsschäden, Bußgeldern und potenziellen Unterbrechungen bei der Beschaffung so gering wie möglich zu halten, haben wir für die Fälle, in denen Westwing-Kreationen durch Dritte hergestellt werden, unseren eigenen Verhaltenskodex für Private-Label-Lieferanten erstellt. Die Grundsätze unseres Private-Label-Verhaltenskodex basieren auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Dieser Kodex ist bei Private Label die Grundlage für jegliche Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, ungeachtet der Region. Er enthält Abschnitte, um u. a. menschenunwürdige Bedingungen und Kinderarbeit zu vermeiden. Uns ist bewusst, dass die lokalen Gesetze in den Ländern einiger unserer Geschäftspartner niedrigere Standards als unser Verhaltenskodex erfordern könnten. In solchen Fällen erwarten wir, dass sich unsere Geschäftspartner an unsere Standards anpassen. Andernfalls würden wir die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten beenden und ihn auf die schwarze Liste setzen. Der Verhaltenskodex berechtigt uns zur Durchführung regelmäßiger und unangekündigter Audits und verpflichtet unsere Lieferanten, gegen Verstöße vorzugehen und nur mit konformen Zulieferern zusammenzuarbeiten. Bisher haben wir erreicht, dass 100 % unserer Own & Private Label-Lieferanten unseren Verhaltenskodex unterzeichnet haben. Um die Transparenz zu erhöhen, haben wir zertifizierte Auditberichte gesammelt und ausgewertet, die den Lieferanten aus von anderen Lieferanten oder von ihnen selbst in Auftrag gegebenen Audits vorliegen. Wir haben ein Formular für interne Werk-Audits eingeführt, das ein integraler Bestandteil des Einführungsprozesses neuer Lieferanten ist und ständig erweitert und verbessert wird. Beim ersten Besuch eines neuen Lieferanten ist es obligatorisch, dass unser Own & Private Label-Team durch die Fabrik geht, um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen und das Formular auszufüllen. Dieses Formular vermittelt uns einen ersten Eindruck vom Zustand und dem Aufbau der Fabrik, um einen Hinweis auf potenzielle Risiken zu erhalten und die Bereitschaft des Lieferanten zu verstehen, in Bezug auf diese Themen transparent zu sein.

In 2019 haben wir den Verhaltenskodex als integralen Bestandteil unseres neuen Lieferanten-Rahmenvertrags implementiert, um die Einhaltung der Vorschriften weiter zu forcieren. Er berechtigt uns, im Falle eines grundlegenden Verstößes aus wichtigem Grund zu kündigen und somit offene Bestellungen zu stornieren und Restbestände gegen Erstattung zurückzugeben. Dadurch messen wir der Compliance in der Lieferkette eine höhere Bedeutung bei.

Der Rahmenvertrag für den Verhaltenskodex wird von all unseren Own & Private Label-Lieferanten unterzeichnet. Um die Einhaltung in unserer Lieferkette zu verbessern und den Verhaltenskodex noch effektiver zu machen, haben wir unseren Rahmenvertrag erweitert. Die geänderte Version dieses Rahmenvertrags wurde bereits von Lieferanten unterzeichnet, die rund 91 % unseres Own & Private Label-Auftragsvolumens ausmachen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ihren Betrieb und ihre Aktivitäten nach diesen Grundsätzen ausrichten. Es liegt zudem in der Verantwortung unserer Geschäftspartner, die Grundsätze dieses Kodex an ihre Lieferanten weiterzugeben und sie dahingehend zu schulen.

Unsere Partner müssen ferner ein Kontrollsystem mit internen Prüfungen einführen, die mindestens einmal jährlich mit einem Mindestmaß an Dokumentation für mindestens 24 Monate durchgeführt werden. Der Geschäftspartner muss regelmäßigen externen Prüfungen zustimmen, die auch unangekündigt stattfinden können.

Wie bereits erwähnt, verwalten wir nicht alle unsere Lager selbst, haben jedoch durch Überprüfungen sichergestellt, dass unsere Dienstleister über geeignete Verfahren und Anweisungen zur Erfüllung der branchenüblichen Mindeststandards verfügen.

Kundenbeziehung und Datenschutz

Mit mehr als 1,5 Millionen aktiven Kunden konnten wir eine sehr loyale Kundenbasis mit einer konstanten Steigerung des Share of Wallet aufbauen. Kundenloyalität ist einer der größten Treiber unseres Erfolgs. Daher versuchen wir, die Kundenzufriedenheit über das Angebot neuer Dienstleistungen auf unserer Website, z. B. durch die Unterstützung bei der Raumgestaltung und einen erstklassigen Kundenservice, aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Zudem bitten wir unsere Kunden regelmäßig um Feedback zu Transaktionen und sprechen sie direkt im Rahmen unserer Kundenbetreuung an, um zu erfahren, wie wir noch attraktiver werden können.

Ein weiterer Aspekt bei der Kundenzufriedenheit ist die Qualität unserer Produkte. Westwing pflegt daher enge Beziehungen zu den Lieferanten, um jedwede Komplikationen in unserer Lieferkette zu reduzieren und für die bestmögliche Lieferqualität zu sorgen. Auch die Mitarbeiter in unseren Lagern tragen zu unserer Lieferqualität bei, da sie darin geschult sind, die Qualität jedes Produkts zu prüfen. Diese Qualitätsprüfungen sind in jedem Lager Teil des Wareneingangsprozesses, um zu vermeiden, dass Produkte von geringer Qualität an unsere Kunden versendet werden.

Als Online-Shop für Home & Living-Produkte erhalten und verarbeiten wir tagtäglich eine große Menge an Daten. Zur Unterstützung unseres globalen Geschäfts ist es unerlässlich, dass die benötigten Informationen und Daten bei Westwing zur Verfügung stehen. Aufgrund der internationalen Aktivitäten des Unternehmens müssen wir verschiedene Rechtsvorschriften in unterschiedlichen Ländern und Regionen beachten. Gleichzeitig muss unseren Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitern ein angemessener Schutz eingeräumt werden. Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir eine IT-Sicherheitsrichtlinie erstellt, in der sämtliche Aspekte der verwendeten Informationstechnologie definiert werden. Sie deckt jedoch nicht nur die IT-Systeme selbst ab, sondern auch Einrichtungen und Prozesse bezüglich der entsprechenden IT-Systeme. Unsere Rechtsabteilung ist gemeinsam mit unserer IT-Abteilung für die Erstellung der Regeln verantwortlich und betreut alle Bereiche rund um Datenschutz und IT-Sicherheit.

Wir haben Regeln zum Schutz der bei Westwing anfallenden Daten und zur Vermeidung einer unerlaubten Verwendung von personenbezogenen, vertraulichen oder sensiblen Informationen im Besitz von Westwing aufgestellt. Die Einhaltung dieser Regeln ist Voraussetzung für den Zugriff auf und den Austausch von Informationen innerhalb von Westwing. Westwing hat zudem geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eingeführt, um die notwendige Datensicherheit zu gewährleisten.

Zweck dieser Regeln sind die Sicherung und der Schutz von Informationen im Besitz von Westwing. Zur Erfüllung seiner Mission, Ziele und Initiativen nutzt das Unternehmen Spezialsoftware, Netzwerke sowie andere elektronische Informationssysteme und Daten und stellt diese auch zur Verfügung. Westwing gewährt den Zugang zu seinen Ressourcen als Privileg und hat somit die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller Informationsressourcen zu wahren. Dieser Verantwortung lässt sich nur gerecht werden, wenn sich alle Nutzer voll und ganz über den sicheren Umgang mit den Daten und die damit verbundenen Risiken bewusst sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unsere IT-Richtlinie unter anderem Regeln für alle Nutzer der IT-Ressourcen bei Westwing hinsichtlich des Umgangs mit Sicherheitsvorfällen sowie personenbezogenen, geschäftlichen, internen oder sensiblen Daten aufstellt und damit die Sicherheit des Westwing-Netzwerks gewährleistet.

Antikorruptionsinitiativen bei Westwing

Westwing hat eine umfassende Antikorruptionsrichtlinie eingeführt. Diese Richtlinie befasst sich mit angemessenem und nicht angemessenem Verhalten, um Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze zu vermeiden. Zu diesem Verhalten zählen die Einhaltung aller im In- und Ausland geltenden Gesetze und das Verbot von unzulässigen Zahlungen, Geschenken oder Anreizen jeglicher Art an eine bzw. von einer Person.

Die Antikorruptionsrichtlinie enthält Hinweise dazu, was von einem Mitarbeiter akzeptiert werden kann und welches Geschenk als Bestechung gilt. Sollte Unterstützung erforderlich sein, können sich Mitarbeiter an ihren Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder die Rechtsabteilung wenden.

Bei Bestechung verfolgt Westwing eine Nulltoleranzpolitik. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter bei Westwing und für von Westwing beauftragte Dritte. Alle Tochtergesellschaften wurden zudem dazu verpflichtet, eine gleichwertige Richtlinie zu implementieren. In der zweiten Hälfte des Jahres 2019 führte Westwing obligatorische Compliance-Schulungen für alle Mitarbeiter und den Vorstand durch, um ein angemessenes und ethisches Verhalten sicherzustellen. Diese Compliance-Schulungen werden nun online durchgeführt und sind für alle neuen Westwing-Mitarbeiter verpflichtend. Bestehende Mitarbeiter müssen ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, an der Compliance-Schulung teilnehmen. Ihr Wissen und Verständnis wird nach der Sitzung in einem Test bewertet.

Westwing hat eine Whistleblower-E-Mail-Adresse eingerichtet, an die alle Mitarbeiter Bericht erstatten können, um Vorfälle zu melden, von denen sie glauben, dass sie nicht ordnungsgemäß sind. In den letzten Jahren wurden keine verdächtigen Vorgänge gemeldet. Das Erkennen von Verstößen ist zudem ein Teil des gesamten Risikomanagementsystems.

5. NACHTRAGSBERICHT

Für Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Westwing haben, verweisen wir auf Anhangangabe 30.

6. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Hinsichtlich seiner Geschäftstätigkeit ist Westwing als internationaler Konzern einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken und Chancen umfassen Ereignisse und Entwicklungen mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit, die wesentliche negative oder positive finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Zielerreichung von Westwing haben können.

Westwing sieht das Risikomanagement als integralen Bestandteil zur Schaffung von Transparenz von Risiken und Chancen und damit zur Verbesserung der Entscheidungsprozesse. Das Unternehmen pflegt eine risikobewusste Unternehmenskultur in allen Entscheidungsprozessen. Wir wägen die Risiken und Chancen, die mit unseren Entscheidungen und unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind, sorgfältig und sachkundig ab. Dazu gehört, dass wir kalkulierte Risiken, die im Rahmen der Risikobereitschaft des Unternehmens liegen, bewusst eingehen und die Risiken, die dies nicht tun, abmildern.

6.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand der Westwing Group AG trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des Managementansatzes, die strategischen Ziele zu erreichen und zum langfristigen Wachstum des Unternehmens beizutragen. Der Vorstand hat einen Risk Management Officer ernannt, der direkt an den Vorstand berichtet. Der Risk Management Officer ist hauptsächlich für den Risikomanagementprozess, die Koordination von Schulungen und alle Rollen einschließlich der Risikoeigner verantwortlich. Risikoeigner sind alle Mitarbeiter der operativen und zentralen Funktionen. Ihre Hauptaufgabe ist es, Risiken in ihrem Bereich auf operativer Ebene kontinuierlich an ihre Vorgesetzten zu melden.

Die Risikobewertung bei Westwing wird regelmäßig durchgeführt. Während der Risikobewertung sammelt Westwing Informationen über potenzielle Risiken, die sowohl lokal als auch global identifiziert werden. Diese Informationen werden analysiert, um festzustellen, ob die identifizierten Risiken noch gültig sind und richtig eingeschätzt werden. Die Dokumentation wird kontinuierlich aktualisiert und zusammengefasst. Halbjährlich wird dem Vorstand ein konsolidierter Risikobericht vorgelegt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation von Westwing.

Bei Westwing existiert eine eigene Governance-, Risk- und Compliance-Funktion (GRC), die Risikomanagement, interne Kontrollen und Compliance vereint.

6.2 Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Als Teil des internen Kontrollsystems hat Westwing interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung implementiert. Diese bestehen aus präventiven und erkennenden Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in den operativen Funktionen, die eine prozessual konsistente Abschlusserstellung sicherstellen. Zu den Kontrollmechanismen gehören die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsstufen und die Anwendung des Prinzips der Aufgabentrennung.

In diesem Jahr haben wir uns auf die Verbesserung unseres internen Kontrollsystems innerhalb der Schlüsselprozesse von Westwing konzentriert. Wir haben relevante Geschäftsprozesse überprüft, zusätzliche Kontrollen implementiert und

bereits bestehende verbessert. Wir werden unsere Geschäftsprozesse und unser internes Kontrollumfeld weiterhin regelmäßig überprüfen und verbessern.

Ab 2021 wird eine außenstehende, interne Revisionsfunktion unser Risikomanagementsystem und Kontrollumfeld beurteilen.

6.3 Risikomethodik

Um Transparenz in den Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung zu bringen, wurde ein detailliertes Risikohandbuch erstellt und im Unternehmen implementiert. Die Risikoleitlinie wird regelmäßig von Westwings GRC-Funktion überprüft und aktualisiert.

Die von Westwing identifizierten Risiken werden auf der Grundlage ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrer potenziellen Auswirkungen quantifiziert. Die Wahrscheinlichkeitsbewertung basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr ab dem Bewertungsdatum. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikominderung vollständig zu verstehen und hervorzuheben, werden alle Risiken auf Basis des Bruttoreisikos bewertet (bevor Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit, dass ein Risikofaktor während des betrachteten Zeithorizonts eintritt. Sie wird in Prozent angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird durch die Wahl eines der vorgegebenen Wahrscheinlichkeitsbereiche bestimmt, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Wahrscheinlichkeit	Bewertung
Höchstwahrscheinlich	(75% – 99%)
Wahrscheinlich	(50% – 74,9%)
Möglich	(25% – 49,9%)
Unwahrscheinlich	(5% – 24,9%)
Selten	(1% – 4,9%)

Zur Bewertung der Auswirkungen verwendet Westwing qualitative und quantitative Beurteilungen. Eine quantitative Beurteilung wird dann vorgenommen, wenn der Betrag der Auswirkung leicht abgeschätzt werden kann. Die quantitative Grundlage für die Auswirkungen sind Umsatz, bereinigtes EBIT und Cashflow, je nach Art des Risikos. Wenn eine quantitative Beurteilung nicht möglich ist, d. h., wenn es um den Ruf des Unternehmens oder das Vertrauen der Aktionäre geht, wird eine qualitative Beurteilung durchgeführt.

Auswirkungen	Quantitative Beurteilung (bevorzugt)	
	Finanzielle Auswirkungen	
5	> EUR 10,0 Mio.	Stark schädigende negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Profitabilität und Cashflows
4	> EUR 5,0 Mio.	Erheblich negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Profitabilität und Cashflows
3	> EUR 2,0 Mio.	Gewisse negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Profitabilität und Cashflows
2	> EUR 0,5 Mio.	Begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Profitabilität und Cashflows
1	< EUR 0,5 Mio.	Unwesentliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Profitabilität und Cashflows

Auf Grundlage der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen werden alle ermittelten Risiken in der folgenden Risikomatrix eingestuft und visualisiert:

Wahrscheinlichkeit	Selten (1% – 4,9%)	Unwahrscheinlich (5% – 24,9%)	Möglich (25% – 49,9%)	Wahrscheinlich (50% – 74,9%)	Höchstwahrscheinlich (75% – 99%)
Auswirkung					
5	MODERAT	HOCH	HOCH	SEHR HOCH	EXTREM
4	GERING	MODERAT	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
3	GERING	MODERAT	MODERAT	HOCH	HOCH
2	GERING	GERING	MODERAT	MODERAT	HOCH
1	GERING	GERING	GERING	GERING	MODERAT

Die Risikomatrix erleichtert den Vergleich der relativen Priorität der Risiken und erhöht die Transparenz über die Gesamtrisikoposition von Westwing. Darüber hinaus wird anhand der Kategorisierung der Risiken von „gering“ bis „extrem“ ermittelt, welche Risikoinformationen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat detaillierter zur Verfügung gestellt werden müssen. Risiken, die sich auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken könnten, werden sofort nach ihrer Identifizierung gemeldet.

Westwing definiert folgende Risikokategorien innerhalb des Unternehmens:

- Strategische Risiken
- Finanzielle Risiken
- Operative Risiken
- Risiken der Unternehmensführung
- Politische und regulatorische Risiken
- IT-Risiken
- Kapitalmarktbezogene Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien haben wir 2020 eine neue Kategorie hinzugefügt und abgegrenzt: COVID-19-bezogene Risiken (Pandemierisiken). Dabei handelt es sich um Risiken, die durch den Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 entstanden sind.

6.4 Risikobericht

Insgesamt wurden keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Westwing-Konzerns gefährden könnten. Im nachfolgenden Bericht werden die wichtigsten Risiken, die nach den aktuellen Bewertungsverfahren des Risikomanagements als „hoch“ eingestuft wurden, zusammengefasst und dargestellt. Derzeit werden keine Risiken als „sehr hoch“ oder „extrem“ eingeschätzt.

6.4.1 RISIKEN IN BEZUG AUF COVID-19 (PANDEMIERISIKEN)

Mittelfristige Rezession (Hoch)

Trotz der COVID-19-bedingten Auswirkungen, die die Verlagerung auf Online-Kanäle beschleunigt haben, ist das Risiko einer signifikanten wirtschaftlichen Rezession in absehbarer Zeit hoch. Das Risiko eines solchen wirtschaftlichen Abschwungs könnte sich auch auf den eCommerce auswirken. Es ist schwer vorherzusagen, wie unsere Kunden im Falle einer Rezession reagieren und ihr Einkaufsverhalten ändern werden.

Das Managementteam von Westwing beobachtet und bewertet kontinuierlich die wirtschaftliche Situation in Europa sowie die möglichen Auswirkungen auf den Home & Living-Markt und ist bereit, entsprechend zu reagieren: sei es, um unser Angebot anzupassen oder um die Westwing-Strategie teilweise zu verändern.

Unterbrechungen der Lieferkette (Hoch)

Der Ausbruch von COVID-19 führte weltweit zu erheblichen Lieferunterbrechungen, bei denen viele Lieferprozesse geändert oder an die neuen Bedingungen angepasst werden mussten. Obwohl es Westwing gelungen ist, den Geschäftsbetrieb reibungslos abzuwickeln und erhebliche Lieferunterbrechungen im Jahr 2020 zu vermeiden, besteht das Risiko, dass die Lieferkette durch die in vielen Ländern ergriffenen Maßnahmen oder im Falle einer weiteren Verschärfung der Pandemiesituation beeinträchtigt werden könnte. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass einige Unternehmen insolvent werden könnten und Westwing gezwungen wäre, nach neuen, zuverlässigen Lieferanten zu suchen.

Unser Einkaufsteam mindert dieses Risiko proaktiv, indem wir unsere Beschaffungskanäle diversifizieren, unsere Partnerschaften mit zuverlässigen Lieferanten stärken und Back-up-Lösungen für den Fall von Lieferunterbrechungen haben, insbesondere für unsere Bestsellerprodukte.

6.4.2 FINANZIELLE RISIKEN

Finanzplanung und Unternehmensleistung (Hoch)

Die richtige Prognose des Umsatzwachstums und der allgemeinen Geschäftsentwicklung ist eine der wichtigsten Herausforderungen für Westwing in Zeiten erheblichen Wachstums und unvorhersehbarer globaler Entwicklungen. Fehler bei der Prognose, Überwachung und Steuerung unserer Unternehmensplanung könnten zu falschen Entscheidungen führen und das Umsatzwachstum und die Rentabilität von Westwing beeinträchtigen.

Wir haben in den letzten Jahren umfangreiche Erfahrungen gesammelt, um unseren Planungsprozess deutlich zu verbessern. Auf monatlicher Basis analysieren wir unsere Leistungskennzahlen, erörtern aktuelle Trends und aktualisieren unseren Geschäftsplan im Fall von signifikanten Abweichungen.

6.4.3 OPERATIVE RISIKEN

Mitarbeiterfluktuation (Hoch)

Der Erfolg von Westwing hängt von dem Wissen, der Erfahrung und der Motivation der Mitarbeiter ab, um unsere Vision umzusetzen und unsere Ziele zu erreichen. Ohne ihren Enthusiasmus und Beitrag wäre Westwing nicht in der Lage, sein Geschäft voranzutreiben. Ein möglicher Mangel an beruflicher und persönlicher Entwicklung oder eine unzureichende Vergütung könnten Mitarbeiter dazu bewegen, das Unternehmen zu verlassen.

Um die Attraktivität von Westwing als Arbeitgeber zu gewährleisten, hat das Unternehmen die notwendigen Strukturen entwickelt, um allen Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Karriereziele zu verwirklichen, wie z. B. Entwicklungsprogramme für Führungskräfte sowie interne und externe Schulungen. Einmal im Jahr werden Bewertungsrunden für alle Mitarbeiter durchgeführt. Darüber hinaus führt das Unternehmen Upward-Feedbacks und allgemeine Mitarbeiterbefragungen durch, um die Arbeitsbedingungen im Unternehmen zu analysieren und zu verbessern sowie Westwing zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

6.4.4 IT-RISIKEN

Bedrohungen der Cybersicherheit und IT-Infrastruktur (Hoch)

In den vergangenen Jahren haben wir erhebliche Mittel und interne Ressourcen in den Aufbau und die Modernisierung unserer IT-Plattform und IT-Infrastruktur investiert. Um erfolgreich zu arbeiten, hat Westwing eine umfangreiche Infrastruktur mit verschiedenen komplexen IT-Lösungen und -Schnittstellen entwickelt. Dieser hohe Grad an Interkonnektivität könnte ein erhebliches Risiko für das Unternehmen darstellen, wenn Daten aufgrund eines Systemausfalls nicht übertragen werden. Darüber hinaus könnten Bedrohungen der Cybersicherheit wie unbefugter logischer Zugriff von innen oder außen unsere wichtigen internen Tools oder kundenorientierten Anwendungen stören.

Aufgrund technologischer Beschränkungen besteht das Risiko, dass wir kritische Softwarelösungen von Drittanbietern verwenden müssen, deren Lösungen möglicherweise nicht zuverlässig sind oder deren Support kompliziert sein könnte.

Derzeit beschäftigt Westwing ein qualifiziertes IT-Team von etwa 150 Vollzeitmitarbeitern. Dadurch ist Westwing in der Lage, seine interne IT-Infrastruktur und die Support-Lösungen unserer Drittanbieter ständig zu überwachen, weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Jahr 2020 haben sich keine limitierenden Vorfälle ergeben. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, werden wir weiterhin erhebliche Investitionen in unsere IT tätigen.

6.4.5 POLITISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Steuerliche Compliance und Steuerplanung (Hoch)

Unser Geschäft unterliegt den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir tätig sind. Unsere Fähigkeit, steuerliche Verlustvorträge und andere vorteilhafte Steuerrückstellungen zu nutzen, hängt von den nationalen Steuergesetzen und unserer Fähigkeit ab, steuerpflichtiges Einkommen in diesen Ländern zu erzielen.

Bei den deutschen Westwing-Gesellschaften laufen derzeit Ertragsteuer- und Verrechnungspreisprüfungen in Bezug auf alle Zeiträume ab 2011, wobei noch keine endgültige Rückmeldung vorliegt. Infolgedessen könnten wir verpflichtet sein, Steuern für frühere Zeiträume nachzuzahlen. Außerdem könnten die Steuerbehörden ihre ursprünglichen Steuerbescheide revidieren. Steuerbescheide, die von unseren Erwartungen abweichen, könnten zu einer Erhöhung unserer Steuerlast führen.

Die verspätete Abgabe oder das Nichtausfüllen von Umsatzsteuererklärungen könnte ebenfalls zu Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durch die Finanzbehörden führen. Wir arbeiten mit einem externen Beratungsunternehmen zusammen, um sicherzustellen, dass Westwing die steuerlichen Vorschriften in allen Ländern einhält.

eCommerce-Vorschriften (Hoch)

Die Steuerbehörden in verschiedenen Ländern überprüfen derzeit die angemessene Behandlung von eCommerce-Aktivitäten. Aufgrund des internationalen Charakters unseres eCommerce-Geschäfts könnten verschiedene Gerichtsbarkeiten versuchen, zusätzliche Umsatz-, Einkommens- oder andere Steuern im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten zu erheben.

Solche neuen steuerlichen Regelungen könnten uns oder unsere Kunden mit zusätzlichen Steuern belasten, was unsere Steuerlast erhöhen und die Attraktivität unseres Online-Angebots verringern oder unsere Gewinnmargen schmälern könnte. Neue Steuern könnten auch zu zusätzlichen Kosten führen, die notwendig sind, um die für die Veranlagung dieser Steuern erforderlichen Daten zu erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden abzuführen.

6.4.6 GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen im Jahr 2020 nicht bestanden. Es wird derzeit kein Einzelrisiko oder Risikobündel gesehen, das den Fortbestand des Unternehmens im nächsten Jahr gefährden könnte. Der Vorstand geht davon aus, dass er alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, um den bestehenden Risiken zu begegnen und deren mögliche Auswirkungen zu reduzieren.

6.5 Chancenbericht

Während Westwing mit einigen Risiken konfrontiert ist, gibt es auch viele Chancen für das Unternehmen, die sich sehr positiv auf das Unternehmen auswirken könnten. Sie bieten Westwing nicht nur die Möglichkeit zu Wachstum, sondern ermöglichen auch eine verbesserte Rentabilität. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Chancen, die das Unternehmen identifiziert hat.

eCommerce-Wachstum mit Fokus auf mobilem eCommerce

Die Verlagerung des Wachstums im Home & Living-Markt vom traditionellen, stationären Handel zum eCommerce ist eine der wichtigsten Chancen für Westwing. In diesem Jahr konnten wir eine beschleunigte Verlagerung hin zu Online-Kanälen beobachten. Viele neue Kunden hatten die Möglichkeit, eCommerce im Bereich Home & Living zum ersten Mal auszuprobieren und zu erleben.

Derzeit weist der Markt für Home & Living-Produkte, verglichen mit anderen Einzelhandelskategorien, noch keine hohe Online-Penetration auf. Da der gesamte (d. h. Offline- und Online-)Markt für Home & Living im Vergleich zum Modemarkt ein ähnliches Volumen hat, besteht für Westwing eine große Chance, wenn Home & Living online geht.

Gleichzeitig wächst der Teilbereich mobiles eCommerce noch schneller. Wenn Westwing von mobilem eCommerce spricht, meint das Unternehmen das Geschäft auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets statt auf Desktops oder anderen stationären Geräten. In den letzten drei Jahren stieg der Anteil der Site-Visits über mobile Endgeräte von 70 % Ende 2017 auf 79 % Ende 2020.

Um die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen oder sogar zu übertreffen, investiert Westwing kontinuierlich in moderne Apps sowie Smartphone- und Tablet-optimierte Websites.

Mit mehr als neun Jahren auf dem Markt, einer starken Markenbekanntheit und einer hohen Kundentreue glauben wir, dass Westwing ein wichtiger Akteur im Home & Living-eCommerce-Markt sein wird.

Markenbekanntheit

Das Management sieht in der starken Marke und dem hohen Bekanntheitsgrad von Westwing einen wichtigen Faktor für den langfristigen Erfolg. Im Gegensatz zu anderen Branchen wie z. B. der Mode, wo der Kundenfokus vor allem auf den Marken der Anbieter liegt, ist in der Home & Living-Branche die Marke des Händlers sehr wichtig. Dies liegt daran, dass der Wettbewerb im Bereich Home & Living sehr fragmentiert ist und die Anbietermarken als solche in vielen Fällen nicht der entscheidende Treiber für die Kaufentscheidung der Kunden sind.

Durch die Fokussierung auf organisches Marketing wie z. B. eine starke Präsenz in den sozialen Medien, Content-Erstellung und die Anwendung sorgfältig ausgewählter Marketinginitiativen präsentiert sich Westwing als eine Marke, die Wert auf Qualität, Stil und Inspiration legt und ihren Kunden Vertrauen, Zuversicht und Persönlichkeit vermittelt.

Darüber hinaus bauen wir den Anteil von Own & Private Label in unserem Angebot kontinuierlich aus. Unsere selbst entworfenen Own & Private Label-Produkte geben uns die Möglichkeit, ein kuratiertes und abgerundetes Sortiment auf unserer Website zu präsentieren. Dies hilft uns, schnell auf wechselnde Markttrends zu reagieren und den Home & Living-Markt in Europa voranzutreiben.

Wir glauben, dass Westwing als starkes Einzelhandelsunternehmen in Kombination mit dem erhöhten Bekanntheitsgrad von Westwing als Anbieter von Own & Private Label-Produkten eine sehr starke ganzheitliche Home & Living-Marke auf dem Markt schaffen kann.

7. AUSBLICK

Die Prognose für unsere Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr basiert auf den Annahmen, die im Wirtschaftsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben wurden. Wir erwarten keine wesentlichen Veränderungen in den Geschäftsaktivitäten des Westwing-Konzerns.

Für das Jahr 2021 haben wir zwei Fokusbereiche definiert: Wir wollen unser Geschäft gut führen, unabhängig von extrinsischen Faktoren. Hierzu gehören ein wirtschaftlicher Abschwung, Mitarbeiter, die immer noch von zu Hause aus arbeiten müssen, sowie mögliche Probleme mit der Produktverfügbarkeit. Der zweite Fokusbereich legt die Grundlagen für unsere Fünf-Jahres-Strategie, mit der das Kundenerlebnis auf die nächste Ebene gehoben werden soll.

Heruntergebrochen auf Kernaussagen werden dies sein:

- Höchste Priorität auf das Basisgeschäft, Gesundheit und Sicherheit
- Umgang mit extremer Volatilität in Abhängigkeit zu den jeweiligen COVID-19-Maßnahmen
- Verstärkung unseres kreativen und inspirierenden Kerngeschäfts
- Das Kundenerlebnis bei und nach der Bestellung auf die nächste Ebene heben
- Nachhaltigkeit in all unseren Prozessen und Angeboten vorantreiben

Darüber hinaus planen wir, den Anteil an Own & Private Label in Richtung des strategischen Langfristziels von 50 % weiter auszubauen. Dies wollen wir mit zusätzlichen Produktkategorien, der Einführung neuer Produkte und Kollektionen in bestehenden Kategorien sowie einer stärkeren Vermarktung im Internationalen Segment erreichen.

In Bezug auf die Finanzzahlen von Westwing wollen wir die im Jahr 2020 erreichte Dynamik und Skalierung nutzen und auch in 2021 ein profitables Wachstum erzielen. Wir erwarten einen Umsatz zwischen EUR 510 Mio. und EUR 550 Mio., ein bereinigtes EBITDA in einer Bandbreite von EUR 42 Mio. und EUR 55 Mio., bei einer entsprechenden bereinigten EBITDA-Marge von 8 – 10 %.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Situation, in der die Resultate der Impfungen noch nicht absehbar sind, besteht jedoch ein hohes Maß an Unsicherheit, was unsere Prognose beeinflussen kann. Wir bewerten die Entwicklung der Situation ständig neu und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Die Lieferketten des Westwing-Konzerns könnten erneut betroffen sein. Diese Auswirkungen können noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Gleichzeitig könnte das Risiko einer deutlichen wirtschaftlichen Rezession auch den eCommerce-Bereich betreffen. Weitere Risiken ergeben sich aus möglichen staatlichen Beschränkungen der Arbeit in den Lagerhäusern oder der Verfügbarkeit von Logistikdienstleistern. Beides könnte zu einer Störung des Betriebs von Westwing führen. Es besteht daher ein hohes Risiko, dass diese Faktoren zu einer ungünstigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 führen könnten. In einem solchen Fall würden unsere Ergebnisse sowohl in Bezug auf den Umsatz als auch auf das bereinigte EBITDA wesentlich von der vorgelegten Prognose abweichen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts (zum 30. März 2021) entspricht die Geschäftsentwicklung von Westwing dem Ausblick für 2021.

Wir haben 2020 bewiesen, dass unser Geschäftsmodell skalierbar ist. Der Vorstand ist vom Geschäftsmodell und dem Westwing-Schwungrad aus täglichen Themen, permanentem Sortiment, Own & Private Label sowie organischem Marketing überzeugt. Trotz kurzfristiger Risiken sind wir überzeugt, dass Westwing langfristig seine Vision erreichen wird.

8. ERGÄNZENDER LAGEBERICHT DER WESTWING GROUP AG (NACH DEM HANDELSGESETZBUCH – HGB)

Der Jahresabschluss der Westwing Group AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Westwing Group AG ist die Muttergesellschaft des Westwing-Konzerns und agiert auch als Holding der verschiedenen operativen Gesellschaften. Sie generiert keinen Umsatz mit Dritten, sondern erzielt Erträge mit konzerninternen erbrach-

ten Dienstleistungen, die als Umsatz ausgewiesen werden. Wesentliche Leistungsindikatoren der Westwing Group AG sind Umsatz sowie das Ergebnis vor Steuern und Wertminderungen.

8.1 Ertragslage Westwing Group AG

EUR Mio.	2020	2019
Umsatzerlöse	59,2	40,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	4,5	5,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	1,9
Bruttoergebnis	64,1	48,0
Materialaufwand	-16,9	-12,0
Personalaufwand	-30,6	-25,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4,1	-3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17,9	-9,7
Betriebsergebnis	-5,5	-2,2
Zinserträge	3,0	1,6
Zuschreibungen / (Abschreibungen) auf Finanzanlagen	7,2	-23,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,2	-2,1
Zins- und Finanzergebnis	10,1	-23,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	-0,0
Ergebnis nach Steuern	4,5	-26,1

Die Westwing Group AG steigerte ihren Umsatz von EUR 40,2 Mio. in 2019 auf EUR 59,2 Mio. in 2020. Dies entspricht einem starken Wachstum von 47,1% im Vergleich zum Vorjahr. Da die Westwing Group AG verschiedene Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften erbringt, steigt ihr Umsatz mit deren Geschäftsausweitung. Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich um 22,4% auf EUR 4,5 Mio. (2019: EUR 5,9 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen in 2020 geringer aus, da im Jahr 2019 periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1,2 Mio. erfasst wurden, die sich auf Wertsteigerungen für zuvor abgeschriebene Darlehen an verbundene Unternehmen bezogen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um EUR 5,2 Mio., was im Wesentlichen aus den anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen für Optionen mit Barausgleich resultiert, die aufgrund des sich positiv entwickelnden Aktienkurses auf EUR 2,3 Mio. anstiegen (2019: EUR 0,2 Mio.). Darüber hinaus entfielen EUR 0,8 Mio. auf Aufwendungen für den Barausgleich von Optionen eines ursprünglich mit Eigenkapitalinstrumenten abzugeltenden Beteiligungsprogramms, die in den Vorjahren nicht nach HGB bilanziert wurden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen bei EUR 16,9 Mio. (2019: EUR 12,0 Mio.) und damit über dem Vorjahreswert. Dies resultierte vor allem aus der allgemeinen Geschäftsausweitung. Westwing hat 2020 seine Investitionen in sein Team und die technologische Infrastruktur weiter ausgebaut. Diese Investitionen bilden die Grundlage für einen anpassungsfähigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Ein Anstieg um EUR 5,8 Mio. wurde durch höhere Investitionen in Marketing verursacht, was auf die Strategie von Westwing zurückzuführen ist, verstärkt in organisches Marketing zu investieren und dadurch die aktuelle Marktdynamik zu nutzen. Die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Insgesamt wurde 2020 ein operativer Verlust (vor Zinsen, Abschreibungen, Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzanlagen und Steuern) von EUR 1,3 Mio. erfasst, da höhere Umsätze durch höhere Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert wurden, im Vergleich zu einem entsprechenden operativen Gewinn von EUR 0,9 Mio. im Jahr 2019.

Das Finanzergebnis in Höhe von EUR 10,1 Mio. (2019: EUR – 23,8 Mio.) ist vor allem durch eine Wertaufholung auf Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 12,8 Mio. geprägt, die auf die sehr positive Geschäftsentwicklung in einigen Ländern zurückzuführen ist, teilweise kompensiert durch eine Wertminderung auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5,6 Mio. Darüber hinaus sind Zinserträge in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2019: EUR 1,6 Mio.) sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 2,1 Mio.) enthalten. Der Anstieg der Zinserträge ist im Wesentlichen auf neu ausgegebene Darlehen an verbundene Unternehmen im Jahr 2020 zurückzuführen.

8.2 Finanzlage der Westwing Group AG

Die Westwing Group AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von EUR 45,7 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 46,4 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entwickelten sich wie folgt:

- Im Jahr 2020 finanzierte das Unternehmen die Geschäftstätigkeit seiner Tochtergesellschaften mit Darlehen in Höhe von EUR 9,8 Mio. (2019: EUR 22,4 Mio.), die wirtschaftlich als langfristig, rechtlich jedoch als kurzfristig angesehen werden.
- Darlehens- und Zinsforderungen an verbundene Unternehmen wurden im Jahr 2020 in Höhe von EUR 22,8 Mio. zurückgezahlt.
- Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen im Geschäftsjahr 2020 EUR 7,1 Mio. (2019: EUR 7,7 Mio.).
- Die Gesellschaft hat anteilsbasierte Vergütungsoptionen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (davon EUR 0,8 Mio. für eigene Mitarbeiter) in bar beglichen.
- Im vierten Quartal wurden Optionsscheine ausgeübt, die zu einer Kapitalerhöhung von EUR 1,6 Mio. in bar führten.
- Die verbleibenden EUR – 6,1 Mio. können der Finanzierung des operativen Geschäfts zugerechnet werden.

Die Westwing Group AG sorgte dafür, dass ausreichend liquide Mittel zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und des Konzerns zur Verfügung standen. Die Westwing Group AG hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Westwing GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, für die bis zum 31. Dezember 2022 entstehenden Verpflichtungen zu haften. Die Westwing Group AG kam ihren Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit nach.

8.3 Vermögenslage der Westwing Group AG

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,0	11,8
Sachanlagen	3,0	2,3
Finanzanlagen	162,5	165,3
Summe Anlagevermögen	179,5	179,4
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20,5	7,4
Liquide Mittel	45,7	46,4
Summe Umlaufvermögen	66,2	53,8
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	0,7
Summe Aktiva	247,2	234,0
Eigenkapital		
Grundkapital	20,8	20,7
Eigene Aktien	- 0,5	- 0,7
Ausgegebenes Kapital	20,3	20,0
Kapitalrücklage	348,7	347,2
Bilanzverlust	-138,5	- 143,0
Summe Eigenkapital	230,5	224,2
Rückstellungen	9,1	3,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7,5	5,9
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Summe Passiva	247,2	234,0

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Bilanzsumme auf EUR 247,2 Mio., was einen Anstieg um EUR 13,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (31. Dezember 2019: EUR 234,0 Mio.). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen zurückzuführen, die teilweise durch geringere konzerninterne Darlehensforderungen ausgeglichen wurden. Die Entwicklung der Finanzanlagen wurde durch die Rückzahlungen von konzerninternen Darlehen und die oben genannte Zuschreibung beeinflusst.

Das Umlaufvermögen belief sich Ende 2020 auf EUR 66,2 Mio. (2019: EUR 53,8 Mio.). Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen auf EUR 17,7 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 4,2 Mio.). Die liquiden Mittel waren mit EUR 45,7 Mio. fast auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: EUR 46,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden die immateriellen Vermögensgegenstände sowohl aus erworbener als auch aus selbst entwickelter Software. Im Jahr 2020 erhöhte sich der Nettobuchwert um EUR 2,2 Mio. auf EUR 14,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 11,8 Mio.) aufgrund der Aktivierung von Softwareentwicklungen in Höhe von EUR 5,3 Mio., die teilweise durch Abschreibungen in Höhe von EUR 2,8 Mio. und eine Sonderabschreibung von EUR 0,2 Mio. ausgeglichen wurden. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich auf EUR 3,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 2,3 Mio.), hauptsächlich aufgrund von erworbener Büroausstattung.

Die Investitionen in Tochtergesellschaften stiegen aufgrund der Zuschreibung um EUR 0,2 Mio. auf EUR 15,4 Mio. im Jahr 2020. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen an Tochtergesellschaften reduzierten sich um EUR 3,1 Mio. auf EUR 147,1 Mio. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von EUR 22,8 Mio., die teilweise durch neue Ausleihungen und Zinsen an verbundene Unter-

nehmen in Höhe von EUR 12,7 Mio. kompensiert wurden. Die Zuschreibung von Ausleihungen und Anteilen in Höhe von EUR 12,6 Mio. wurde teilweise durch Abschreibungen auf Ausleihungen von EUR 5,6 Mio. kompensiert.

Das Eigenkapital des Unternehmens erhöhte sich zum Bilanzstichtag um EUR 6,3 Mio. von EUR 224,2 Mio. im Dezember 2019 auf EUR 230,5 Mio. im Dezember 2020, wobei der Jahresüberschuss und die Kapitalerhöhung von EUR 1,6 Mio. die Hauptursachen waren.

Zum 31. Dezember 2020 ging die Eigenkapitalquote von 95,8 % zum 31. Dezember 2019 auf 93,2 % zurück.

Die Rückstellungen stiegen von EUR 3,8 Mio. im Dezember 2019 auf EUR 9,1 Mio. im Dezember 2020. Dieser starke Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich um EUR 3,7 Mio., was vor allem aufgrund der guten Entwicklung des Aktienkurses als bewertungsrelevanter Faktor zustande kam.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 5,9 Mio. zum Jahresende 2019 auf EUR 7,5 Mio. zum 31. Dezember 2020. Diese Entwicklung ist insbesondere auf höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen, die aus der Ausweitung des Geschäfts im Laufe des Jahres resultieren.

8.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westwing Group AG

Ende Dezember 2020 beschäftigte die Westwing Group AG 466 Mitarbeiter einschließlich Praktikanten, Zeitarbeitskräften und der Geschäftsführung (2019: 372). Davon arbeiteten 234 Mitarbeiter in den Bereichen Verwaltung/IT und 232 im Marketing. Die Softwareentwicklung wurde fast vollständig von den Mitarbeitern der Technologieabteilung der Westwing Group AG durchgeführt.

Bei der Westwing Group AG waren Ende 2020 59 % der Mitarbeiter weiblich. Dieser Anteil ist geringer als der im Konzern, da ein sehr hoher Anteil an Technologiemitarbeitern in der Westwing Group AG beschäftigt ist, bei der wir ein Problem bei der Besetzung mit mehr weiblichen Mitarbeitern haben.

Für Informationen zum prozentualen Frauenanteil und den entsprechenden Zielen sowie für Angaben bezüglich der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht.

8.5 Risiken und Chancen der Westwing Group AG

Die Risiken und Chancen der Westwing Group AG sind im Wesentlichen dieselben wie für den Gesamtkonzern. Wir verweisen daher auf den Risiko- und Chancenbericht unter Kapitel 6 dieses zusammengefassten Lageberichts. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus weiterem Abwertungsbedarf von Ausleihungen an Tochtergesellschaften und deren Bedarf nach Liquidität, was beides mit ihrer Geschäftsentwicklung verbunden ist.

8.6 Ausblick für die Westwing Group AG

Die Prognose für die Westwing Group AG in Bezug auf das wirtschaftliche Umfeld und die Erwartungen für das operative Geschäft entspricht im Wesentlichen der Prognose für den Westwing-Konzern. Wir verweisen auf Kapitel 7.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Westwing Group AG mit einem ähnlichen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr, was im Einklang mit ihren Aktivitäten als Holding des Westwing-Konzerns das stabilere Geschäftsvolumen der operativen Tochtergesellschaften widerspiegelt. Es wird erwartet, dass sich das Ergebnis vor Steuern und vor Wertminderungen aufgrund eines höheren Betriebsergebnisses leicht verbessern wird.

Der Umsatz der Westwing Group AG stieg im Jahr 2020 um 47,1 % auf EUR 59,2 Mio. und übertraf damit den prognostizierten leichten Anstieg deutlich, was vor allem auf höhere Dienstleistungserlöse mit der Westwing GmbH zurückzuführen ist. Das Ergebnis vor Steuern und vor Wertberichtigungen hat die Prognose, sich moderat zu verbessern, nicht erreicht, was insbesondere auf höhere Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zurückzuführen ist, die nicht an andere Konzerngesellschaften weiterbelastet wurden.

Wir sind davon überzeugt, dass Westwing über die notwendigen operativen und finanziellen Ressourcen verfügt, um unsere Ambitionen mittel- und langfristig zu erreichen.

9. VERGÜTUNGSBERICHT UND WEITERE ANGABEN

9.1 Vorstandsvergütung

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands umfasst ein festes Grundgehalt, einen variablen Jahresbonus und einen langfristigen Anreiz mit Aktien- und Optionsplänen. Die Gesamtvergütung richtet sich nach den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Kriterien für die Entscheidung über die Vergütung basieren auf den Aufgaben jedes Vorstandsmitglieds, der persönlichen Zielerreichung und der wirtschaftlichen Situation von Westwing sowie der erwarteten Unternehmensentwicklung. Das Verhältnis der nicht leistungsbezogenen Vergütung zur Gesamtvergütung (vor der anteilsbasierten Vergütung) beträgt 80 % (2019: 85 %).

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung des Unternehmens vom 21. September 2018 werden die Angaben zu den individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder gemäß § 286 (5) Satz 1, § 285 Nr. 9, § 315 e (1) und (2) und § 314 (3) Satz 1 HGB nicht veröffentlicht.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Alle Mitglieder des Vorstands erhalten eine leistungsunabhängige Vergütung in Form von Monatsgehältern, Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Im ersten Quartal 2020 bestand der Vorstand aus Stefan Smalla, Dr. Dr. Florian Drabeck und Delia Lachance. Delia Lachance hat ihr Vorstandsmandat zum 1. März 2020 niedergelegt, um anschließend in den Mutterschutz zu gehen. Sie arbeitet seit dem vierten Quartal 2020 wieder für das Unternehmen (jedoch nicht im Vorstand). Dr. Dr. Florian Drabeck hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 1. April 2020 niedergelegt, während zum gleichen Zeitpunkt Sebastian Säuberlich dessen Rolle im Vorstand übernommen hat.

Die Gehälter werden jedem Vorstandsmitglied in einer Rate am Ende jedes Monats ausgezahlt. Insgesamt erhielten die Vorstandsmitglieder von Westwing im Geschäftsjahr 2020 Bruttogehaltszahlungen in Höhe von TEUR 520 (2019: TEUR 625). Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die geringere Anzahl der Vorstandsmitglieder während der meisten Zeit in 2020.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten Erstattungen für Reisekosten und andere Auslagen. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung und zur Altersvorsorge.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme und einem Selbstbehalt nach den entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) abgeschlossen. Der jährliche Versicherungsbeitrag liegt bei TEUR 8. Diese Versicherung deckt finanzielle Verluste ab, die durch Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern während ihrer Amtszeit entstehen können. Darüber hinaus wurden für Stefan Smalla und Sebastian Säuberlich Rechtsschutzversicherungen mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils TEUR 2 abgeschlossen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE)

Neben der erfolgsunabhängigen Vergütung haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf einen variablen Bonus für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt TEUR 88 (2019: TEUR 110), wenn die vereinbarten individuellen Ziele zu 100 % erreicht werden. Die Ziele und die Gewichtung der Ziele für die Bonusberechnung werden zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsmitglied für jedes Geschäftsjahr, spätestens bis zum 31. März, festgelegt und bestehen in der Regel aus Zielen der Geschäftsentwicklung wie z. B. der Erreichung des geplanten Wachstums und der Profitabilität. Aufgrund des sehr guten Geschäftsverlaufs im Jahr 2020 wird die erfolgsabhängige Vergütung in zu 150 % und damit zu TEUR 131 ausgezahlt. Im Jahr 2019 wurde keine erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands erreicht. Allerdings wurde für Dr. Dr. Florian Drabeck im Jahr 2019 ein einmaliger Bonus in Höhe von insgesamt TEUR 100 gewährt, der im April 2020 ausgezahlt wurde.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE)

Seit 2011 unterhält das Unternehmen anteilsbasierte Vergütungspläne, in deren Rahmen berechnigte Mitarbeiter und der Vorstand (i) die Möglichkeit haben, in Aktien des Unternehmens zu investieren oder (ii) Optionen auf Aktien des Unternehmens zu erhalten.

Grundsätzlich hat die anteilsbasierte Vergütung eine Laufzeit von 36 bzw. 48 Monaten. Die erste Tranche wird zwischen sechs und zwölf Monaten unverfallbar, während die restlichen Zuteilungen in gleichen Tranchen vierteljährlich über die restliche Laufzeit unverfallbar werden. Im Allgemeinen können die Zuteilungen erst nach Ablauf des Erdienungszeitraums ausgeübt werden.

Im dritten Quartal 2019 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm mit Barausgleich aufgelegt und an Führungskräfte und weitere Topmanager der Gesellschaft inkl. Vorstand ausgegeben. Es umfasst für den Vorstand eine Gesamtzahl von 342.000 virtuellen Optionen; davon sind alle 84.000 Optionen, die an Dr. Dr. Florian Drabeck ausgegeben wurden, aufgrund seines Ausscheidens als Finanzvorstand im zweiten Quartal 2020 verfallen. Im Jahr 2020 wurden Sebastian Säuberlich weitere 65.000 Optionen gewährt. Die virtuellen Aktien werden am 31. Dezember 2022 ohne Zwischenverfall vollständig unverfallbar und sind erst vier Jahre nach dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt, ab August 2023, ausübbar. Im Jahr 2020 wurden für dieses Programm Aufwendungen in Höhe von EUR 2,9 Mio. erfasst (2019: EUR 0,1 Mio.).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands im Berichtszeitraum 2020 gewährten Optionen:

	2020	2019
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	65.000	342.000
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR):	1,00	1,00
Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts (in EUR):	2,32	2,57

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS

TEUR	2020	2019
Gehälter (kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer)	520	625
Bonus	131	100
Anteilsbasierte Vergütung	3.545	4.333
Gesamt	4.196	5.058

In den Jahren 2020 und 2019 wurden nur Optionen mit Barausgleich ausgegeben. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert für diese anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen spiegelt den durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert im Berichtsjahr wider. Er ist abhängig vom Aktienkurs und anderen Faktoren zum jeweiligen Stichtag.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat muss zusätzliche Aktivitäten der Vorstandsmitglieder außerhalb von Westwing während ihrer Anstellung schriftlich genehmigen. Außerdem enthalten alle Vorstandsverträge Wettbewerbsverbote, die es den Vorstandsmitgliedern verbieten, für ein Unternehmen zu arbeiten, das ein direkter oder indirekter Mitbewerber von Westwing ist.

Der Vorstandsvertrag von Stefan Smalla hat eine Laufzeit bis zum 7. August 2023 und der Vorstandsvertrag von Sebastian Säuberlich bis zum 31. März 2023.

Es bestand ein zusätzlicher Dienstvertrag für erbrachte PR-Leistungen zwischen Delia Lachance und der Westwing GmbH. Die Bezüge hieraus betragen im Geschäftsjahr 2020 während ihrer Zeit als Vorstandsmitglied bis zum 1. März 2020 TEUR 27 (2019: TEUR 160). Ausnahmsweise wurden die Resturlaubstage von Stefan Smalla aus dem Jahr 2019 im Jahr 2020 in Höhe von TEUR 23 ausgezahlt, was vom Aufsichtsrat entsprechend genehmigt wurde. Sebastian Säuberlich hat im Dezember 2020 15.000 seiner ursprünglich gegen Aktien ausübbareren Optionen gegen Barzahlung in Höhe von TEUR 397 ausgeübt. Für Dr. Dr. Florian Drabeck wurde im Jahr 2019 ein zusätzlicher Bonus in Höhe von TEUR 100 gewährt, der im Jahr 2020 ausgezahlt wurde.

9.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch die Satzung der Westwing Group AG geregelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Grundvergütung für jedes Geschäftsjahr des Unternehmens in Höhe von TEUR 25. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 40, der stellvertretende Vorsitzende von TEUR 30. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält weitere TEUR 20 und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses TEUR 10.

Die Vergütung ist jeweils zum Ende des entsprechenden Geschäftsjahres fällig. Aufsichtsratsmitglieder, die nur für einen Teil des Geschäftsjahres im Amt sind, erhalten eine entsprechende anteilmäßige Vergütung.

Neben den festen Bezügen erstattet Westwing den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten entstandenen angemessenen Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen entfallene Umsatzsteuer.

Des Weiteren werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in die D&O-Haftpflichtversicherung für Vorstandsmitglieder einbezogen, die eine Absicherung gegen finanzielle Schäden bietet. Die Prämien für diese Versicherungspolice werden vom Unternehmen gezahlt.

Gemäß der Satzung (Art. 9 Abs. 1) setzt sich der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern zusammen. Er unterliegt keiner Mitbestimmung durch Arbeitnehmer. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung als Anteilseignervertreter gewählt.

Weitere Einzelheiten zu den Vergütungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss der Westwing Group AG gemäß § 285 HGB aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat einen Ausschuss: den Prüfungsausschuss. Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seine Vergütung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name	Vergütete Funktion(en)	Vergütung (in TEUR)
Christoph Barchewitz	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses	50
Dr. Antonella Mei-Pochtler	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	30
Michael Hoffmann	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses	45
Thomas Harding	Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses	35

9.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und § 315 d des Handelsgesetzbuchs (HGB) und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist für die Öffentlichkeit jederzeit auf der Website des Unternehmens (https://ir.westwing.com/download/companies/westwing/CorporateGovernance/WW_2020_Corporate_Governance_DE_170321_MQ20210322.pdf und <https://ir.westwing.com/websites/westwing/English/5100/declaration-of-conformity.html>) im Abschnitt Investor Relations – Corporate Governance einzusehen. Sie ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht enthalten.

9.4 Übernahmerechtliche Angaben

Der Vorstand der Westwing Group AG (die „**Gesellschaft**“) erstattet gemäß § 176 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 a und 315 a des Handelsgesetzbuchs (HGB):

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 289 A SATZ 1 NR. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 20.844.351,00. Das Grundkapital ist in 20.844.351 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 2 HGB)

Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt EUR 541.250 als eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71 b AktG keine Rechte zustehen.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2020 überschreitet die nachfolgende Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft die Schwelle von 10 % der Stimmrechte:

- Zerena GmbH, Grünwald, der die Stimmrechte der Rocket Internet SE, Berlin, gem. § 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zugerechnet werden

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 4 HGB)
Den Aktionären der Gesellschaft stehen keine Sonderrechte zu, durch die sie Kontrollbefugnisse besitzen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL (§ 289 A SATZ 1 NR. 5 HGB)

Am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 289 A SATZ 1 NR. 6 HGB)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG).

Die Hauptversammlung hat dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Befugnis zu Änderungen der Satzung übertragen, die nur die Fassung betreffen (§ 179 Abs. 1 S. 2 AktG in Verbindung mit § 11 Abs. 4 der Satzung). Insbesondere ist der Aufsichtsrat dazu ermächtigt, nach Ausnutzung von genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung von genehmigtem Kapital die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen (vgl. § 4 Abs. 3 bis Abs. 8 der Satzung). Die gleiche Ermächtigung besteht im Fall der Inanspruchnahme von bedingtem Kapital und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen (vgl. § 4 Abs. 9 der Satzung). Im Übrigen gelten auch im Hinblick auf eine Änderung der Satzung der Gesellschaft die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 7 HGB)

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 21. September 2018 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 20. September 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche der Gesellschaft gemäß §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die eigenen Aktien können neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre auch in folgender Weise verwendet werden:

- Sie können eingezogen werden und reduzieren das Grundkapital der Gesellschaft um den Teil des eingetragenen Grundkapitals, der auf die eingezogenen Aktien entfällt. Der Vorstand kann die Aktien auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals einziehen, sodass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht.
- Sie können Personen angeboten und übertragen werden, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. deren Investmentvehikeln oder sonstigen Inhabern von Erwerbsrechten, insbesondere aus ausgegebenen Optionen.
- Sie können zur Bedienung von virtuellen Optionsrechten den aus ausgegebenen virtuellen Optionen Berechtigten zum Erwerb angeboten und übertragen werden; insbesondere zur Bedienung virtueller Optionsrechte, die von der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft Geschäftsführern, Mitarbeitern und/oder Förderern der Gesellschaft und/oder ihrer direkten und/oder indirekten Tochtergesellschaften gewährt wurden, sofern der Vorstand in seinem freien Ermessen entscheidet, Ansprüche aus den virtuellen Optionsrechten durch Ausgabe eigener Aktien zu befriedigen.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, angeboten und auf diese übertragen werden. Sie können darüber hinaus auch zur Beendigung bzw. vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren bei verbundenen Unternehmen der Gesellschaft verwendet werden.
- Sie können zur Durchführung einer Aktiendividende, in deren Rahmen Aktien der Gesellschaft (auch teilweise und/oder wahlweise) gegen Einlage von Dividendenansprüchen der Aktionäre ausgegeben werden (Aktiendividende), verwendet werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).
- Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht. Für das Aktienrückkaufprogramm 2019 verweisen wir auf die übernahmerechtlichen Angaben im Geschäftsbericht 2019.

Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft 202.200 eigene Aktien an aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter oder Organmitglieder veräußert. Damit wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 202.200 Aktienoptionen ausgeübt, was einem Anteil von 0,97% des eingetragenen Grundkapitals zum 31. Dezember 2020 und EUR 202.200,00 (auf die veräußerten Aktien entfallender Betrag des Grundkapitals) entspricht. Der durchschnittliche Ausübungspreis betrug EUR 0,81. Der Ausübungspreis betrug in Einzelfällen EUR 0,01, EUR 1,23, EUR 1,71, EUR 4,47, EUR 9,17 und EUR 19,30, je nach individueller vertraglicher Vereinbarung mit dem Optionsinhaber. Die Gesellschaft erzielte dadurch einen Veräußerungserlös von EUR 164.521,00. Der Veräußerungserlös wurde nicht zweckgebunden verwendet, sondern diente dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN DURCH DEN EINSATZ VON EIGENKAPITALDERIVATEN

Der Vorstand wurde bis zum 20. September 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Gesamtbetrag von 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Option oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Der Erwerb von Aktien ist zusätzlich auf die 10%-Begrenzung in den Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

RÜCKNAHME ERWORBENER EIGENER AKTIEN UND KAPITALHERABSETZUNG SOWIE AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. September 2023 die Kaufoptionen zum Erwerb eigener Aktien aus den bestehenden Verträgen, insbesondere Angel-Verträgen und den Kaufoptionsverträgen, die zwischen der Gesellschaft oder ihren derzeitigen oder ehemaligen Tochtergesellschaften mit derzeitigen und/oder ehemaligen Mitarbeitern, Organmitgliedern und/oder (ehemaligen) Beratern (Dienstleistern) und/oder Unterstützern (oder deren jeweiligen Anlagevehikeln) der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden, auszuüben und eigene Aktien bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu erwerben. Auf diese 10%ige Beschränkung sind die von der Gesellschaft erworbenen und gehaltenen eigenen Aktien anzurechnen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 90.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um höchstens EUR 90.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I) und das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/I eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 3.088 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, höchstens jedoch um EUR 3.088 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/II) und unter bestimmten Voraussetzungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/II eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/III

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 67.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um höchstens EUR 67.500 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/III) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 57.708. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/III eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/IV

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 101.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 101.250 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/IV) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 7.500. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/IV eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/V

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 4.350.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/V) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/V eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/VI

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 2.847.853 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 2.847.853 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/VI) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, die Aktien den Aktionären der Gesellschaft gemäß § 186 Abs. 5 AktG anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/VI eingetragen.

BEDINGTES KAPITAL 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 5.000.000 durch Ausgabe von 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „**Schuldverschreibungen**“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 bis zum 20. September 2023 von der Gesellschaft, von ihr abhängigen Unternehmen oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden, ihr Wandlungs- oder Optionsrecht ausüben bzw. die Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Betrags Aktien der Gesellschaft gewährt sowie soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, sondern durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder eine andere Gegenleistung bedient werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Anleihen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist im Handelsregister als Bedingtes Kapital 2018/I eingetragen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, SOWIE DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN (§ 289 A SATZ 1 NR. 8 HGB)

Es bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Vereinbarungen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER MIT ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND (§ 289 A SATZ 1 NR. 9 HGB)

Es bestehen keine derartigen Vereinbarungen.

München, 29. März 2021



Stefan Smalla
Chief Executive Officer
Westwing Group AG



Sebastian Säuberlich
Chief Financial Officer
Westwing Group AG

03

KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG



Konzernabschluss

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	86
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	87
Konzern-Bilanz	88
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	90
Konzern-Kapitalflussrechnung	92

Konzernanhang

Konzernanhang 2020	93
1. Allgemeine Informationen	93
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	93
3. Kritische Bilanzuelle Schätzungen und Ermessensentscheidungen	107
4. Geschäftssegmente	109
5. Umsatzanalyse	111
6. Zusätzliche Informationen zu Erträgen und Aufwendungen	112
7. Personalaufwand	113
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	114
9. Aufwendungen für Leasingverhältnisse	114
10. Finanzergebnis	115
11. Ergebnis je Aktie	116
12. Sachanlagen	117
13. Immaterielle Vermögenswerte	118
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	119
15. Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	120
16. Sonstige Vermögenswerte	120
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121
18. Grundkapital und Rücklagen	121
19. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen	122
20. Derivative Finanzinstrumente und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	127
21. Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten	127
22. Rückstellungen	128
23. Finanzielles Risikomanagement	129
24. Finanzinstrumente nach Kategorie	134
25. Ertragsteuern	136
26. Salden und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	139
27. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	141
28. Wahl der Befreiung von § 264 Satz 3 des Handelsgesetzbuches (HGB)	141
29. Tochtergesellschaften	142
30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	143

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und 2019

EUR Mio.	Anhang	2020	2019*
Umsatzerlöse	5	432,9	267,3
Umsatzkosten		- 218,9	- 148,1
Bruttoergebnis		213,9	119,2
Fulfillmentkosten	6	- 86,1	- 62,7
Marketingkosten	6	- 31,0	- 23,2
Allgemeine Verwaltungskosten*	6	- 64,9	- 65,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	- 3,6	- 2,1
Sonstige betriebliche Erträge	8	3,0	1,0
Betriebliches Ergebnis*		31,4	- 33,2
Finanzaufwendungen	10	- 3,0	- 4,1
Finanzerträge	10	-	0,7
Sonstiges Finanzergebnis	10	- 0,5	- 0,3
Finanzergebnis		- 3,5	- 3,8
Ergebnis vor Ertragsteuern*		27,8	- 37,0
Ertragsteuerertrag / (-aufwand)	25	1,9	- 1,0
Jahresergebnis*		29,8	- 38,0
Darauf entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		29,8	- 38,0
Nicht beherrschende Anteile		- 0,1	- 0,0
Jahresergebnis		29,8	- 38,0
Unverwässerte durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	11	20.051.432	20.530.009
Verwässerte durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		21.661.337	20.530.009
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)*	11	1,49	- 1,85
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)*	11	1,38	- 1,85

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und 2019

EUR Mio.	2020	2019*
Jahresergebnis*	29,8	- 38,0
Sonstiges Ergebnis:		
In Folgeperioden in die Gewinn-und-Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis:		
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	0,1	- 0,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,1	- 0,0
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	0,1	- 0,0
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Jahresgesamtergebnis*	29,8	- 38,0
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	29,9	- 38,0
Nicht beherrschende Anteile	- 0,1	- 0,0
Jahresgesamtergebnis*	29,8	- 38,0

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

KONZERN-BILANZ

EUR Mio.	Anhang	31.12.2020	31.12.2019*
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	12	34,5	35,4
Immaterielle Vermögenswerte	13	14,1	11,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	4,0	4,2
Latente Steuern	25	7,4	-
Langfristige Vermögenswerte		60,0	51,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	15	30,2	23,4
Anzahlungen auf Vorräte	15	7,8	2,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	17,4	9,4
Sonstige Vermögenswerte	16	8,7	5,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	104,9	73,2
Summe kurzfristige Vermögenswerte		169,0	113,9
Bilanzsumme		229,0	165,4

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

EUR Mio.	Anhang	31.12.2020	31.12.2019*
Eigenkapital			
Grundkapital	18	20,8	20,7
Kapitalrücklagen		357,8	351,1
Eigene Aktien	18	-1,9	-2,6
Sonstige Rücklagen*	18	47,1	50,0
Gewinnrücklagen*		-312,7	-342,5
Rücklagen sonstiges Ergebnis	18	0,4	0,3
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		111,5	77,2
Nicht beherrschende Anteile		-2,8	-2,8
Summe Eigenkapital		108,7	74,4
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	21	23,0	25,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21	3,7	-
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		-	0,2
Rückstellungen	22	1,1	1,0
Summe langfristige Verbindlichkeiten		27,8	26,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten		5,9	5,1
Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden aus Lieferungen und Leistungen	21	41,7	29,7
Vertragsverbindlichkeiten	21	17,8	8,9
Rückerstattungsverbindlichkeiten	21	9,8	7,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21	0,8	0,0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	21	9,2	11,4
Steuerverbindlichkeiten	25	5,4	0,6
Rückstellungen	22	2,0	1,7
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		92,5	64,4
Summe Verbindlichkeiten		120,3	91,1
Bilanzsumme		229,0	165,4

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

EUR Mio.	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien
Zum 31. Dezember 2018		20,7	349,1	- 0,8
Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8		-	-	-
Zum 1. Januar 2019*		20,7	349,1	- 0,8
Jahresergebnis		-	-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-
Kauf von eigenen Aktien	18	-	-	- 3,0
Ausgabe von eigenen Aktien		-	-	1,3
Anteilsbasierte Vergütung*	19	-	2,0	-
Zum 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020*		20,7	351,1	- 2,6
Jahresergebnis		-	-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis		-	-	-
Ausgabe von neuen Aktien	18	0,1	1,8	-
Ausgabe von eigenen Aktien		-	4,9	0,7
Anteilsbasierte Vergütung	19	-	-	-
Zum 31. Dezember 2020		20,8	357,8	- 1,9

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Rücklage sonstiges Ergebnis	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	43,6	- 305,2	0,3	107,7	- 2,7	104,9
	- 0,7	0,7	-	-	-	-
	42,8	- 304,5	0,3	107,7	- 2,7	104,9
	-	- 38,0	-	- 38,0	- 0,0	- 38,0
	-	-	- 0,0	- 0,0	-	- 0,0
	-	- 38,0	- 0,0	- 38,0	- 0,0	- 38,0
	-	-	-	- 3,0	-	- 3,0
	-	-	-	1,3	-	1,3
	7,2	-	-	9,3	-	9,3
	50,0	- 342,5	0,3	77,2	- 2,8	74,4
	-	29,8	-	29,8	- 0,1	29,8
	-	0,0	0,1	0,1	-	0,1
	-	29,8	0,1	29,9	- 0,1	29,8
	-	-	-	1,9	-	1,9
	- 7,8	-	-	- 2,2	-	- 2,2
	4,8	-	-	4,8	-	4,8
	47,1	- 312,7	0,4	111,5	- 2,8	108,7

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

EUR Mio.	Anhang	2020	2019*
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:			
Ergebnis vor Ertragsteuern*		27,8	-37,0
Anpassungen um:			
Abschreibungen / Wertminderung von Sachanlagen	12	7,4	6,8
Abschreibungen / Wertminderung von immaterielle Vermögenswerten	13	3,2	2,4
Verlust / (Gewinn) aus Anlagenabgang		0,0	0,0
Kosten für anteilsbasierte Vergütung*	19	8,4	11,3
Verlust / (Gewinn) aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzverbindlichkeiten		1,1	-0,7
Finanzerträge	10	-	0,0
Finanzaufwendungen	10	1,9	4,1
Wechselkurseffekte		0,5	0,3
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		0,7	1,1
Änderungen bei Rückstellungen		2,6	1,8
Zahlungswirksames Betriebsergebnis vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		53,7	-9,8
Anpassungen um Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
Änderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger finanzieller Vermögenswerte		-12,5	-2,4
Veränderungen der Vorräte		-12,2	-0,3
Änderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten		18,9	-1,1
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		47,8	-13,5
Gezahlte / (erhaltene) Steuern		-0,3	0,2
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		47,5	-13,3
Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus Abgängen von Sachanlagen		0,0	0,1
Erwerb von Sachanlagen		-2,8	-3,1
Erwerb und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-5,4	-6,2
Mietkautionen		0,2	-1,1
Erhaltene / (geleistete) Sicherheitseinlagen		-	0,0
Sonstige Investitionstätigkeiten		-	0,0
Veräußerung von Tochterunternehmen (abzgl. Zahlungsmittel)		-	1,6
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		-8,0	-8,8
Finanzierungstätigkeit:			
Erlöse aus der Kapitalerhöhung / dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten		1,8	-
Transaktionskosten auf die Ausgabe von Aktien		-0,0	-
Zinsen und sonstige gezahlte Finanzaufwendungen		-1,4	-4,0
Rückzahlungen von Fremdkapital		-	-15,0
Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten		-5,4	-4,3
Kauf von eigenen Eigenkapitalinstrumenten		-2,4	-1,0
Erwerb von eigenen Aktien		-	-3,0
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-7,3	-27,3
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		32,2	-49,4
Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestands		-0,5	-0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	17	73,2	123,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		104,9	73,2

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

KONZERNANHANG 2020

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Westwing Group AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen als „Westwing“ oder „Konzern“ bezeichnet) gehören zu den führenden eCommerce-Unternehmen im europäischen Home & Living-Bereich. Westwing ist ein integriertes Home & Living-Unternehmen, das seinen Kunden ein breites und vielfältiges Angebot an schönen Home & Living-Produkten bietet.

Die Gesellschaft ist seit dem 9. Oktober 2018 an der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet.

Der Konzernabschluss der Westwing Group AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde am 29. März 2021 durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2011 gegründet und hat ihren Sitz in der Moosacher Str. 88, 80809 München. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Berlin, Deutschland, unter der Nummer HRB 199007 B eingetragen. Zum 31. Dezember 2020 war der Konzern in elf Ländern tätig (Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Spanien, Niederlande, Frankreich, Polen, Belgien, Tschechische Republik und Slowakische Republik) und bestand aus 26 rechtlichen Gesellschaften, von denen 17 nicht-operative Unternehmen sind.

2. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt und in Millionen Euro (EUR Mio.) dargestellt. Die Werte im Konzernabschluss wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Es könnte daher sein, dass die Summe einer Tabelle nicht exakt mit der Addition einzelner Zahlen übereinstimmt und es zu Differenzen kommt, wenn einzelne Beträge oder Prozentzahlen addiert werden. Bei den in diesem Bericht aufgeführten Finanzinformationen bedeutet ein Strich („-“), dass die betreffende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0,0“) bedeutet, dass die betreffende Zahl verfügbar ist, aber auf Null gerundet wurde.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Unternehmens wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernbilanz ist nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten klassifiziert. Vermögenswerte, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit realisiert oder ausgeglichen oder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, werden als kurzfristig klassifiziert. Vermögenswerte, auf die diese Kriterien nicht zutreffen, werden als langfristig klassifiziert.

Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn diese voraussichtlich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder ausgeglichen werden oder bei denen kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Alle anderen Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Latente Steuern als Aktiv- oder Passivposten werden als langfristig klassifiziert.

Das Geschäftsjahr umfasst ein Kalenderjahr. Die Konzern-Kapitalflussrechnung basiert auf den tatsächlichen Cashflows im Berichtszeitraum.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert die Verwendung von bestimmten wesentlichen bilanziellen Schätzungen. Sie erfordert zudem Ermessensentscheidungen seitens des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bereiche mit einem größeren Bedarf an Ermessensentscheidungen oder höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden in Anhangangabe 3 aufgezeigt.

2.2 Neue Standards, Änderungen und Interpretationen

Das IASB (International Standards Accounting Board) hat die folgenden Standards bzw. Änderungen an Standards herausgegeben, die für den Konzern relevant waren und im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 erstmals angewendet wurden.

		IASB Verpflichtende Anwendung	Übernahme durch die EU bis zum 31.12.2020
Änderung zu IFRS 3	Definition von Geschäftsbetrieb	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Zins-Benchmark-Reform	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlich	01.01.2020	Ja
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020	Ja
Konzeptuelles Rahmen- werk in IFRS-Standards	Änderungen an Verweisen	01.01.2020	Ja

Aus der Anwendung der neuen oder geänderten Standards im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung, die Darstellung des Konzernabschlusses sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzern hat Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewendet.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE STANDARDS

Die folgenden neuen Standards oder Änderungen wurden veröffentlicht, sind aber noch nicht in Kraft getreten:

		IASB verpflichtende Anwendung	Übernahme durch die EU bis zum 31.12.2020
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Nein
Änderungen zu IAS 1	Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Nein
Änderungen zu IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Nein
Änderungen zu IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	Nein
Änderungen zu IAS 16	Sachanlagen: Erlöse vor beabsichtigter Verwendung	01.01.2022	Nein
AIP (Zyklus 2018-2020)	IFRS 9 Finanzinstrumente – Gebühren im Rahmen des 10-Prozent-Tests für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, IFRS 1 „Tochterunternehmen als Erstanwender“, IFRS 16 „Mietanreize“	01.01.2022	Nein
Änderungen zu IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	Nein
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Zins-Benchmark-Reform - Phase 2	01.01.2021	Nein

Es werden aus den neuen, noch nicht in Kraft getretene Standards keine Änderungen erwartet, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben werden. Westwing plant, die neuen Standards anzuwenden, sobald sie verpflichtend in Kraft treten.

2.3 Anpassungen von Vorjahresfehlern nach IAS 8

Anteilsbasierte Vergütung

Im zweiten Quartal 2020 stellte sich heraus, dass der Verfall von Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente infolge des Ausscheidens von Mitarbeitern aus dem Westwing-Konzern in den Jahren 2018 und 2019 nicht ordnungsgemäß erfasst wurde. Die aus dem Verfall resultierende Stornierung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung wurde in den veröffentlichten Konzernabschlüssen für die Jahre zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 angepasst. Im Jahr 2018 bezogen sich diese Fehler auf den Verkauf der Gesellschaften in Russland und Brasilien, im Jahr 2019 auf die Kündigung von zwei Managern.

Infolgedessen mussten die Eröffnungsbilanz der entsprechenden Positionen und die Vergleichszahlen für die Jahre 2019 und 2018, wie sie in den Jahresabschlüssen für diese Jahre ausgewiesen sind, durch die Stornierung von Aufwendungen für Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angepasst werden. Wichtige Kennzahlen des Unternehmens, wie Umsatz und bereinigtes EBITDA, waren nicht betroffen.

Die Korrektur der Vergleichsbeträge muss im ersten vollständigen Abschluss, der nach der Entdeckung der Fehler veröffentlicht wird, angepasst werden (IAS 8.42). Infolgedessen hat Westwing die Eröffnungsbilanz in der Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 1. Januar 2019 und 2020 sowie andere Vorjahreszahlen, die in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, der Konzern-Bilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung in diesem Konzernabschluss für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 enthalten sind, angepasst.

Die Vorjahresveränderungen des Eigenkapitals, der nicht-finanziellen Verbindlichkeiten und der anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen innerhalb der Verwaltungskosten stellen sich wie folgt dar:

IAS 8 Auswirkungen auf Posten des Eigenkapitals und der Gewinn-und-Verlustrechnung in Vorjahren

In EUR Mio. sofern nicht anders angegeben

	1. Januar 2020	1. Januar 2019
Eigenkapitalveränderungsrechnung		
Sonstige Rücklagen (IFRS 2)	-1,8	-0,7
Gewinnrücklagen	1,8	0,7
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2019	2018
Allgemeine Verwaltungskosten	-1,0	-0,7
Periodenergebnis	1,0	0,7
Ergebnis je Aktie	0,05	0,05
Kapitalflussrechnung	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	1,0	0,7
Aufwendungen / (Erträge) für anteilsbasierte Vergütung	-1,0	-0,7

Angabe der steuerlichen Verlustvorträge

Aufgrund einer Überprüfung der Steuererklärungen für einige deutsche Konzerngesellschaften für die Jahre bis 2019 einschließlich mussten die Ertragsteuererklärungen und Ertragsteuerberechnungen überarbeitet werden. Diese überarbeiteten Ertragsteuererklärungen und Ertragsteuerberechnungen führten in Summe zu einer Reduktion der steuerlichen Verlustvorträge. Dementsprechend musste die Angabe des Betrags der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste im Anhang, für die kein latenter Steueranspruch in der Bilanz im Jahr 2019 angesetzt wurde, von EUR 269 Mio. auf EUR 204 Mio. reduziert werden.

In Übereinstimmung mit IAS 8.42 wurden die identifizierten Sachverhalte rückwirkend in diesem Abschluss, aber nicht in einem veröffentlichten Konzernabschluss für 2019 und 2018 ausgewiesen.

2.4 Konsolidierung

2.4.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse von Westwing und der von Westwing beherrschten Gesellschaften („Tochtergesellschaften“). Folglich werden alle Gesellschaften, an denen Westwing einen beherrschenden Anteil hält, im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum 31. Dezember 2020 übte das Unternehmen an 18 inländischen Tochtergesellschaften (2019: 20) sowie indirekt an sieben ausländischen Tochtergesellschaften (2019: sechs) einen beherrschenden Einfluss aus. Die Zusammensetzung und Veränderungen des Konzerns werden in Anhangangabe 29 näher aufgeführt.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungsstandards erstellt. Soweit erforderlich wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Tochtergesellschaften geändert, um sie an die vom Konzern angewandten Methoden anzupassen. Die Abschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften umfassen das Geschäftsjahr 2020, vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, und werden auf den Stichtag des vorliegenden Konzernabschlusses aufgestellt. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Gewinne oder Verluste, Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

2.4.2 TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften sind jene Gesellschaften, die der Konzern beherrscht. Eine Beherrschung besteht, wenn der Konzern durch seine Beteiligung an der Gesellschaft Anspruch auf variable Erträge hat und diese Erträge durch Möglichkeit

zur Beherrschung der entsprechenden Aktivitäten dieser Gesellschaft beeinflussen kann. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie endet, voll konsolidiert.

2.4.3 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Wenn ein Erwerber weniger als 100 % der Anteile an einem Unternehmen erwirbt, entsteht ein nicht beherrschender Anteil. Ein nicht beherrschender Anteil ist das Eigenkapital eines Tochterunternehmens, das einem Mutterunternehmen weder unmittelbar noch mittelbar zugeordnet wird.

Nicht beherrschende Anteile können entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Method) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Nettovermögen der bilanzierten Beträge des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Method) bewertet werden.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert – d. h. als Transaktionen mit Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert einer bezahlten Gegenleistung und dem jeweiligen erworbenen Anteil des Buchwerts des Nettovermögens der Tochtergesellschaft wird im Eigenkapital erfasst. Zum 31. Dezember 2020 gab es in den operativen Gesellschaften von Westwing keine nicht beherrschenden Anteile. Die kleine Anzahl von verbliebenen nicht beherrschenden Anteilen entfällt auf nicht operativ tätige Unternehmen innerhalb des Konzerns.

2.4.4 VERÄUSSERUNG VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Wenn der Konzern die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, wird der Veräußerungsgewinn oder -verlust als Differenz zwischen den Erlösen aus dem Verkauf abzüglich des Nettovermögens und dem nicht beherrschenden Anteil der Tochtergesellschaft berechnet. Der verbleibende Anteil an der Gesellschaft wird zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und mit der Änderung des Buchwerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.5 Fremdwährungsumrechnung

Funktionale und Darstellungswährung

Posten in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden mit der Währung desjenigen Landes erfasst, in dem die jeweilige Gesellschaft primär tätig ist („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro, der Funktions- und Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Umrechnungskursen, die am Tag der jeweiligen Transaktion oder im Falle einer Neubewertung von Posten am Tag der Bewertung gelten, in die funktionale Währung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste aus der Begleichung solcher Transaktionen sowie aus der Neubewertung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in fremder Währung zu Schlusskursen werden im sonstigen Finanzergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Konzerngesellschaften

Die Ergebnisse und Finanzlage aller Konzerngesellschaften (von denen keines in der Währung eines Hochinflationlandes ausgewiesen wird) mit einer anderen funktionalen Währung als der Darstellungswährung des Konzerns werden wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet;
- Erträge und Aufwendungen werden zum kumulierten Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, dieser Durchschnitt führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulierten Effekte der zum Transaktionszeitpunkt geltenden Kurse; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).

Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital verbucht. Bei Verkauf eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird die zugehörige Komponente der Neubewertungsrücklage in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die wichtigsten Währungen des Konzerns wurden zu den folgenden Kursen umgerechnet:

Wert von EUR 1	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Kassakurs		Erträge und Aufwendungen Kumulierte Durchschnittskurse	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Polish zloty	4,56	4,26	4,44	4,30
Hong Kong Dollar	9,51	8,75	8,85	8,77

Nur die Gesellschaften in Polen und Hongkong verfügten zum 31. Dezember 2020 und 2019 über eine andere funktionale Währung.

2.6 Umsatzrealisierung und Salden aus Verträgen mit Kunden

Westwing generiert Umsatzerlöse vornehmlich durch den Verkauf von Waren über seine Websites. In den meisten Fällen zahlen die Kunden direkt, wenn sie bestellen, also bevor der Konzern die Waren an den Kunden übergibt. Vertragsverbindlichkeiten werden erfasst, wenn die Zahlung erfolgt oder fällig ist (je nachdem was früher eintritt), bevor eine damit verbundene Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Vertragsverbindlichkeiten werden dann als Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst, wenn die Kontrolle der Waren zu einem Betrag an den Kunden übergeht (allgemein bei Lieferung), der die Gegenleistung widerspiegelt, die dem Konzern erwartungsgemäß im Austausch gegen diese Waren und Dienstleistungen zusteht. Den ausstehenden Leistungsverpflichtungen liegen Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als einem Jahr zu Grunde, sodass Westwing auf die Angabe des Transaktionspreises, der diesen ausstehenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurde, verzichtet. Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Der Zeitraum zwischen einer Bestellung und einer Lieferung beträgt zwei Tage bis sechs Wochen, abhängig von der Art des bestellten Produkts.

In anderen Fällen, in denen Kunden bei Lieferung oder per Rechnung zahlen, entstehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn die Kontrolle über die Waren bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Forderungen an den Kunden übertragen wird. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass Westwing bei allen Umsatzverträgen der Auftraggeber ist (Prinzipal).

Der Konzern prüft, ob es im Vertrag noch andere Zusagen gibt, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeteilt werden muss (z. B. Garantien, Treuepunkte für Kunden). Der Versand ist eine Aktivität zur Erfüllung des Versprechens, das Produkt zu übertragen und wird durchgeführt, bevor der Kunde die Kontrolle über das zugehörige Produkt erhält. Daher werden der Versand und die damit verbundene Übertragung des Eigentums an dem Produkt als eine Leistungspflicht betrachtet. Die Gegenleistung stellt eine Forderung für gelieferte Waren dar, die abzüglich Werberabatten, Marketinggutscheinen, Nachlässen und Verbindlichkeiten durch Rückgaberechte angegeben wird.

RÜCKGABERECHT

Das Unternehmen gewährt den Kunden grundsätzlich ein 30-tägiges Rückgaberecht, nur in Polen und Italien beträgt die Rückgabefrist 100 Tage. Bei den Rücklaufquoten und zeitlichen Abständen verwendet der Konzern die Erwartungswertmethode, die sich auf bisherige Erfahrungen stützt, um zu schätzen, welche Menge an Waren retourniert wird. Für Waren, bei denen mit einer Rückgabe zu rechnen ist, erfasst der Konzern eine Rückerstattungsverbindlichkeit, indem er die Umsatzerlöse reduziert. Darüber hinaus wird für die erwarteten Retouren auch ein Vermögenswert für das Recht auf Rückgabe (und eine entsprechende Anpassung der Umsatzkosten) erfasst.

GUTSCHEINE

Westwing bietet seinen Kunden drei Arten von Gutscheinen an:

Kundenservice-Gutscheine

Bei Lieferverzögerungen oder Qualitätsproblemen bietet Westwings Kundenservice seinen Kunden Geldgutscheine für künftige Käufe an, die innerhalb von zehn Jahren eingelöst werden können. Die angebotenen Geldgutscheine stellen eine

separate Leistungsverpflichtung für den Konzern dar. Ein separater Verkaufspreis wird berechnet und den Leistungsverpflichtungen zugeordnet. Für die im Berichtszeitraum ausgestellten, aber nicht eingelösten Gutscheine wird eine geschätzte Nutzung auf Basis historischer Kenntnisse berechnet, was die Umsatzerlöse des Zeitraums entsprechend verringert und die Vertragsverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag entsprechend erhöht.

Marketinggutscheine

Das sind Gutscheine, die von unseren Gründern oder von Influencern auf Instagram gepostet oder einem Newsletter beigelegt werden. Diese Gutscheine sind nur für einen bestimmten Zeitraum, üblicherweise bis zum Ende der Marketingkampagne, und nur als prozentualer Rabatt gültig. Die reine Erstellung dieser Marketinggutscheine stellt noch keinen verbindlichen Vertrag mit einem Kunden dar. Dieser besteht erst dann, wenn der Kunde etwas bestellt. Es werden keine Verbindlichkeiten vom Konzern bilanziert.

Geschenkgutscheine

Das sind Gutscheine, die das Unternehmen Kunden gegen Barzahlung verkauft. Diese Gutscheine könnten zum Beispiel an Freunde verschenkt und später im Zuge eines realen Einkaufs bei Westwing vollständig eingelöst werden. Die angebotenen Geldgutscheine stellen eine separate Leistungsverpflichtung dar. Der Konzern erfasst keine Umsatzerlöse beim Verkauf der Gutscheine, sondern erst dann, wenn diese eingelöst werden. Bei Verkauf der Geschenkgutscheine wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

SALDEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,3	5,0
Forderungen gegen Zahlungsdienstleister	8,8	3,1
Vertragsverbindlichkeiten	17,8	8,9

Die Forderungen gegen Zahlungsdienstleister beinhalten die durch „Kauf auf Rechnung“ und „Lastschriftverfahren“ überwiesenen Kundenzahlungen. Nutzt ein Kunde diese Zahlungsalternativen, weist die Gesellschaft eine entsprechende Forderung gegen Zahlungsdienstleister aus, bis das Geld auf die Bankkonten von Westwing überwiesen wird. Dies ist in der Regel innerhalb von zehn Tagen der Fall.

Nahezu alle Vertragsverbindlichkeiten zum Jahresanfang wurden sowohl in 2020 als auch in 2019 im Umsatz des jeweiligen Geschäftsjahres erfasst. Ausnahmen bilden lediglich Geschenkgutscheine, deren nicht in Umsatzerlöse umgewandelter Restbetrag unwesentlich ist.

2.7 Aufwand

Umsatzkosten setzen sich vor allem aus den Anschaffungskosten der Konsumgüter und den eingehenden Frachtkosten zusammen. Umsatzkosten werden mit Verkauf der Ware erfasst.

Fulfillmentkosten enthalten Porto, Fracht-, Verpackungs- und Abwicklungskosten sowie Gebühren im Rahmen von Zahlungsdiensten. In den Fulfillmentkosten sind zudem Personalaufwendungen, die Abschreibungen der Nutzungsrechte in Bezug auf Warenlager, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Logistik und der Kundenbetreuung enthalten.

Marketingkosten bestehen vor allem aus Personalaufwendungen. Darin enthalten sind ferner Kosten für Online- und Offline-Marketing oder Werbeaktivitäten, sonstige betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen in Bezug auf die Marketingfunktion des Konzerns.

Allgemeine Verwaltungskosten setzen sich aus Personalaufwendungen, Nebenkosten und Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Technologie, sowie Verwaltungsfunktionen des Konzerns zusammen. Ferner umfassen die allgemeinen Ver-

waltungskosten Beratungsaufwendungen und sonstige Honorare sowie Anwaltskosten, darunter auch externes Rechnungswesen, Personalbeschaffung, Steuerberatung und Prüfungshonorare. Außerdem sind die Kosten der Einkaufsabteilung sowie Personalkosten in Bezug auf allgemeine Managementfunktionen im Bereich Logistik hier enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind vor allem Einnahmen aus Zuschüssen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Kosten im Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten.

Das Finanzergebnis umfasst Zinseinnahmen, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, einschließlich Zinsaufwendungen für Leasingverpflichtungen gemäß IFRS 16, sowie Währungsgewinne und -verluste innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses.

Wenn Personalaufwendungen separat als Teil der Aufwendungen beschrieben werden, muss berücksichtigt werden, dass diese einen wesentlichen Betrag an Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung enthalten.

2.8 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Nutzungsrechten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten zusammen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und, soweit erforderlich, Wertminderungsaufwand bilanziert. Die historischen Kosten beinhalten Aufwendungen, die direkt dem Erwerb zugerechnet werden können.

Kosten für kleinere Reparaturen und Instandhaltung werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz größerer Teile oder Komponenten von Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung oder einer längeren Nutzungsdauer des Vermögenswerts führen.

Veräußerungsgewinne oder -verluste werden durch einen Vergleich der Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen mit dem Buchwert des veräußerten Vermögenswerts ermittelt. Die Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung des Jahres erfasst, in dem die Veräußerung realisiert wurde.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt linear, damit ihre Kosten dem jeweiligen Restwert über die voraussichtliche Nutzungsdauer zugeordnet werden können:

Aktiva	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Computer und Drucker	2 bis 5
Telekommunikation (Mobiltelefone, Kopierer, Faxgeräte)	2 bis 5
Hardware (Server)	5 bis 7
Büromöbel	10 bis 13
Lagerausstattung	10 bis 15
Pkws und sonstige Fahrzeuge	3 bis 8
Mietereinbauten	Nutzungsdauer oder kürzere zugrunde liegende Vertragslaufzeit
Nutzungsrechte	Nutzungsdauer oder kürzere zugrunde liegende Vertragslaufzeit

Der Restwert eines Vermögenswerts ist der geschätzte Betrag, den das Unternehmen gegenwärtig durch den Verkauf des Vermögenswerts nach Abzug der geschätzten Veräußerungskosten erhalten würde, wenn der Vermögenswert alters- und zustandsgemäß schon am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt wäre.

Die Restwerte und jeweilige Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

In die Sachanlagen wurden auch Beträge für Vorauszahlungen für Sachanlagen einbezogen. Diese Beträge werden nicht abgeschrieben.

2.9 Immaterielle Vermögenswerte

2.9.1 ERWORBENE HANDELSMARKEN, MARKEN, LIZENZEN UND SOFTWARE

Separat erworbene Handelsmarken, Marken, Software und Lizenzen haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, ausgewiesen.

Erworbene Computersoftwarelizenzen, Domains, Marken und Warenzeichen werden auf der Grundlage der Kosten aktiviert, die für den Erwerb und die Nutzung dieser Lizenzen anfallen, einschließlich der Kosten für die Weiterentwicklung der Software, für die Lizenzen erworben wurden.

Darüber hinaus enthalten die immateriellen Vermögenswerte auch Anzahlungen für Posten, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind. Diese Beträge werden nicht abgeschrieben.

2.9.2 SELBST ENTWICKELTE SOFTWARE

Forschungs- und Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst, mit Ausnahme von Entwicklungskosten, die aktiviert werden müssen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Entwicklungskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung separat identifizierbarer einzelner Softwareprodukte entstehen, die vom Konzern kontrolliert werden (wie zum Beispiel Lager- und Logistikanwendungen, mobile Anwendungsprojekte sowie die Entwicklung eigener Software im Bereich der Kundenanwendungen, Zahlungsmethoden), sind als immaterielle Vermögenswerte zu erfassen, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Fertigstellung der Software ist technisch realisierbar, sodass sie genutzt werden kann.
- Das Management beabsichtigt, die Software fertigzustellen und sie zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Software kann genutzt oder verkauft werden.
- Es kann nachgewiesen werden, wie die Software möglichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird.
- Es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen und um die Software zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die der Software während ihrer Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können zuverlässig bewertet werden.

Zu den direkt zurechenbaren Kosten, die im Zusammenhang mit den Softwareprodukten aktiviert werden, zählen Personalaufwand und angefallene Kosten für externe Dienstleistungen zur Entwicklung der Software. Sonstige Entwicklungsaufwendungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand gebucht. Die zuvor als Aufwand gebuchten Entwicklungskosten werden in einer Folgeperiode nicht nachträglich als Vermögenswert aktiviert.

2.9.3 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen erfolgen linear, damit die Kosten der Handelsmarken, Marken, Software und Lizenzen über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden können:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte Software	3 bis 5
Erworbene Software und Lizenzen	2 bis 5
Handelsmarken (Lizenzen)	15 Jahre oder die Vertragslaufzeit (wenn kürzer)

2.9.4 WERTMINDERUNG VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Wenn Ereignisse oder Änderungen der Marktbedingungen darauf hindeuten, dass der Buchwert von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten nicht vollständig erzielbar ist, werden die Vermögenswerte auf Werthaltigkeit geprüft. Ein Wertminderungsaufwand wird für den Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Für die Bemessung der Wertminderung werden die Vermögenswerte in die kleinstmöglichen Einheiten gruppiert, für die separate identifizierbare Mittelflüsse bestimmt werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Vorgegangene Wertminderungen werden zu jedem Bilanzstichtag auf mögliche Wertaufholung untersucht.

2.10 Leasingverhältnisse

Westwing erfasst zu Beginn eines Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für Leasingvereinbarungen, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers bewertet. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen erforderlich sein, für Zahlungen zu oder vor Beginn sowie für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Zusätzlich, der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Nach Leasingbeginn wird das Nutzungsrecht anhand eines Kostenmodells bemessen. Nach diesem Kostenmodell wird ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Zu Beginn wird die Leasingverbindlichkeit als Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, falls dieser verlässlich bestimmt werden kann. Falls dieser Satz nicht verlässlich bestimmt werden kann, verwendet der Leasingnehmer seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

In der Folge wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um folgende Änderungen abzubilden: Leasinglaufzeit (unter Anwendung eines geänderten Abzinsungssatzes), die Beurteilung einer Kaufoption (unter Anwendung eines geänderten Abzinsungssatzes), die zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien (unter Anwendung eines unveränderten Abzinsungssatzes) oder zukünftige Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung, mit der diese Zahlungen ermittelt wurden, ergeben haben (unter Anwendung eines unveränderten Abzinsungssatzes).

Kurzfristige Mietverträge, die innerhalb von zwölf Monaten auslaufen, und Mietverträge, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt (Anschaffungswerte von weniger als EUR 5.000) werden als Aufwand verbucht, wenn sie anfallen. Erträge aus Untervermietung werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

2.11 Vorräte

Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert zu erfassen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Die Anschaffungskosten der Vorräte umfassen die Erwerbskosten sowie Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Vorräte des Unternehmens werden unter Anwendung der FIFO-Methode (first in, first out) bewertet. Langsam-drehende Produkte werden altersabhängig wertberichtigt, beschädigte Waren werden komplett abgeschrieben.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte bestehen aus Fertigerzeugnissen, die von Lieferanten erworben wurden, und Vorauszahlungen für zukünftige Warenlieferungen.

2.12 Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt beim erstmaligen Ansatz für die Folgebewertung als zu fortzuführenden Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (OCI – Other Comprehensive Income) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Diese Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts und dem Geschäftsmodell des Konzerns für dessen Steuerung ab.

Der Konzern hält ausschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als finanzielle Vermögenswerte mit dem Ziel, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen; die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Daher werden diese finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen. Sie werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, mit Ausnahme der Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Diese werden als langfristige Vermögenswerte klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ (Anhangangaben 14 und 17).

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Cashflows auslaufen oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

2.13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der Konzern bewertet alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus werden die bestehenden Warrants zu jedem Bilanzstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man am Bewertungsstichtag in einer geordneten Transaktion zwischen den Marktteilnehmern unter den gegenwärtigen Marktbedingungen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde.

2.14 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bildet eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten und den erwarteten Zahlungsströmen, abgezinst mit einer Annäherung an den ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Cashflows beinhalten Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditverbesserungen, die integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Die erwarteten Kreditverluste werden in zwei Stufen erfasst. Für Forderungen, bei denen seit der erstmaligen Erfassung kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos zu verzeichnen war, werden Wertberichtigungen für Kreditverluste gebildet, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb der nächsten 12 Monate möglich sind (12-Monats-Kreditverlust). Bei denjenigen Forderungen, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist, wird für in der Restlaufzeit erwartete Kreditverluste unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls eine Wertberichtigung erforderlich (über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust). Bei Eintritt eines Verlustereignisses (z.B. Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit) wird auf den einbringlichen Nettobetrag abgeschrieben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts an. Daher verfolgt der Konzern die Veränderungen des Kreditrisikos nicht, sondern bildet stattdessen zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung auf der Grundlage des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf den historischen Kreditausfallerfahrungen basiert und um zukunftsgerichtete, schulderspezifische Faktoren und das wirtschaftliche Umfeld bereinigt ist.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 120 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

2.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen sowie Verbindlichkeiten) klassifiziert. Westwing nutzt keine als Sicherungsinstrumente designierten Derivate. Die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von der Art und dem Zweck der Verbindlichkeit ab und wird vom Management beim erstmaligen Ansatz festgelegt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit wird bei Vertragsbeginn zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Instruments werden direkt in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.

Die mit Kreos Capital IV (Luxembourg) S.à r.l. (im Folgenden „Kreos“) im April 2013 und mit GGC EUR S.À.R.L. (im Folgenden „GGC“) im März 2018 abgeschlossenen Darlehensverträge beinhalteten Optionsvereinbarungen, wonach Kreos und GGC die Option hatten, bei Ausübung der Optionsscheine Anteile an Westwing zu erhalten. Die Optionsscheine waren mit dem Fremdkapital verbunden, standen aber nicht in engem Zusammenhang mit diesen Instrumenten. Daher wurden die Kreos-Optionsscheine aus den Jahren 2013 und 2017 sowie der GGC-Optionsschein aus dem Jahr 2018 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert und getrennt von den Darlehen bilanziert. Der Kreos-Optionsschein 2017 und der GGC-Optionsschein 2018 wurden im September 2020 ausgeübt, was im Oktober 2020 zur Ausgabe von 103.542 neuen Aktien führte (siehe Anhangangabe 18). Die GGC-Darlehen wurden im Jahr 2019 und die Kreos-Darlehen im Jahr 2018 vollständig zurückgezahlt.

Angesichts eines sich ändernden Aktienkurses und der Schwankungen des Werts dieser Instrumente ist die Definition eines Derivats gemäß IFRS 9 erfüllt und die Optionsscheine wurden als finanzielle Verbindlichkeiten bewertet, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Damit werden sie zu jedem Bilanzstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Alle sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Alle diese sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz entspricht dem Transaktionspreis der finanziellen Verbindlichkeiten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen und Ausleihungen in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Differenzen zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit des Darlehens in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen.

2.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und bei denen das Wertschwankungsrisiko unwesentlich ist.

Zahlungsmittel, die für einen bestimmten Zweck bestimmt sind und daher nicht zur allgemeinen Verwendung durch den Konzern zur Verfügung stehen, werden als Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung klassifiziert und gegebenenfalls in das Umlauf- oder Anlagevermögen umgegliedert.

2.17 Grundkapital

Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Kosten, die in direktem Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung stehen, werden im Eigenkapital als Abzug von den Erlösen ohne Steuer ausgewiesen. Ein Überschuss des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung über dem Nennwert der ausgegebenen Aktien wird als Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst.

2.18 Eigene Aktien

Eigene Aktien sind Aktien, die von Westwing zurückgekauft wurden, wodurch sich die Anzahl der ausstehenden Aktien auf dem freien Markt verringert. Eigene Aktien haben keine Stimmrechte. Durch den Besitz dieser Aktien hat das Unternehmen keinen Anspruch auf den Erhalt von Vermögenswerten bei einer Liquidation des Unternehmens oder auf Ausübung von Bezugsrechten als Anteilseigner. Diese Aktien verringern das Grundkapital. Sie werden in der Bilanz als negativer Wert im Eigenkapital ausgewiesen. Westwing kann die eigenen Aktien dazu verwenden, Teilnehmern der anteilsbasierten Vergütungsprogramme Aktien bereitzustellen, wenn ihre Optionen unverfallbar werden und sie diese ausüben. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung der eigenen Eigenkapitalinstrumente des Konzerns werden nicht erfolgswirksam erfasst. Eine Differenz zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung wird bei einer Ausgabe in der Kapitalrücklage erfasst.

2.19 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt. Es werden keine Rückstellungen für künftige operative Verluste gebildet.

Der als Rückstellung erfasste Betrag ist der Barwert und entspricht der besten Schätzung der benötigten Mittel, um die gegenwärtige Verpflichtung unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu tilgen. Kurzfristige Rückstellungen werden nicht abgezinst.

2.20 Anteilsbasierte Vergütung

Bestimmte berechnete Mitarbeiter des Konzerns haben Anspruch auf eine Entlohnung in Form einer anteilsbasierten Vergütung, bei der Mitarbeiter für geleistete Arbeit Eigenkapitalinstrumente als Gegenleistung erhalten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Darüber hinaus wurden bestimmten berechtigten Mitarbeitern auch Wertsteigerungsrechte gewährt, die in bar ausgeglichen werden (Transaktionen mit Barausgleich). Im Jahr 2019 wurde ein neues virtuelles Programm aufgelegt, durch das 2019 und 2020 Optionen mit Barausgleich an den Vorstand und einige Topmanagement-Positionen ausgegeben wurden.

Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden durch den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt. Seit der Börsennotierung von Westwing würde der Preis der neu ausgegebenen Optionen den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung eines Optionspreismodells zur Abbildung der künftigen Volatilität widerspiegeln. Jedoch wurden seitdem keine Programme mit Eigenkapitalausgleich aufgelegt. Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird sofort oder linear über den jeweiligen Ausübungszeitraum als Aufwand mit einer entsprechenden Buchung im Eigenkapital erfasst. Grundlage ist die Schätzung des Unternehmens über die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in Abhängigkeit nicht marktbasierter Ausübungsbedingungen letztendlich ausübbar werden. Westwing wendet dabei grundsätzlich einen „Graded-Vesting“-Ansatz (abgestufte Unverfallbarkeit) an. Für Optionen mit abgestufter Unverfallbarkeit wird jede Tranche wie eine unabhängige Option behandelt. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Ausübungszeitraums sowie die bestmögliche Schätzung des Konzerns hinsichtlich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die ausübbar werden. Aufgrund von der veränderten festgestellten Fluktuation der Mitarbeiter berücksichtigt Westwing ab 2020 bei der Berechnung der anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen auch eine geschätzte Verfallsquote während des Erdienungszeitraums.

Der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für den Zeitraum erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Veränderung der kumulierten Aufwendungen, die zum Anfang und zum Ende des Berichtszeitraums erfasst wurden.

Werden die Optionen ausgeübt, gibt es drei Möglichkeiten, diese zu bedienen: Entweder gibt das Unternehmen neue Aktien aus (Fall 1) oder es werden eigene Aktien verwendet, um den Optionshaltern Aktien zukommen zu lassen (Fall 2). Darüber hinaus bieten die Verträge Westwing die Möglichkeit, auch in bar zu begleichen (Fall 3). In allen Fällen wird der zuvor in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung erfasste Betrag in andere Bestandteile des Eigenkapitals umgegliedert. In Fall 1 erhöht sich das Grundkapital um den Nennbetrag der ausgeübten Aktien und die Differenz zwischen der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung und dem Nennbetrag wird in den Kapitalrücklagen erfasst. Auch die zum Ausübungspreis eingegangenen liquiden Mittel erhöhen die Kapitalrücklage. In Fall 2 verringert sich der Betrag der eigenen Aktien um den ausgeübten Wert der Aktien und die verbleibende Differenz wird in den Kapitalrücklagen erfasst.

Transaktionen mit Barausgleich

Die Kosten von Transaktionen mit Barausgleich werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird erstmals zum Zeitpunkt der Gewährung und in der Folge an jedem Bilanzstichtag berechnet, bis die Vergütungsvereinbarung erfüllt ist. Während des Ausübungszeitraums wird eine Verbindlichkeit erfasst, die dem beizulegenden Zeitwert der Vergütungsvereinbarung und dem zum Bilanzstichtag abgelaufenen Ausübungszeitraum entspricht. Änderungen im Buchwert der Verpflichtung werden über den Zeitraum als Aufwand oder Ertrag in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Bei Ausübung der Optionen mit Barausgleich wird die erfasste Verbindlichkeit ausgebucht und die Differenz im Gewinn oder Verlust ausgewiesen. Ab 2020 berücksichtigt Westwing bei der Berechnung der anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen auch eine geschätzte Verfallsquote während des Erdienungszeitraums.

2.21 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Westwing hat keine typischen Pensionspläne. In Italien und Frankreich müssen jedoch aufgrund der lokalen Gesetzgebung Rückstellungen gebildet werden, um Aufwendungen für Mitarbeiter zu erfassen, die diese angesparten Beträge beim Verlassen des Unternehmens erhalten. Die Nettoverpflichtungen des Konzerns werden für jeden Plan getrennt ermittelt, indem der Barwert der von Mitarbeitern erworbenen künftigen Leistungen geschätzt wird. Die Kalkulation für den Barwert der Pensionsverpflichtungen erfolgt hierbei nach Vorgaben der jeweiligen Regierung.

Die deutschen Gesellschaften des Konzerns zahlen Beiträge an die deutsche Rentenversicherung, die einen beitragsorientierten Plan im Anwendungsbereich von IAS 19 darstellen.

2.22 Tatsächliche und latente Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Der Ertragsteueraufwand ist in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung zu erfassen, ausgenommen in dem Umfang, in dem er sich auf Posten bezieht, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden; in diesem Fall wird er im Eigenkapital erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand ist anhand der zum Bilanzstichtag in den Ländern geltenden Steuervorschriften zu berechnen, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind und ein zu versteuerndes Einkommen erzielen.

Latente Steuern sind für alle temporären Differenzen zu erfassen, die zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im Konzernabschluss entstehen. Gemäß der Ausnahmeregelung werden beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, jedoch keine temporären Differenzen für latente Steuern gebildet, wenn der Geschäftsvorfall beim erstmaligen Ansatz weder das Periodenergebnis noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst. Auch beim erstmaligen Ansatz eines Geschäftswerts, und in der Folge bei einem nicht steuerlich abzugsfähigen Geschäftswert, werden keine temporären Differenzen für latente Steuerverpflichtungen gebildet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu den am Ende des Berichtszeitraums gültigen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit gültigen Steuersätzen, die für den Zeitraum zur Anwendung kommen sollten, in dem es zur Umkehrung der temporären Differenzen kommt oder die steuerlichen Verlustvorträge verwertet werden.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur ausgewiesen, soweit wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen werden, die eine Verwertung dieser temporären Differenzen ermöglichen.

Latente Ertragsteueransprüche werden für steuerpflichtige temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen in Tochtergesellschaften gebildet, außer wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz von der Gruppe gesteuert wird und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zeit umkehren wird.

3. KRITISCHE BILANZIELLE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

3.1 Überblick

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die sich auf die berichteten Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Angaben sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Unsicherheiten hinsichtlich dieser Ermessensentscheidungen und Schätzungen könnten dazu führen, dass eine deutliche Anpassung des Buchwerts der entsprechenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in zukünftigen Zeiträumen notwendig wird.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden laufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen des Managements und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Neben den Schätzungen im Rahmen der Anwendung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nimmt das Management noch weitere Ermessensentscheidungen vor. Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in dem Zeitraum erfasst, in dem die Änderung erfolgt, sofern sich diese Änderung ausschließlich auf diesen Zeitraum auswirkt.

Ermessensentscheidungen, die sich am deutlichsten auf die im Abschluss erfassten Beträge auswirken, sowie Schätzungen, die möglicherweise zu einer erheblichen Bereinigung des Buchwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres führen könnten, werden nachfolgend aufgeführt.

3.2 Bilanzielle Schätzungen

In Bezug auf seine bilanziellen Schätzungen ist Westwing von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht besonders betroffen. Es bestehen unwesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Einschätzung der Wertberichtigungen auf Forderungen. Grundsätzlich resultiert die pandemiebedingte Situation jedoch in erheblichen Unsicherheiten bei der Planung.

3.2.1 UMSATZERLÖSE (ANHANGANGABE 5)

Da die endgültige Auslieferung an den Kunden nicht immer korrekt nachverfolgt werden kann, wird zu jedem Bilanzstichtag eine bestimmte Abgrenzungsperiode angesetzt. Dafür wird ein Zeitraum zwischen 2 und 5 Tagen (je nach Land) berücksichtigt, um die geschätzten Produktverkäufe zwischen Versandzeitpunkt und erwartetem Lieferdatum, das nach dem Stichtag liegt, abzuziehen.

3.2.2 WERTBERICHTIGUNG FÜR VERALTETE VORRÄTE (ANHANGANGABE 15)

Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts bestimmter Bestände wird eine Wertberichtigung der Vorräte erfasst. Diese basiert auf einer Schätzung des Managements, ob sich aus dem Verkauf dieser Produkte abzüglich der Verkaufskosten Verluste ergeben oder ob bestimmte Lagerartikel überhaupt nicht mehr verkauft werden können. Der Betrag wird auf der Grundlage historischer Erfahrungswerte sowie der vergangenen und künftigen Marktentwicklung berechnet.

3.2.3 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG (ANHANGANGABE 19)

Der Konzern bewertet die Kosten von Transaktionen mit Mitarbeitern mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und Barausgleich unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung. Seit Westwing an der Börse gelistet ist, wird der beizulegende Zeitwert durch ein Optionspreismodell bestimmt, wobei der Aktienkurs am Tag der Gewährung als Inputfaktor dient. Weitere Inputparameter sind die erwartete Laufzeit der Aktienoption, die Volatilität und Rendite sowie die Festlegung von Annahmen zu jedem dieser Faktoren.

Am Ende jeder Berichtsperiode überprüft der Konzern seine Schätzungen der Anzahl der voraussichtlich ausübaren Optionen und erfasst die Auswirkungen einer Änderung der ursprünglichen Schätzungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung mit einer entsprechenden Anpassung im Eigenkapital. Die Verfallsrate basiert auf historischen Erfahrungswerten und berücksichtigt die Laufzeit der Optionen.

3.2.4 RÜCKERSTATTUNGSVERBINDLICHKEITEN (ANHANGANGABE 21)

Kunden, die Produkte online bestellen, haben das Recht, diese Produkte innerhalb von 30 Tagen (100 Tage für Westwing Italien und Westwing Polen) nach dem Kauf zurückzugeben. Westwing weist daher in seiner Bilanz eine Rückerstattungsverbindlichkeit für solche Rücksendungen aus, indem das Unternehmen die Umsatzerlöse entsprechend reduziert. Der als Rückerstattungsverbindlichkeit ausgewiesene Betrag wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten und aktuellen Informationen zum Bruttoumsatz berechnet. Die Verbindlichkeit wird pro Land berechnet und reduziert die Umsatzerlöse entsprechend. Für das Recht, Produkte von einem Kunden zurückzuerhalten, wird ein Vermögenswert für das Rückgaberecht (und eine entsprechende Anpassung der Umsatzkosten) erfasst.

3.3 Bilanzielle Ermessensentscheidungen

3.3.1 AKTIVIERUNG VON ENTWICKLUNGSKOSTEN

Westwing aktiviert die Entwicklungskosten für selbst erstellte Software. Die Erstaktivierung basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technologische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit gegeben ist. Die Beurteilung gilt auch, wenn Anforderungen für eine Wertminderung identifiziert werden. Aufgrund des innovativen Charakters der Entwicklungsprojekte von Westwing sind diese mit einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich des zukünftigen Nutzens behaftet.

3.3.2 ERTRAGSTEUERN (ANHANGANGABE 25)

Der Konzern erfasst latente Steuerforderungen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen oder noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Westwing berücksichtigt zahlreiche Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung latenter Steueransprüche beeinflussen. Dazu zählen die aktuelle Ertragssituation in den einzelnen Ländern, Erwartungen über künftige zu versteuernde Erträge, die dem Konzern für Steuerzwecke zur Verfügung stehenden Vortragszeiträume sowie andere relevante Faktoren. Aufgrund der durch die Art der Geschäftstätigkeit bedingten Komplexität sowie künftiger Änderungen der Ertragsteuergesetze oder Abweichungen zwischen unseren tatsächlichen und prognostizierten operativen Ergebnissen beurteilt die Geschäftsführung die Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung von latenten Steueransprüchen auf der Grundlage von Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Daher können die tatsächlichen Ertragsteuern erheblich von diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen.

3.3.3 BESTIMMUNG DER LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN MIT VERLÄNGERUNGS- UND KÜNDIGUNGSOPTIONEN

Westwing bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass das Unternehmen diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass es diese Option nicht ausüben wird. Die Westwing Group trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, Westwing zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für das Unternehmen einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung der Umstände eintritt, das beziehungsweise die innerhalb seiner Kontrolle liegt/liegen und sich darauf auswirkt/auswirken, ob er die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

4. GESCHÄFTSSEGMENTE

Geschäftssegmente sind Unternehmensbestandteile, die Geschäftstätigkeiten betreiben, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können, deren Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz geprüft werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist die Person oder Gruppe von Personen, die Ressourcen zuteilt und die Leistung der Segmente beurteilt. Die Funktion der verantwortlichen Unternehmensinstanz wird durch den Vorstand der Westwing Group AG ausgeübt.

Danach unterteilt Westwing seine Geschäftssegmente in DACH und International. Diese Segmente werden wie folgt definiert:

- Das DACH Segment umfasst Deutschland, die Schweiz und Österreich.
- Das Internationale Segment setzt sich aus Spanien, Italien, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Belgien und den Niederlanden zusammen.
- Die am Firmensitz anfallenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich den Geschäftssegmenten zugeordnet. Daher umfasst die Spalte „Headquarter/Überleitung“ lediglich Konsolidierungsdifferenzen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Muttergesellschaft. Die Westwing Group AG erbringt für ihre Tochtergesellschaften eine Reihe von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen (insbesondere kaufmännische und technische Beratung) und hält die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für neue Investitionen und zur Finanzierung.

Der Konzern bewertet die Leistung seiner Geschäftssegmente anhand des Umsatzwachstums und des bereinigten Betriebsergebnisses (bereinigtes EBITDA) in Verbindung mit der bereinigten EBITDA-Marge.

Das bereinigte EBITDA zeigt das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Erträgen bzw. Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung. Im Jahr 2019 wurde das bereinigte EBITDA auch um Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Zentralisierung des französischen Geschäfts in München und dem Transformationsprogramm in Italien bereinigt, wodurch sich in 2020 einige gegenläufige Effekte ergaben. Umsatzerlöse aus Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und nicht in den Überblick der Geschäftssegmente einbezogen, da die verantwortliche Unternehmensinstanz die Geschäftssegmente auf Basis der Umsatzerlöse aus Transaktionen mit Dritten steuert.

Die vom Konzern angewendeten Bewertungsstandards sind für alle Geschäftssegmente einheitlich. Die nachfolgenden Umsatzinformationen basieren auf dem Wohnort der Kunden.

Informationen zu den operativen Segmenten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 (sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in EUR Mio.):

2020	DACH	International	Headquarter/ Überleitung	Konzern
Ergebnis vor Steuern	28,0	6,6	- 6,7	27,8
Zinsaufwendungen*	2,6	0,4	-	3,0
Sonstiges Finanzergebnis	0,2	0,4	-	0,5
Betriebsergebnis	30,8	7,3	- 6,7	31,4
Abschreibungen	1,8	2,4	6,4	10,6
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung*	8,4	-	-	8,4
Restrukturierungsaufwendungen Frankreich und Italien	-	- 0,4	-	- 0,4
Bereinigtes EBITDA	41,0	9,2	- 0,3	50,0
Bereinigtes EBITDA-Marge	16,9 %	4,8 %	0,0 %	11,5 %
Umsatz	242,6	190,3	-	432,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42,7	15,8	46,4	104,9

* Beinhaltet Headquarter-Aufwendungen, die nicht auf die Segmente allokiert und daher im DACH Segment ausgewiesen.

Informationen zu den operativen Segmenten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 (sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in EUR Mio.):

2019	DACH	International	Headquarter/ Überleitung	Konzern
Ergebnis vor Steuern**	-16,8	-14,7	-5,5	-37,0
Zinsaufwendungen*	3,8	0,4	-	4,1
Zinserträge*	-0,7	-0,0	-	-0,7
Sonstiges Finanzergebnis	0,2	0,1	-	0,3
Betriebsergebnis**	-13,4	-14,2	-5,5	-33,2
Abschreibungen	1,4	2,3	4,8	8,5
Wertberichtigungen	0,2	0,1	0,3	0,7
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung***	11,3	-	-	11,3
Restrukturierungsaufwendungen Frankreich und Italien	-	2,4	-	2,4
Bereinigtes EBITDA	-0,5	-9,4	-0,4	-10,3
Bereinigte EBITDA-Marge	-0,3%	-8,1%	0,0%	-3,8%
Umsatz	151,4	115,9	-	267,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14,4	8,2	50,6	73,2

* Beinhaltet Headquarter-Aufwendungen, die nicht auf die Segmente allokiert und daher im DACH Segment ausgewiesen.

** Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Innerhalb des DACH-Segments belief sich der Umsatz in Deutschland auf EUR 195,2 Mio. (2019: EUR 123,7 Mio.). Der Konzernumsatz außerhalb Deutschlands belief sich auf EUR 237,7 Mio. (2019: 143,6 Mio. EUR).

In Deutschland wurden langfristige Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente) in Höhe von EUR 40,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 39,1 Mio.) bilanziert, während die Gesellschaften außerhalb Deutschlands langfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 8,3 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 8,1 Mio.) auswiesen.

Die Zuordnung von langfristigem Vermögen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt auf Ebene der rechtlichen Einheiten.

5. UMSATZANALYSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten	428,3	263,6
Sonstige Umsatzerlöse	4,5	3,7
Gesamt	432,9	267,3

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten sind nach Abzug von Rabatten ausgewiesen und enthalten Erlöse aus Versandkosten in Höhe von EUR 15,6 Mio. (2019: EUR 9,7 Mio.), die den Kunden separat in Rechnung gestellt werden. Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von Retourenprodukten und veralteten Beständen an Handelspartner sowie aus Marketingleistungen.

6. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

FULLFILLMENTKOSTEN

EUR Mio.	2020	2019
Logistikkosten	- 62,1	- 44,9
Personalaufwand	- 11,7	- 8,7
Abschreibungen	- 3,1	- 2,8
Sonstige Aufwendungen	- 9,2	- 6,3
Gesamt	- 86,1	- 62,7

Im Jahr 2020 stiegen die Fulfillmentkosten um EUR 23,5 Mio. auf EUR 86,1 Mio. Der Anstieg der Fulfillmentkosten ist hauptsächlich auf höhere Logistikkosten aufgrund des deutlich gestiegenen Versandvolumens im Jahr 2020 zurückzuführen. Die Logistikkosten beinhalten Versandkosten in Höhe von EUR 42,3 Mio. (2019: EUR 26,3 Mio.) sowie Lager- und Handlingkosten in Höhe von EUR 14,3 Mio. (2019: EUR 14,3 Mio.).

MARKETINGAUFWENDUNGEN

EUR Mio.	2020	2019
Bezogene Marketingleistungen	- 15,8	- 9,9
Personalaufwand	- 12,2	- 10,8
Abschreibungen	- 0,1	- 0,1
Sonstige Aufwendungen	- 2,8	- 2,4
Gesamt	- 31,0	- 23,2

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Beratungs- und Reisekosten. Der Anstieg der Marketingaufwendungen resultiert aus Investitionen in Marketing ab dem dritten Quartal 2020.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

EUR Mio.	2020	2019*
Personalaufwand*	- 43,5	- 46,3
Abschreibungen	- 7,5	- 6,3
Sonstige Aufwendungen	- 14,0	- 12,7
Gesamt*	- 64,9	- 66,4

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Rechts-, Beratungs-, Wartungs-, IT- und Reisekosten.

Die folgenden Aufwendungen sind in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten:

EUR Mio.	2020	2019
Honorar der Abschlussprüfer		
Prüfungskosten nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 a HGB		
davon für vorangegangene Perioden TEUR 156 (2019: TEUR 150)	0,5	0,7
Andere Bestätigungsleistungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 b HGB	0,1	0,1
Sonstige Leistungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 d HGB	0,0	0,0

7. PERSONALAUFWAND

Leistungen und Aufwendungen an Arbeitnehmer umfassten im Geschäftsjahr Folgendes:

EUR Mio.	2020	2019*
Löhne, Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	- 48,8	- 44,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung*	- 8,4	- 11,3
Sozialversicherung und ähnliche Aufwendungen	- 10,3	- 9,7
Gesamt*	- 67,4	- 65,8

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 8,4 Mio. (2019: EUR 11,3 Mio.) beziehen sich auf Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aus den vergangenen Jahren sowie auf die neuen Beteiligungsprogramme mit Barausgleich 2019. Der Rückgang der anteilsbasierten Vergütungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Zum einen waren die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geringer, da wesentliche Programme im August 2020 unverfallbar wurden. Andererseits stiegen die Aufwendungen mit Barausgleich aufgrund der positiven Aktienkursentwicklung stark an. Darüber hinaus hat Westwing erstmals eine geschätzte Verfallsrate angewandt, was die Gesamtkosten ebenfalls reduzierte.

Neben den üblichen Personalaufwendungen gibt es Vorsorgeleistungen und sonstige Sozialleistungen, die der Konzern Mitarbeitern in Italien und Frankreich gewährt hat. Diese umfassen vor allem Verbindlichkeiten für die nach italienischem Recht vorgesehene Abfindung für Mitarbeiter in Italien (trattamento di fine rapporto oder „TFR“) in Höhe von EUR 0,6 Mio. zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: EUR 0,6 Mio.) Außerdem haben die deutschen Westwing-Gesellschaften Beiträge in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2019: EUR 3,0 Mio.) an die deutsche Rentenversicherung entrichtet.

Westwing beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 1.501 Mitarbeiter (2019: 1.250 Mitarbeiter) in den folgenden Funktionsbereichen:

	2020	2019
Fulfillment	563	338
Marketing	207	187
Verwaltung	731	724
Gesamt	1.501	1.250

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen im Geschäftsjahr umfassen Folgendes:

EUR Mio.	2020	2019
Aufwendungen für erwartete Kreditverluste	- 0,9	- 1,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2,7	- 0,6
Gesamt	- 3,6	- 2,1

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft Kosten für sonstige Steuern sowie einige weitere periodenfremde Aufwendungen, insbesondere für das ehemalige Lager in Berlin.

Die sonstigen betriebliche Erträge im Geschäftsjahr umfassen Folgendes:

EUR Mio.	2020	2019
Erträge aus Untervermietung	0,4	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,1	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	1,5	0,7
Gesamt	3,0	1,0

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen EUR 0,5 Mio. Erträge aus Produkten für Influencer als Gegenleistung für Marketingleistungen (2019: EUR 0,3 Mio.) und EUR 0,5 Mio. Versicherungserstattungen (2019: EUR 0,0 Mio.) enthalten.

9. AUFWENDUNGEN FÜR LEASINGVERHÄLTNISSE

LEASINGVERHÄLTNISSE IN DER KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

EUR Mio.	2020	2019
Fulfillmentkosten		
Aufwendungen aus variablen, kurzfristigen und geringwertigen Leasingverträgen	- 0,2	- 0,5
Sonstige Leasingaufwendungen (Nebenkosten)	- 0,1	- 0,2
Allgemeine Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus variablen, kurzfristigen Leasingverhältnissen	- 0,7	- 0,5
Sonstige Leasingaufwendungen (Nebenkosten)	- 0,1	- 0,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis		
Einnahmen aus Untervermietung	0,4	0,1
Abschreibungen		
Abschreibungen/Wertminderungen auf Nutzungsrechte	- 5,6	- 4,8
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	- 1,3	- 1,2

Die Zahlungsmittelabflüsse der Westwing Group für Leasingverhältnisse in 2020 betragen EUR - 7,7 Mio. (2019: EUR - 7,0 Mio.). Es gab keine Sale-and-lease-back-Transaktionen.

10. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr umfasst Folgendes:

EUR Mio.	2020	2019
Finanzerträge:		
Bewertungsanpassung	-	0,7
Summe Finanzerträge	-	0,7
Finanzaufwendungen:		
Zinsaufwendungen	-0,7	-1,6
Zinsen aus Leasing	-1,3	-1,2
Sonstige Finanzaufwendungen	-1,1	-1,4
Summe Finanzaufwendungen	-3,0	-4,1
Nettofinanzergebnis	-3,0	-3,5
Sonstiges Finanzergebnis:		
Fremdwährungsgewinne	3,6	0,7
Fremdwährungsverluste	-4,1	-1,0
Sonstiges Finanzergebnis	-0,5	-0,3
Finanzergebnis	-3,5	-3,8

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Bewertungsanpassungen im Zusammenhang mit der Neubewertung der GGC-Optionsvereinbarungen (EUR 0,2 Mio.) und der Optionsscheine Kreos 2013 und 2017 (EUR 0,8 Mio.). Die Optionsscheine GGC und Kreos 2017 wurden im September 2020 im Austausch gegen 103.542 neue Aktien der Gesellschaft ausgeübt, die im Oktober 2020 ausgegeben wurden.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,9 Mio. und betrugen EUR 0,7 Mio. Im Vorjahr betrafen sie vollständig die mit GGC aufgenommenen Darlehen, bevor diese im August 2019 vollständig zurückbezahlt wurde.

In 2019 beinhalten die sonstigen Finanzaufwendungen im Wesentlichen EUR 1,0 Mio. Aufwand für die beschleunigte Effektivzinsberechnung der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag als Folge der frühzeitigen Rückzahlung der GGC-Darlehen. Die Differenz ergab sich aus der getrennten Bilanzierung der ausgegebenen Optionsscheine im Zusammenhang mit den Darlehen.

11. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird wie folgt berechnet:

EUR Mio.	2020	2019*
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbares Ergebnis der fortzuführenden Geschäftsbereiche*	29,8	- 38,0
Gewichtete, unverwässerte durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Stammaktien (in Stück)	20.051.432	20.530.009
Verwässerungseffekte durch Aktienoptionen	1.609.905	-
Gewichtete, verwässerte durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Stammaktien (in Stück)	21.661.337	20.530.009
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)*	1,49	-1,85
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)*	1,38	-1,85

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären der Westwing Group AG zustehenden Periodenergebnisses durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären der Westwing Group AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Der Verwässerungseffekt resultiert ausschließlich aus den an Mitarbeiter gewährten anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurden alle Mitarbeiteroptionen berücksichtigt. Bei Aktienoptionen und anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen müssen der Ausgabepreis und der Ausübungspreis den beizulegenden Zeitwert aller Güter oder Dienstleistungen enthalten, die dem Unternehmen künftig im Rahmen der Aktienoption zu liefern bzw. zu erbringen sind. Bestimmte Optionen hatten im Berichtsjahr keinen Verwässerungseffekt, können aber in zukünftigen Geschäftsjahren einen verwässernden Effekt aufweisen.

Im Jahr 2019 ergaben sich durch das negative Jahresergebnis keine Verwässerungseffekte.

12. SACHANLAGEN

Die vom Unternehmen genutzten Sachanlagen sind nachfolgend dargestellt:

EUR Mio.	Mieter- einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte	Vorauszah- lungen auf Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1. Januar 2019	2,5	10,1	20,7	0,2	33,5
Zugänge	1,7	2,2	17,7	-	21,5
Abgänge	- 0,2	- 0,4	- 0,6	- 0,2	- 1,3
Effekte aus Wechselkursänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31. Dezember 2019	3,9	11,9	37,8	0,0	53,7
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2019	1,5	5,8	4,2	0,0	11,6
Abschreibungsaufwand	0,3	1,4	4,8	0,0	6,5
Wertberichtigung	0,3	0,0	-	-	0,3
Abgänge	- 0,0	- 0,1	- 0,0	-	- 0,1
Effekte aus Wechselkursänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	2,0	7,2	9,0	0,0	18,2
Buchwert zum 31. Dezember 2019	1,9	4,7	28,8	0,0	35,4

EUR Mio.	Mieter- einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte	Vorauszah- lungen auf Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1. Januar 2020	3,9	11,9	37,8	0,0	53,7
Zugänge	0,2	2,5	3,9	0,0	6,6
Abgänge	- 0,0	- 0,3	-	-	- 0,3
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 0,0	- 0,1	- 0,1	0,0	- 0,2
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31. Dezember 2020	4,1	14,0	41,6	0,0	59,7
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2020	2,0	7,2	9,0	0,0	18,2
Abschreibungsaufwand	0,3	1,5	5,6	-	7,4
Wertberichtigung	-	0,0	-	-	0,0
Abgänge	- 0,0	- 0,3	-	-	- 0,3
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 0,0	- 0,0	- 0,0	-	- 0,1
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2020	2,3	8,4	14,5	0,0	25,3
Buchwert zum 31. Dezember 2020	1,8	5,6	27,1	0,0	34,5

Der Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte in allen Gesellschaften und umfasste Server und IT-Hardware sowie Büro- und Lagerausstattung. Im Jahr 2020 betrafen die Zugänge bei den Nutzungsrechten vor allem zusätzliche Lagerflächen in Italien und Polen sowie zusätzliche Fotostudioflächen und Erweiterungen in Deutschland. Zum 31. Dezember 2020 entfielen die Nutzungsrechte mit EUR 25,5 Mio. auf Büro- und Lagerräume (31. Dezember 2019: EUR 28,2 Mio.) und mit EUR 1,6 Mio. auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (31. Dezember 2019: EUR 0,6 Mio.). Die

Abschreibungen auf Nutzungsrechte entfallen mit EUR 5,0 Mio. auf Büros und Lagerhäuser (2019: EUR 4,5 Mio.) und mit EUR 0,5 Mio. auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (2019: EUR 0,3 Mio.). Im Jahr 2020 wurde keine Wertminderung von Nutzungsrechten erfasst (2019: EUR 0,0 Mio.). Es gibt kein noch nicht begonnenes Leasingverhältnis, zu dem Westwing verpflichtet war.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die vom Unternehmen genutzten immateriellen Vermögenswerte sind nachfolgend dargestellt:

EUR Mio.	Software und Lizenzen	Handelsmarken	Selbst erstellte Software	Immaterielle Vermögens- werte in der Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1. Januar 2019	0,7	0,3	13,7	0,0	14,8
Zugänge	0,1	-	0,0	6,0	6,2
Umgliederungen	-	-	5,4	- 5,4	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31. Dezember 2019	0,9	0,3	19,2	0,6	21,0
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2019	0,6	0,1	6,1	0,0	6,7
Abschreibungsaufwand	0,1	0,0	1,9	-	2,0
Wertberichtigung	-	-	0,3	-	0,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	0,7	0,2	8,3	0,0	9,1
Buchwert zum 31. Dezember 2019	0,2	0,1	10,9	0,6	11,9
EUR Mio.	Software und Lizenzen	Handelsmarken	Selbst erstellte Software	Immaterielle Vermögens- werte in der Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1. Januar 2020	0,9	0,3	19,2	0,6	21,0
Zugänge	0,1	-	0,0	5,3	5,4
Umgliederungen	-	-	3,1	- 3,1	-
Abgänge	- 0,0	-	-	-	- 0,0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31. Dezember 2020	1,0	0,3	22,3	2,8	26,4
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2020	0,7	0,2	8,3	0,0	9,1
Abschreibungsaufwand	0,1	0,0	2,8	-	3,0
Wertberichtigung	-	-	0,2	-	0,2
Abgänge	- 0,0	-	-	-	- 0,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2020	0,8	0,2	11,3	0,0	12,3
Buchwert zum 31. Dezember 2020	0,2	0,1	11,0	2,8	14,1

Zugänge zu selbst erstellten und in der Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 5,3 Mio. (2019: EUR 6,1 Mio.) umfassen größtenteils Entwicklungskosten im Rahmen der Lager- und Logistikanwendungen, mobile App-Projekte sowie die Entwicklung eigener Software im Bereich Consumer-Apps, Zahlungsmethoden und signifikante Verbesserungen von Stabilität, Geschwindigkeit und Sicherheit. Die Entwicklungsprojekte wurden in identifizierbare Projektphasen unterteilt, die durch die Entwicklung der neuen Funktionalitäten gekennzeichnet sind. Bei Fertigstellung der einzelnen Phasen und der Einführung einer Funktionalität wurden die damit verbundenen Kosten von immateriellen Vermögenswerten in der Entwicklung in selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umgegliedert, wo dann die Abschreibung über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren beginnt. Der Gesamtbetrag der während des Jahres als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen belief sich auf EUR 10,4 Mio. (2019: EUR 7,7 Mio.).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden vollständig in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Im Jahr 2020 mussten einige Projekte in Bezug auf interne Anwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. wertberichtigt werden, weil sie sich nicht als so erfolgreich erwiesen haben wie ursprünglich erwartet (2019: EUR 0,3 Mio.). Ein Werthaltigkeitstest für die immaterielle Vermögenswerte in der Entwicklung wurde durchgeführt, der keinen Wertminderungsbedarf ergeben hat.

14. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte umfassen Folgendes:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,3	5,0
Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern	8,8	3,1
Mietkautionen	4,1	4,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,2	1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	21,4	13,7
davon:		
langfristig	4,1	4,2
kurzfristig	17,3	9,4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ausgewiesen. Forderungen gegen Zahlungsdienstleister in Höhe von EUR 8,8 Mio. unterliegen nur einem eingeschränkten Kreditrisiko. Die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt EUR 3,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,9 Mio.) und bezieht sich hauptsächlich auf überfällige Forderungen, die ein höheres Kreditrisiko aufweisen. Die sonstigen Kategorien innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthalten keine wertgeminderten Vermögenswerte.

Die Gesellschaft hält wie im Vorjahr keine Sicherheiten.

Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten finden sich in den Anhangangaben 23 und 24.

Die Entwicklung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2020	2019
Zum 1. Januar	1,9	1,0
Im Geschäftsjahr zugeführt	1,3	1,1
Im Geschäftsjahr in Anspruch genommen	- 0,2	- 0,2
Zum 31. Dezember	3,0	1,9

Die Zuführung zu den Wertberichtigungen im Geschäftsjahr sind vor allem durch den Anstieg der Forderungen im Rahmen der guten Geschäftsentwicklung bedingt.

15. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte haben sich wie folgt entwickelt:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	30,2	23,4
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	7,8	2,4
Gesamt	38,1	25,8

Bei den zum Verkauf gehaltenen Vorräten handelt es sich um Produkte und Waren, die abzüglich einer Wertberichtigung für Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von EUR 5,6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 5,8 Mio.) ausgewiesen werden. Die ergebniswirksamen Abschreibungen auf Vorräte betragen EUR 9,4 Mio. (2019: EUR 9,2 Mio.). Die gesamten Umsatzkosten betragen im Jahr 2020 EUR 218,9 Mio. (2019: EUR 148,1 Mio.).

16. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Anzahlungen	2,2	1,5
Umsatzsteuerforderungen	3,1	1,2
Sonstige Steuerforderungen	0,2	0,2
Vermögenswert für das Recht auf Rückgabe	3,1	2,5
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen	0,1	0,2
Gesamt	8,7	5,5

17. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Folgendes:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	89,9	43,2
Zahlungsmitteläquivalente	15,0	30,0
Gesamt	104,9	73,2

Zum 31. Dezember 2020 waren Bankkonten von Westwing in Höhe von EUR 0,1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,4 Mio.) als Sicherheit verpfändet.

Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 15,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 30,0 Mio.) stellen kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten dar.

18. GRUNDKAPITAL UND RÜCKLAGEN

Grundkapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital entwickelte sich wie folgt:

	Anzahl der Aktien in Tausend	Anzahl der eigenen Aktien in Tausend	Grundkapital (in TEUR)	Eigene Aktien (in TEUR)
1. Januar 2019	20.741	- 23	20.741	- 795
Kauf von eigenen Aktien	-	- 819	-	- 3.037
Abgeltung von Aktienoptionen	-	98	-	1.267
Zum 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020	20.741	- 743	20.741	- 2.565
Abgeltung von Aktienoptionen	-	202	-	685
Abgeltung von Optionsscheinen	104	-	104	-
Zum 31. Dezember 2020	20.844	- 541	20.844	- 1.880

Die Gesamtzahl der Stammaktien ohne Nennwert beträgt zum 31. Dezember 2020 20.844.351 Stück (31. Dezember 2019: 20.740.809 Stück) mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie berechtigt den Inhaber zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Westwing Group AG. Der Nennwert aller Stammaktien ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 358,7 Mio. (31.12.2019: EUR 351,1 Mio.) besteht aus den über dem Nennwert hinausgehenden Beträgen der Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre.

Im Jahr 2020 gab es in Verbindung mit der Ausübung der GGC- und Kreos-2017-Optionsscheine im Oktober 2020 zwei Kapitalerhöhungen. Die Ausübung der Kreos-2017-Optionsscheine führte zu 9.792 und die Ausübung der GGC Optionsscheine zu 93.750 neuen Aktien. Der übersteigende Betrag von EUR 1,5 Mio. wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Vorjahr hat die Westwing Group AG im April 2019 im Rahmen eines Vergütungsprogramms 18.900 eigene Aktien von einigen Ländergründern in Höhe von EUR 0,3 Mio. zurückgekauft. Darüber hinaus wurde im August 2019 ein Aktienrückkaufprogramm aufgelegt, das am 30. Oktober 2019 abgeschlossen wurde. Westwing zahlte für 800.000 Aktien einen Gesamtbetrag von EUR 2,8 Mio. Diese Aktien dienen der Erfüllung von Aktienoptionen zum Erwerb von Aktien der Westwing Group AG, die gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern oder Organmitgliedern der Westwing Group AG oder mit ihr verbundener Unternehmen für den Fall der Ausübung dieser Aktienoptionen gewährt wurden. Zum 31. Dezember 2020 lag der Gesamtbetrag der eigenen Aktien, die als Abzug vom Eigenkapital erfasst wurden, bei EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 2,6 Mio.). Der darin enthaltene Nominalbetrag betrug 541.250 (31. Dezember 2019: 743.450).

Zu den Angaben zum genehmigten Kapital verweisen wir auf Kapitel 9.4 im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR – 312,7 Mio. und resultieren aus den Jahresfehlbeträgen der Geschäftsjahre seit Gründung (EUR – 342,5 Mio. zum 31. Dezember 2019).

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Rücklage für die IFRS-Erstanwendung in Höhe von EUR – 6,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR – 6,2 Mio.) und die Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von EUR 53,3 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 56,2 Mio.). Die Rücklage für die Erstanwendung der IFRS enthält den Effekt aus der Umstellung von HGB auf IFRS zum 1. Januar 2013. Die Rücklage für anteilsbasierte Vergütung umfasst den Wert der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Die Rücklage sonstiges Ergebnis in Höhe von EUR 0,4 Mio. (2019: EUR 0,3 Mio.) stellt Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Darstellungswährung dar und betrifft die polnische Gesellschaft.

19. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Seit 2011 sind bestimmte Mitarbeiter des Konzerns zur Teilnahme an anteilsbasierten Vergütungsprogrammen berechtigt, bei denen Mitarbeiter für geleistete Arbeit Eigenkapitalinstrumente des Konzerns als Gegenleistung erhalten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente).

Darüber hinaus werden bestimmten berechtigten Mitarbeitern auch Aktienwertsteigerungsrechte gewährt, die in bar ausgeglichen werden (Transaktionen mit Barausgleich).

Vergütungszusagen

Im Westwing-Konzern bestehen verschiedene Optionspläne für anteilsbasierte Vergütung. Die wesentlichen Programme sind im Folgenden beschrieben:

- **Kleinere Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente 2014 – 2018 im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs**

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden ausgewählten Mitarbeitern mehrere Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im normalen Geschäftsverlauf gewährt. Sie haben eine Sperrfrist von sechs oder zwölf Monaten, und 100 % der Anteile werden nach vier Jahren unverfallbar. Teilweise sind Exit-Optionen enthalten, die zum späteren Zeitpunkt eines Börsengangs oder vier Jahre nach Gewährung unverfallbar werden. Der Ausübungspreis beträgt EUR 1,00/150 oder liegt zwischen EUR 12,20 und EUR 34,86.

- **Beteiligungsprogramm 2016**

Ein Beteiligungsprogramm wurde im Juni 2016 gewährt. Es hat eine Sperrfrist von 36 Monaten. 60 % der Anteile werden nach vier Jahren unverfallbar und 40 % der Anteile zum späteren Zeitpunkt eines Börsengangs oder vier Jahre nach Gewährung. Der Ausübungspreis beträgt EUR 1,00/150. Mehr als 60 % dieser Optionen sind bereits unverfallbar.

- **Ausgabe von Optionen zum Verwässerungsschutz 2018**

Es wurden neue Anteile ausgegeben, um die Verwässerung von bestehenden Programmen infolge der Umwandlung der Optionsverbindlichkeit aus der Finanzierungsrunde aus dem Mai 2016 in Eigenkapital, die im September 2018 stattfand, zu vermeiden. Die neuen Optionen folgen dem Ausübungsplan der ursprünglichen Optionen. Da das Gewährungsdatum jedoch im August 2018 lag, wurde ein anderer beizulegender Zeitwert zugrunde gelegt.

- **Beteiligungsprogramm 2019**

Ein neues Beteiligungsprogramm wurde im August 2018 gewährt. Es hat eine Sperrfrist zwischen zwölf und 48 Monaten, abhängig vom Hierarchiegrad der entsprechenden Mitarbeiter. 50 % der Anteile werden nach vier Jahren unverfallbar und 50 % der Anteile zum späteren Zeitpunkt eines Börsengangs oder vier Jahre nach Gewährung. Der Ausübungspreis beträgt EUR 19,30.

- **Neues virtuelles Programm 2019**

Im August 2019 wurde ein neues Programm mit Barausgleich mit der Ausgabe von bis zu 890.000 Optionen eingerichtet. Davon wurden insgesamt 830.000 virtuelle Aktien an Führungspositionen und andere Topmanager inkl. dem Vorstand gewährt. Die Aktien werden am 31. Dezember 2022 vollständig unverfallbar und können erst ab August 2023 ausgeübt werden. Die Optionen haben eine Obergrenze für den Aktienkurs von EUR 19,00 und einen Ausübungspreis von EUR 1,00.

In den Jahren 2020 und 2019 wurden keine Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt. Im Jahr 2019 wurde jedoch ein neues Programm mit Barausgleich für bis zu 890.000 Optionen aufgelegt, von denen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 830.000 virtuelle Optionen ausstehen, die Führungskräften und anderen Top-Managern der Gesellschaft inkl. Vorstand gewährt wurden. Die Optionen werden am 31. Dezember 2022 vollständig unverfallbar und sind erst ab August 2023 ausübbar. Der Ausübungspreis beträgt EUR 1,00, unterliegt aber einer Obergrenze für den Aktienkurs von EUR 19,00. Für dieses Programm wurden im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2019: EUR 0,2 Mio.) erfasst.

Für einige Mitglieder des Managements, die der Gesellschaft mitgeteilt haben, dass sie ihre Optionen im Jahr 2020 ausüben wollten, hat die Gesellschaft beschlossen, diese ursprünglich aktienbasierten Optionen gegen EUR 2,4 Mio. in bar statt in Aktien zu begleichen, was den zugrunde liegenden Verträgen entspricht. In Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde dies als Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten mit einer entsprechenden Reduzierung der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung im Eigenkapital behandelt. Grundsätzlich beabsichtigt das Unternehmen, anteilsbasierte Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auch mit Aktien zu bedienen. Es besteht keine rechtliche oder faktische Verpflichtung für Westwing, Optionen in bar zu begleichen.

Im Jahr 2019 hat der Konzern einige ausübbar aktienbasierte Optionen in Höhe von EUR 1,0 Mio. in bar abgegolten, um einen Anreiz für einige Führungskräfte und Gründer in einigen Ländern zu schaffen. Die Beträge wurden im Eigenkapital erfasst, indem der Betrag innerhalb der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung reduziert und die Differenz zum Zahlungsbetrag in der Kapitalrücklage erfasst wurde. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Eigenkapitalanteile in Höhe von EUR 0,3 Mio. zurückgekauft, die als eigene Anteile ausgewiesen wurden.

Anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen und -verbindlichkeiten

Im Jahr 2020 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen EUR 8,4 Mio. (2019: EUR 11,3 Mio.), davon EUR 0,0 Mio. in den Fullfillmentkosten (2019: EUR 0,1 Mio.), EUR 8,4 Mio. als Aufwand in den allgemeinen Verwaltungskosten (2019: EUR 11,0 Mio.) und EUR 0,0 Mio. im Marketingaufwand (2019: EUR 0,2 Mio.).

Der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen enthält Aufwendungen aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 4,8 Mio. (2019: EUR 11,6 Mio.). Der Großteil dieses Betrags bezieht sich auf das Beteiligungsprogramm 2019, das im August 2018 ausgegeben wurde und bis Ende 2022 läuft. Die Aufwendungen für Vergütungen mit Barausgleich beliefen sich auf EUR 3,6 Mio., wovon EUR 3,0 Mio. auf das VSOP-Programm 2019 und EUR 0,6 Mio. auf die Erstattung der Steuerdifferenz bezüglich der Verwässerungsschutzaktien für einige Top-Manager entfallen. Im Jahr 2019 betragen die Gesamterträge aus der Vergütung mit Barausgleich EUR 0,3 Mio.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewegungen der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Anteile an Tochtergesellschaften der Gesellschaft beziehen.

Entwicklung der ausgegebenen Aktienoptionsrechte im Unternehmen:

In Tausend	2020	2019*
Zahl der ausstehenden, noch nicht ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zu Beginn der Berichtsperiode	-	-
Zahl der ausstehenden, noch nicht ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zum Ende der Berichtsperiode	-	-
Zahl der ausstehenden, ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zu Beginn der Berichtsperiode*	936	955
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-19
Zahl der ausstehenden, ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zum Ende der Berichtsperiode*	936	936

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Entwicklung der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:

In Tausend	2020	2019*
Zahl der ausstehenden, noch nicht ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zu Beginn der Berichtsperiode*	2.519	2.959
In der Berichtsperiode verfallen*	-392	-161
In der Berichtsperiode ausübba- r	-238	-262
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-18
Zahl der ausstehenden, noch nicht ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zum Ende der Berichtsperiode*	1.889	2.519
Zahl der ausstehenden, ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zu Beginn der Berichtsperiode*	1.215	1.112
In der Berichtsperiode ausübba- r	238	262
In der Berichtsperiode verwirkt	-	-38
In der Berichtsperiode ausgeübt	-298	-121
Zahl der ausstehenden, ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zum Ende der Berichtsperiode*	1.156	1.215

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Entwicklung der Aktienoptionen mit Barausgleich:

In Tausend	2020	2019
Zahl der ausstehenden, noch nicht ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zu Beginn der Berichtsperiode	672	0
In der Berichtsperiode gewährt	335	672
In der Berichtsperiode verfallen	-177	-
In der Berichtsperiode ausübba- r	-7	-0
Zahl der ausstehenden, noch nicht ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zum Ende der Berichtsperiode	823	672
Zahl der ausstehenden, ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zu Beginn der Berichtsperiode	5	5
In der Berichtsperiode ausübba- r	7	0
Zahl der ausstehenden, ausübba- ren Vergütungsvereinbarun- gen zum Ende der Berichtsperiode	12	5

Aktienoptionen und Optionen mit Barausgleich

Bewegungen bei der Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen und Optionen mit Barausgleich und ihre entsprechenden gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind wie folgt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR		Anzahl der Optionen in Tausend	
	2020	2019*	2020	2019*
Aktienoptionen				
Zum 1. Januar ausstehend*	14,37	13,91	3.734	4.071
In der Berichtsperiode verfallen*	18,15	17,72	- 392	- 161
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,57	0,48	- 298	- 121
In der Berichtsperiode verwirkt	-	1,34	-	- 56
Zum 31. Dezember ausstehende Optionen*	15,23	14,37	3.044	3.734
davon ausübbar	9,45	5,67	1.156	1.215

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR		Anzahl der Optionen in Tausend	
	2020	2019	2020	2019
Optionen mit Barausgleich				
Zum 1. Januar ausstehend	1,23	31,25	677	5
In der Berichtsperiode gewährt	1,00	1,00	335	672
In der Berichtsperiode verfallen	1,06	-	- 177	-
Zum 31. Dezember ausstehende Optionen	1,17	1,23	835	677
davon ausübbar	13,21	31,25	12	5

Zum Ende des Jahres ausstehende Aktienoptionen und Optionen mit Barausgleich haben die folgenden Ausübungszeitpunkte und -preise:

Zeitpunkt der Gewährung	Ausübungszeitpunkt	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption		Aktienoptionen in Tausend	
		2020	2019*	2020	2019*
2011	2015	0,01	0,01	3	3
2012	2016	-	-	-	-
2013	2017	0,01	0,94	26	39
2014	2018	17,59	15,70	457	513
2015	2019	32,61	32,58	7	7
2016	2020	0,22	0,11	153	290
2017	2021	0,22	0,15	35	51
2018	2022	16,10	16,00	2.363	2.831
		15,23	14,37	3.044	3.734

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Optionen mit Barausgleich		Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption		Aktienoptionen in Tausend	
Zeitpunkt der Gewährung	Ausübungszeitpunkt	2020	2019	2020	2019
2014	2018	29,01	29,01	2	2
2015	2019	33,03	33,23	2	3
2019	2022	1,00	1,00	465	672
2020	2022	1,00	-	365	-
		1,17	1,23	835	677

Beizulegender Zeitwert der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und Optionen mit Barausgleich

Die beizulegenden Zeitwerte der an Mitarbeiter gewährten Anteilsoptionen und Optionen mit Barausgleich wurden zuvor auf Grundlage des Black-Scholes-Modell bewertet. Die erwartete Volatilität wurde unter Heranziehung des Durchschnitts der historischen Kursvolatilität von vergleichbaren Unternehmen geschätzt. Die erwartete Volatilität berücksichtigt seit dem Jahr 2020 auch die eigene Kursvolatilität. Seit der Börsennotierung des Unternehmens wird der beizulegende Zeitwert der Optionen unter Anwendung eines Black-Scholes-Optionspreismodells mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Gewährung und der erwarteten Volatilität als Input-Faktor ermittelt.

In den Jahren 2020 und 2019 wurden keine Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt.

Für Optionen mit Barausgleich müssen der beizulegende Zeitwert der zugrunde liegenden Aktien und der beizulegende Zeitwert der Optionen mit Barausgleich zu jedem Berichtszeitpunkt ermittelt werden. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert für die zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Optionen mit Barausgleich betrug EUR 9,39 (31. Dezember 2019: EUR 2,57).

Die in die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Optionen mit Barausgleich an den Berichtszeitpunkten verwendeten Input-Faktoren sind im Folgenden zusammengefasst:

Bilanzstichtag	2020	2019
Aktienkurs (EUR)	33,12	3,56
Gewichteter durchschnittlicher Optionsausübungspreis (EUR)	1,00	1,00
Volatilität auf Grundlage der erwarteten Laufzeit	59,4%	34,1%
Erwartete Laufzeit	2,75	3,75
Dividendenrendite	-	-
Risikofreier Zinssatz	0%	0%
Aktienkursobergrenze	19,00	19,00
Beizulegender Zeitwert je Option (EUR)	9,39	2,57

20. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zusätzlich zu dem in Anhangangabe 2.15 beschriebenen Darlehensvertrag haben die Westwing Group GmbH (jetzt: Westwing Group AG) und GGC am 23. März 2018 eine Optionsvereinbarung unterzeichnet, nach der dem Darlehensgeber Optionsrechte eingeräumt wurden, die es dem Darlehensgeber ermöglichen, eine bestimmte Anzahl neuer Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage zu erwerben. Die Eigenkapitaloption wird separat bilanziert, da sie unabhängig von der gewährten Kreditlinie ist. Im Oktober 2020 wurde der Optionsschein ausgeübt und die draus resultierende Verbindlichkeit in Höhe von EUR 0,2 Mio. mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Im April 2013 schloss Westwing mit Kreos zusätzlich zu einem Darlehensvertrag auch einen Optionsvertrag ab. Bei Ausübung erhält Kreos Eigenkapital zu einem von Kreos festzulegenden Preis pro Aktie, sofern der genannte Preis dem in jeder Finanzierungsrunde seit Ausgabe des Optionsscheins vereinbarten Preis entspricht. Der Optionsschein wird als derivatives Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Wert zum 31. Dezember 2020 belief sich auf EUR 0,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,0 Mio.). Wir verweisen auf Anhangangabe 30.

Parallel zum Darlehensvertrag mit Kreos schloss Westwing im Januar 2017 einen Optionsvertrag ab. Bei Ausübung des Optionsscheins erhält Kreos Eigenkapital von Westwing. Aufgrund des allgemeinen Zugeständnisses von Kreos würde Kreos Eigenkapital für Westwing zu einem von Kreos festzulegenden Preis pro Aktie erhalten, vorausgesetzt, der genannte Preis entspricht dem Preis, der in jeder Finanzierungsrunde seit Ausgabe des Optionsscheins vereinbart wurde. Die Anzahl der Aktien hing von den Beträgen der aus dem Kreditvertrag gezogenen Tranchen ab. Der Optionsschein wurde als derivatives Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Er wurde im September 2020 ausgeübt und die daraus resultierende Verbindlichkeit in Höhe von EUR 0,1 Mio. wurde bei der Ausübung im Oktober mit der Kapitalrücklage verrechnet.

21. KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember umfassten die finanziellen Verbindlichkeiten Folgendes:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,9	17,1
Rückstellungen	13,8	12,6
Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütung	3,7	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0,8	0,0
Leasingverbindlichkeiten	28,9	30,6
Gesamt	75,1	60,4
davon kurzfristig	48,4	34,8
davon langfristig	26,8	25,6

Weitere Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten können Anhangangabe 24. entnommen werden.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember setzen sich die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsverbindlichkeiten	17,8	8,9
Rückerstattungsverbindlichkeiten	9,8	7,0
Verbindlichkeiten in Bezug auf Mitarbeiter	7,2	5,9
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1,7	5,0
Steuerverbindlichkeiten	5,4	0,6
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	0,3	0,7
Gesamt	42,2	28,0
davon kurzfristig	42,2	27,9
davon langfristig	-	0,2

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 9,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 7,0 Mio.) werden gebildet, um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass Produkte innerhalb von 30 Tagen bzw. 100 Tagen für die Gesellschaften in Italien und Polen zurückgegeben werden. Die Verbindlichkeit wird pro Land mit einer auf Basis historischer Daten geschätzten Rückgabequote berechnet.

Die Verbindlichkeiten in Bezug auf Mitarbeiter in Höhe von EUR 7,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 5,9 Mio.) beinhalten Rückstellungen für Urlaub, Boni und Abfindungen. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangabe 19.

22. RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderungen bei Rückstellungen für Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind wie folgt:

EUR Mio.	Rechts- ansprüche	Rückbauer- pflichtungen	Sonstige	Gesamt
Zum 1. Januar 2020	0,1	1,1	1,5	2,7
Zuführung	0,8	0,5	0,6	1,8
Auflösung	-0,1	-0,1	-0,4	-0,6
In Anspruch genommen	-0,0	-	-0,8	-0,8
Zum 31. Dezember 2020	0,8	1,4	0,8	3,0
Enthalten in:				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,8	0,4	0,8	2,0
Langfristige Verbindlichkeiten	-	1,1	-	1,1
Zum 31. Dezember 2020	0,8	1,4	0,8	3,0

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft die Verpflichtung, eine Mietfläche zum Ende der Mietlaufzeit wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses hängt davon ab, wann das Mietobjekt, für das die Rückstellung gebildet wurde, geräumt wird. Der Anfangsbestand der Rückstellung bezieht sich hauptsächlich auf das Büro in der Moosacher Str. 88 in München, die Zugänge im Jahr 2020 betreffen im Wesentlichen die Lager in Berlin und Posen, Polen. Der Zeitpunkt der Zahlung ist ungewiss.

Die Rückstellung für Rechtsansprüche stellt die beste Schätzung der Verpflichtung im Zusammenhang mit Ansprüchen gegen den Konzern in Bezug auf einige Own & Private Label-Möbel dar. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses im Zusammen-

hang mit der Rückstellung für Rechtsansprüche ist ungewiss, wird aber wahrscheinlich innerhalb eines Jahres liegen. In Übereinstimmung mit IAS 37.92 hat die Gesellschaft von der Angabe weiterer Informationen abgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Einschätzung einer Risikovorsorge im Zusammenhang mit externen Prüfungen. Hinsichtlich der Restrukturierungsrückstellung für Frankreich und Italien war nur noch ein unwesentlicher Betrag in der Bilanz erfasst (31. Dezember 2019: EUR 1,4 Mio.), da EUR 0,8 Mio. der Rückstellung in Anspruch genommen und EUR 0,4 Mio. aufgelöst wurden.

23. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

23.1 Finanzielle Risikofaktoren

23.1.1 ÜBERBLICK

Im Konzern erfolgt ein aktives Management der finanziellen, operativen und rechtlichen Risiken. Dabei ist der Konzern im Rahmen seiner Tätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Funktion finanzielles Risikomanagement hat dabei vorrangig zum Ziel, Risikogrenzen festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikoexposition innerhalb dieser Grenzen bleibt. Mit den Funktionen operatives und rechtliches Risikomanagement soll sichergestellt werden, dass die internen Vorgaben und Verfahren einwandfrei funktionieren, um operative und rechtliche Risiken zu minimieren. Das Risikomanagement des Konzerns wird zentral durchgeführt und deckt alle konsolidierten Gesellschaften ab.

23.1.2 MARKTRISIKO

Der Konzern ist Marktrisiken ausgesetzt. Marktrisiken entstehen durch offene Positionen in Fremdwährung (Währungsrisiko) und durch zinstragende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Zinsrisiko), die sensibel auf allgemeine und spezielle Marktbewegungen reagieren. Diese Risiken werden laufend durch das Management überwacht, um sicherzustellen, dass die Exposition innerhalb bestimmter Grenzen bleibt. Durch diesen Ansatz werden jedoch keine Verluste im Falle von deutlicheren Marktbewegungen vermieden. Die nachfolgend aufgeführten Sensitivitäten gegenüber Marktrisiken beruhen auf einer Änderung eines Faktors, während alle anderen Faktoren konstant bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich, da die Änderungen bestimmter Faktoren miteinander zusammenhängen können.

Währungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und daher dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das sich durch die verschiedenen Währungen ergeben kann, insbesondere gegenüber dem Polnischen Złoty. Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung des Unternehmens ist. Die folgende Tabelle zeigt die Jahresdurchschnittswerte und die Stichtagswerte des Polnischen Złoty:

Wert von EUR 1	Stichtagswerte		Jahresdurchschnittswerte	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Polnischer Złoty	4,56	4,26	4,44	4,30

Das Fremdwährungsrisiko wird durch das Geschäftsmodell des Konzerns reduziert. Ein wesentlicher Teil der lokalen Umsatzerlöse und lokalen Kosten wird in den entsprechenden lokalen Währungen generiert. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Währungsgewinne und -verluste ergeben sich vor allem aus Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten sowie aus konzerninternen Finanzierungsaktivitäten mit der polnischen Gesellschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Verlust gegenüber einer angemessenen möglichen Änderung der Fremdwährungskurse zum Bilanzstichtag bei gleichbleibenden anderen Variablen:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
Polnischer Złoty Aufwertung/(Abwertung) um 10 %	+ 0,2 / - 0,2	+ 0,3 / - 0,3
Gesamt	+ 0,2 / - 0,2	+ 0,3 / - 0,3

Das Risiko wurde nur für monetäre Salden berechnet, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung lauten. Es ergeben sich keine Effekte im sonstigen Ergebnis, da keine Sicherungsgeschäfte durchgeführt werden.

23.1.3 KREDITRISIKO

Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust zufügt, indem sie nicht in der Lage oder nicht willens ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Kreditrisiken ergeben sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Forderungen gegenüber Privat- und Geschäftskunden. Kreditrisiken ergeben sich aus dem Verkauf von Produkten zu Kreditbedingungen und anderen Transaktionen mit Vertragspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit den Transaktionen „Kauf auf Rechnung“ und „Lastschrift“ entstehen, werden bei ihrer Entstehung an ein Drittanbieter verkauft. Kreditengagements gegenüber Kunden werden systematisch erfasst, analysiert und in den jeweiligen Tochtergesellschaften verwaltet, wobei sowohl interne als auch externe Informationsquellen genutzt werden.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns wird durch den Buchwert jeder Kategorie der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz wie folgt dargestellt:

EUR Mio.	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	14		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Zahlungsdienstleistern (netto)		15,1	8,1
Sonstige finanzielle Forderungen		6,3	5,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17		
Kassenbestand		0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten		89,9	43,2
Kurzfristige Einlagen		15,0	30,0
Summe Bilanzrisiko		126,3	86,9

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bedingt durch die Art der Aktivitäten ist das Kreditrisiko des Konzerns gegenüber Geschäftspartnern begrenzt, da bei der Mehrzahl der Transaktionen mit dem Verkauf oder bei Lieferung des Produkts gegen Nachnahme ein Zahlungseingang erfolgt. Zum 31. Dezember 2020 entfielen EUR 8,8 Mio. der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten auf Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern und Kreditkartenunternehmen (31. Dezember 2019: EUR 3,1 Mio.).

Der Konzern steuert sein Kreditrisiko, indem er eine Obergrenze für die Höhe des akzeptierten Risikos in Bezug auf Gegenparteien oder Gruppen von Gegenparteien setzt. Diese Risiken werden regelmäßig überwacht und mindestens einmal jährlich überprüft.

Der Konzern überprüft regelmäßig die Altersstruktur der ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geht überfälligen Beträgen nach.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Kreditqualität der Finanzinstitute, bei denen die Konten gehalten werden, wurde nachfolgend mithilfe der Ratings von Standard & Poor's analysiert:

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019
AAA	-	-
AA- bis AA+	4,0	1,7
A- bis A+	-	-
BBB- bis BBB+	100,9	71,5
Niedriger als BBB- Rating	-	-
Kein Rating	0,0	0,0
Gesamt	104,9	73,2

Konzentration von Kreditrisiken

In Anbetracht der Struktur des Konzerns und des Markts, in dem er tätig ist, besteht das Kreditrisiko des Konzerns gegenüber zahlreichen unterschiedlichen Geschäftspartnern, sodass im operativen Geschäft keine relevante Konzentration des Kreditrisikos vorliegt. Da jedoch ein hoher Anteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei der Deutschen Bank platziert ist, kann dies als Risikokonzentration angesehen werden. Westwing arbeitet jedoch mit weiteren großen Banken zusammen, um das Risiko zu streuen. Aufgrund der Vertragsbedingungen erachtet der Konzern die erwarteten Kreditverluste als nicht wesentlich.

23.1.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Konzerns zu beeinträchtigen. Liquidität erleichtert die Fähigkeit, den erwarteten und unerwarteten Geldbedarf zu decken.

Westwing steuert die Liquidität zur Verbesserung des Shareholder Value und um zu gewährleisten, dass der Konzern Kapital effektiv einsetzt. Darüber hinaus hat Westwing in Zahlungsmitteläquivalente investiert, um die hohe Flexibilität bei liquiden Mitteln ohne den Nachteil von Bankguthaben – einschließlich der üblichen Strafzinsen – sicherstellen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2020 nach ihrer verbleibenden vertraglichen Laufzeit. Die in der Fälligkeitstabelle genannten Beträge sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Cashflows. Kreditorische Debitoren wurden nicht einbezogen.

Die undiskontierten Cashflows unterscheiden sich von dem Betrag in der Darstellung der Bilanz, da der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert auf diskontierten Cashflows beruht.

Die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020, auf Basis der vertraglich vereinbarten undiskontierten Cashflows, ist wie folgt:

EUR Mio.	Weniger als 3 Monate	Zwischen 3 Monaten und 1 Jahr	Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	1,2	5,8	21,5	3,6	32,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,9	-	-	-	27,9
Abgegrenzte Schulden	13,8	-	-	-	13,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,8	-	-	-	0,8
Gesamte zukünftige Zahlungen einschließlich künftiger Kapital- und Zinsrückzahlungen	43,7	5,8	21,5	3,6	74,5

Die in Anhangangabe 20 beschriebenen finanziellen Verbindlichkeiten sind in der obigen Tabelle nicht aufgeführt, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019, auf Basis der vertraglich vereinbarten undiskontierten Cashflows, ist wie folgt:

EUR Mio.	Weniger als 3 Monate	Zwischen 3 Monaten und 1 Jahr	Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	1,0	5,2	22,1	6,2	34,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,1	-	-	-	17,1
Abgegrenzte Schulden	12,6	-	-	-	12,6
Gesamte zukünftige Zahlungen einschließlich künftiger Kapital- und Zinsrückzahlungen	30,7	5,2	22,1	6,2	64,2

23.2 Kapitalmanagement

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur zur Finanzierung der Aktivitäten und des kontinuierlichen Wachstums des Konzerns. Beim Kapitalmanagement verfolgt der Konzern das Ziel, die Fähigkeit der Unternehmensfortführung zu sichern, um Renditen für die Aktionäre und Vorteile für andere Stakeholder zu erzielen und eine optimale Kapitalstruktur zu wahren, damit die Kapitalkosten reduziert werden. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Eigenkapitalquote 47,9% (31. Dezember 2019: 45,0%). Es bestehen keine externen Anforderungen wie Covenants.

23.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Nach IFRS 13 müssen die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer von drei Stufen in der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet werden. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden wie folgt definiert:

- **Stufe 1:**
(Unbereinigte) Preisnotierungen in einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen das Unternehmen am Bemessungstichtag Zugang hat
- **Stufe 2:**
Andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt zu beobachten sind
- **Stufe 3:**
Input-Faktoren für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sowie ihre beizulegenden Zeitwerte nach Hierarchie:

EUR Mio.	31.12.2020				31.12.2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert
Verbindlichkeiten								
Derivatives Finanzinstrumente	-	0,8	-	0,8	-	0,0	-	0,0
Gesamtverbindlichkeiten	-	0,8	-	0,8	-	0,0	-	0,0

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich, die zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet werden.

Der ausstehende Optionsschein Kreos 2013, der dem Darlehensgeber das Recht einräumt, bei Ausübung Aktien an Westwing zu erhalten, ist in der Kategorie „Derivative Finanzinstrumente“ enthalten. Der beizulegende Zeitwert des Optionsscheins wird auf Basis des Aktienkurses zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der erwarteten Volatilität für die Restlaufzeit ermittelt. Der Optionsschein GGC und der Optionsschein Kreos 2017 wurden im Oktober 2020 ausgeübt.

Bei Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ermittelt Westwing, ob Übertragungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem die Kategorisierung am Ende der Berichtsperiode neu bewertet wird. Die Kategorisierung basiert auf der niedrigsten Stufe, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt von Bedeutung ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurzfristige Laufzeiten. Daher nähert sich der Buchwert zum Ende des Berichtszeitraums seinem beizulegenden Zeitwert an.

24. FINANZINSTRUMENTE NACH KATEGORIE

Die folgenden Tabellen stellen die Analyse der Bilanzposten und ihre Klassifizierung in die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert dar.

Die ausgewiesenen Beträge bilden Buchwerte ab, die angesichts der Kurzfristigkeit aller eingebundenen Salden den beizulegenden Zeitwert ihrer Posten abbilden.

Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten

EUR Mio.	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	104,9	73,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	21,4	13,7
Gesamt		126,3	86,9

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2020					
EUR Mio.	Anhang	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 9	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	27,9	–	–	27,9
Abgegrenzte Schulden	21	13,8	–	–	13,8
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	19	–	–	3,7	3,7
Derivative Finanzinstrumente	20	–	0,8	–	0,8
Leasingverbindlichkeiten		–	–	28,9	28,9
Gesamt		41,7	0,8	32,6	75,1

31.12.2019					
EUR Mio.	Anhang	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 9	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	17,1	–	–	17,1
Abgegrenzte Schulden	21	12,6	–	–	12,6
Derivative Finanzinstrumente	20	–	0,0	–	0,0
Leasingverbindlichkeiten		–	–	30,6	30,6
Gesamt		29,7	0,0	30,6	60,4

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

EUR Mio.	31.12.2019	Cashflows	Zeitwert- änderungen	Neue und beendete Leasingver- einbarungen	Sonstige einschließ- lich Umglie- derungen	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	25,6	-	-	3,0	-5,5	23,0
Sonstige (langfristig)	-	-	-	-	3,7	3,7
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	5,1	-6,7	-	0,8	6,6	5,9
Sonstige (kurzfristig)	0,0	-	1,1	-	0,3	0,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten gesamt	30,6	-6,7	1,1	3,8	4,6	33,4

EUR Mio.	31.12.2018	Cashflows	Zeitwertän- derungen	Neue und beendete Leasingver- einbarungen	Sonstige einschließ- lich Umglie- derungen	31.12.2019
Darlehen (langfristig)	14,9	-	-	-	-14,9	-
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	15,8	-	-	15,3	-5,5	25,6
Darlehen (kurzfristig)	-	-15,0	-	-	15,0	-
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	2,3	-4,3	-	1,8	6,5	5,1
Sonstige	0,7	-4,0	-0,7	-	4,0	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten gesamt	33,6	-24,5	-0,7	17,1	5,2	30,6

Die Spalte „Sonstige“ enthält die Auswirkungen der Umgliederung der langfristigen Darlehen, einschließlich der Leasingverbindlichkeiten, in den kurzfristigen Teil, und die Abgrenzung von Zinsen. In 2019 waren Strafgebühren für die vorzeitige Darlehensrückzahlung und einmalige Exit-Gebühren im Zusammenhang mit der Optionsvereinbarung in dieser Spalte enthalten. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, und es wurden keine Garantien in Bezug auf sie gegeben. Leasinggegenstände dürfen jedoch nicht als Sicherheit für die Aufnahme von Krediten verwendet werden.

Ertrag und Aufwendungen von Finanzinstrumenten

Die Gesamtauswirkung auf Gewinn und Verlust durch Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 war ein Verlust in Höhe von EUR 2,0 Mio. (2019: EUR 2,3 Mio.).

Erträge und Aufwendungen von Finanzinstrumenten lassen sich wie folgt unterteilen:

EUR Mio.	Kategorie	2020	2019
Zinserträge	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-	-1,5
Bewertung der Optionen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-1,1	0,7
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0,9	-1,5
Gesamt		-2,0	-2,3

25. ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern

Der Ertragsteuerertrag / (-aufwand) für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern:		
Tatsächlicher Steueraufwand Geschäftsjahr	-5,2	-0,3
Tatsächlicher Steueraufwand Vorjahr	-0,3	-0,2
Latenter Steueraufwand / (-ertrag)	0,0	-0,5
Latenter Steuerertrag auf Verlustvorträge	7,4	-
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesener Steuerertrag / (-aufwand)	1,9	-1,0

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steuerertrag/(-aufwand) als dem Produkt aus Periodenergebnis und dem in Deutschland anzuwendenden Körperschaft- und Gewerbesteuersatz für das Geschäftsjahr 2020 (2019) zu dem in der Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragssteuerertrag/(-aufwand) stellt sich folgendermaßen dar:

EUR Mio.	2020	2019
Periodenergebnis vor Ertragsteuern	27,8	-38,0
Anzuwendender Steuersatz	33%	33%
Erwarteter Steuerertrag	-9,2	12,5
Nicht latenzierte steuerliche Verlustvorträge	-1,8	-10,0
Latenter Steuerertrag auf steuerliche Verlustvorträge	7,4	-
Effekt aus der Nutzung von bisher nicht latenzierten Verlustvorträgen	8,4	1,1
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	-1,7	-1,9
Permanente Differenzen und nicht abzugsfähige Aufwendungen	-0,3	-1,1
Steuereffekt aus unterschiedlichen Steuersätzen zwischen 19% und 28% bei den ausländischen Konzerngesellschaften	-0,4	-0,8
Tatsächlicher Steueraufwand Vorjahr	-0,3	-0,2
Andere Effekte	-0,2	-0,6
Ertragsteuerertrag/(-aufwand) ausgewiesen in Gewinn-und-Verlustrechnung	1,9	-1,0

Der effektive Steuersatz von -6,8% ergibt sich aus der Gewinnsituation auf Konzernebene und der Bilanzierung latenter Steueransprüche insoweit, als es wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne mit den abzugsfähigen temporären Differenzen und den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden können.

Es sind keine Gewinnrücklagen bei Konzerngesellschaften vorhanden, sodass für das Jahr 2021 sowie für die Folgejahre keine Ausschüttungen vorgesehen oder möglich sind.

Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich im Konzern wie folgt zusammen:

Negative Werte beziehen sich auf latente Steuerverbindlichkeiten, während sich positive Werte auf latente Steuerforderungen beziehen.

EUR Mio.	Konzern-Bilanz		Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	-5,0	-4,2	-0,8	-1,3
Sachanlagen	0,5	-0,4	0,9	-0,4
Rückstellungen	1,5	0,0	1,5	0,3
Sonstige	-0,1	0,0	-0,1	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	10,5	4,6	5,9	0,9
Latenter Steuerertrag/(-aufwand)	-	-	7,4	-0,5
Latente Steueransprüche/(-Verbindlichkeiten), netto	7,4	0,0		
In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:				
Latente Steuerverbindlichkeiten	-5,1	-4,6		
Latente Steueransprüche	12,5	4,6		
Nettoposition latenter Steuern	7,4	0,0		

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und wenn die Gesellschaft ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung hat.

Auf Ebene der übrigen Gesellschaften des Konzerns wurden latente Steueransprüche aufgrund temporärer Unterschiede in Höhe von EUR 0,9 Mio. (2019: EUR 1,9 Mio.) und steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 164 Mio. (2019: EUR 204 Mio.) nicht aktiviert, da diese nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zum Ausgleich steuerlicher Gewinne genutzt werden können. Sie bestehen vor allem in Gesellschaften, für die keine Steuerplanungen oder andere Möglichkeiten für eine Realisierung der Steuervorteile in naher Zukunft bestehen. Andererseits hat die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen des stationär geführten Handels zu einer Beschleunigung der Verlagerung des Geschäfts hin zu Online-Kanälen geführt. Unser Management geht davon aus, dass es sich um eine nachhaltige Entwicklung handelt, die zunächst in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren zu einem zu versteuernden Einkommen führen wird. Unsere Prognose im Zusammenhang mit dem in diesem Geschäftsjahr erzielten Jahresergebnis hat in Deutschland zur Aktivierung eines latenten Steueranspruchs geführt.

Grundsätzlich wird die Bewertung der latenten Steuern zu den Steuersätzen vorgenommen, die voraussichtlich für den Zeitraum gelten, in dem der Anspruch realisiert oder die Verbindlichkeit erfüllt wird.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge, die auch in verschiedenen Ländern angefallen sind und sich zum Bilanzstichtag auf EUR 196 Mio. (2019: EUR 219 Mio.) belaufen. Der Vorjahreswert wurde aufgrund überarbeiteter Ertragsteuererklärungen und Steuerberechnungen, wie auch zu IAS 8 in diesem Finanzbericht erörtert, reduziert. Die Höhe dieser steuerlichen Verlustvorträge ist abhängig von der finalen Festsetzung durch die zuständigen Finanzverwaltungen. Diese steuerlichen Verluste können wie folgt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen diese Verluste entstanden sind, verrechnet werden:

EUR Mio.	2020	2019*	Zeitliche Begrenzung bei steuerlichen Verlustvorträgen
Deutschland*	89	112	Nein
Frankreich	39	37	Nein
Italien	23	22	Nein
Niederlande	25	24	Ja
Polen	1	6	Ja
Spanien	19	18	Nein
Gesamt	196	219	

* Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst (siehe Angabe 2.3 für Details).

Die folgenden steuerlichen Verlustvorträge verfallen wie folgt:

EUR Mio.	2020	2019	Zeitliche Begrenzung bei steuerlichen Verlustvorträgen
Polen	1	6	Verfall 2021
Niederlande	25	24	Verfall 2021 – 2027
Gesamt	26	30	

26. SALDEN UND GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Rocket Internet SE, Berlin, ist der größte Anteilseigner von Westwing. Mit einer Beteiligung von über 29 % zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 25 %) übt Rocket Internet SE einen wesentlichen Einfluss aus, beherrscht Westwing jedoch nicht, und Westwing wird in dessen Konzernabschluss nicht voll konsolidiert. Rocket Internet SE hat keinen Sitz im Aufsichtsrat der Westwing Group AG. Alle Beteiligungsunternehmen, die von Rocket Internet SE beherrscht oder gemeinsam beherrscht werden und auf die Rocket Internet SE einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden als nahestehende Unternehmen oder Personen des Konzerns klassifiziert.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen gehören zudem Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, ihre Kinder und häuslichen Partner sowie ihre Angehörigen, wenn sie im selben Haushalt leben.

Geschäfte mit den folgenden nahestehenden Unternehmen und Personen waren angabepflichtig: im Jahr 2019 GGC EUR S.Ä.R.L bezüglich Darlehensverträgen und im Jahr 2020 Rocket Internet SE, die den zuvor von GGC erworbenen Optionsschein ausgeübt hat (siehe Anhangangabe 20). Die Ausübung des Optionsscheins führte zu einer Kapitalerhöhung von 93.750 Aktien und EUR 1,5 Mio., die in der Kapitalrücklage erfasst wurden.

Darüber hinaus gab es Transaktionen mit den Vorstandsmitgliedern Stefan Smalla, Delia Lachance, Dr. Dr. Florian Drabeck und Sebastian Säuberlich in der Rolle von Westwing-Kunden, die Waren auf Westwing-Websites und -Apps kaufen.

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 waren die ausstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bruttowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	56	30

Die Ertrags- und Aufwandspositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen waren wie folgt:

TEUR	2020	2019
Verkauf von Waren und Dienstleistungen an nahestehende Personen	18	7
Kauf von Waren und Dienstleistungen von nahestehenden Personen	56	160
Kauf von Waren und Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen	5	-

Bei den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Einkäufe auf den Westwing-Websites, die vom Vorstand getätigt wurden. Die Einkäufe beziehen sich im Wesentlichen auf Dienstleistungen eines Aufsichtsratsmitglieds in Höhe von TEUR 56.

Darüber hinaus bezahlte ein Vorstandsmitglied betriebliche Ausgaben mit seiner privaten Kreditkarte, was zu Bonusmeilen und Treuepunkten in unwesentlicher Höhe führte.

Es gab keine wesentlichen Transaktionen, die nicht zu marktüblichen Konditionen erfolgten.

Vorstandsvergütung

Der Vorstand umfasst den Chief Executive Officer und den Chief Financial Officer. Die Chief Creative Officer Delia Lachance ist mit Wirkung zum 1. März 2020 von ihrer Rolle als Vorstandsmitglied zurückgetreten, da sie das Unternehmen von März bis Oktober für ihren Mutterschaftsurlaub verlassen hat. Der Chief Financial Officer Dr. Dr. Florian Drabek verließ Westwing im Juni 2020 und übergab seine Rolle zum 1. April 2020 an Sebastian Säuberlich.

Die an den Vorstand des Konzerns für seine Dienste gezahlte Vergütung besteht aus einem vertraglichen Gehalt (kurzfristige Leistung an Arbeitnehmer), einer erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term-Incentive) und einer Eigenkapitalbeteiligung in Form von Aktien oder Optionen (anteilsbasierte Vergütung, Long-Term Incentive).

TEUR	2020	2019
Gehälter	520	625
Sonstige Vergütung für Dienstleistung	27	160
Boni	131	100
Sozialversicherungsbeiträge	9	23
Rechtsschutzversicherung	4	-
Auszahlung ungenutzte Urlaubstage	23	-
Summe kurzfristig fällige Leistungen	714	908
Aufwendungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	100	-
Zahlungsunterstützung deutscher Pensionsfond	25	26
Summe Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	125	26
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	3.545	4.333
Gesamt	4.384	5.267

In der obigen Tabelle sind ausstehende Barwerte für Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 131 und für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von TEUR 1.389 enthalten.

Die Anzahl der an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen sowie deren beizulegender Zeitwert zum Ausgabebetrag und dessen Veränderung zum Stichtag (nur für Optionen mit Barausgleich) sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

2020	Ausstehende Optionen zum 31.12.2020 (in Tausend)	Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert am Ausgabebetrag (in EUR)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020 (in EUR)
Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1.076	11,26	-	-
Aktienoptionen mit Barausgleich	278	2,64	9,12	11,76

2019	Ausstehende Optionen zum 31.12.2019 (in Tausend)	Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert am Ausgabebetrag (in EUR)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019 (in EUR)
Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1.492	13,67	-	-
Aktienoptionen mit Barausgleich	342	1,30	1,27	2,57

Zwischen Delia Lachance und der Westwing GmbH bestand ein zusätzlicher Anstellungsvertrag für PR-Leistungen bis zum 1. März 2020. Die Vergütung hieraus betrug während ihrer Tätigkeit als Vorstand im Geschäftsjahr 2020 TEUR 27 (2019: TEUR 160). Ausnahmsweise wurden die Resturlaubstage von Stefan Smalla aus dem Jahr 2019 im Jahr 2020 in Höhe von TEUR 23 ausgezahlt, was vom Aufsichtsrat entsprechend genehmigt wurde. Sebastian Säuberlich hat im Dezember 2020 15.000 seiner ursprünglich gegen Aktien ausübbareren Optionen gegen Barzahlung in Höhe von TEUR 397 ausgeübt. Für Dr. Dr. Florian Drabeck wurde im Jahr 2019 ein zusätzlicher Bonus in Höhe von TEUR 100 gewährt, der im Jahr 2020 ausgezahlt wurde.

Aufsichtsratsvergütung

Die Gesamtvergütung und erstatteten Auslagen des Aufsichtsrats lagen 2020 bei EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 0,2 Mio.).

27. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im Dezember 2020 veröffentlichten Aufsichtsrat und Vorstand die Entsprechenserklärung für die Westwing Group AG gemäß § 161 AktG (Aktiengesetz) für das Geschäftsjahr 2020. Diese wurde im Bereich Investor Relations auf der Website der Westwing Group AG, (https://ir.westwing.com/download/companies/westwing/CorporateGovernance/WW_2020_Corporate_Governance_DE_170321_MQ20210322.pdf) veröffentlicht.

28. WAHL DER BEFREIUNG VON § 264 SATZ 3 DES HANDELSGESETZBUCHES (HGB)

Gemäß der Zustimmung der Gesellschafter wird die inländische Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung Westwing GmbH die Befreiungsregelung nach § 264 Satz 3 des HGB für die Aufstellung ihres handelsrechtlichen Jahresabschlusses in Anspruch nehmen.

29. TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Westwing Group AG ist die oberste Muttergesellschaft des Konzerns, ohne eine reine Holdinggesellschaft zu sein. Die folgenden direkten Tochtergesellschaften werden zum 31. Dezember 2020 konsolidiert:

Name	Land der Gründung und Sitz des Unter- nehmens	Eingetragener Firmensitz	Höhe der Beteiligung 31.12.2020	Höhe der Beteiligung 31.12.2019
Westwing GmbH	GER	München	100,00	100,00
Westwing Commercial GmbH	GER	Berlin	100,00	100,00
Westwing Spain Holding UG	GER	Berlin	100,00	100,00
Westwing France Holding UG	GER	Berlin	100,00	100,00
Westwing Italy Holding UG	GER	Berlin	100,00	100,00
Westwing Netherlands Holding UG	GER	München	100,00	100,00
Tekcor 1. V V UG	GER	Bonn	100,00	100,00
Brillant 1256. GmbH & Co. Dritte Verwaltungs KG	GER	Berlin	88,80	88,80
Brillant 1256. GmbH	GER	Berlin	100,00	100,00
Bambino 65. V V UG	GER	Berlin	100,00	100,00
Bambino 68. V V UG	GER	Berlin	100,00	100,00
Bambino 66. V V UG	GER	Berlin	94,20	94,20
wLabels GmbH	GER	Berlin	-	100,00
VRB GmbH & Co. B-156 KG	GER	Berlin	90,00	90,00
VRB GmbH & Co. B-157 KG	GER	Berlin	77,30	77,30
VRB GmbH & Co. B-160 KG	GER	Berlin	97,50	97,50
VRB GmbH & Co. B-165 KG	GER	Berlin	90,00	90,00
VRB GmbH & Co. B-166 KG	GER	Berlin	90,00	90,00
VRB GmbH & Co. B-167 KG	GER	Berlin	90,00	90,00

Darüber hinaus hält der Konzern zum 31. Dezember 2020 100,0 % der folgenden indirekten Tochtergesellschaften:

Name	Land der Gründung und Sitz des Unter- nehmens	Eingetragener Firmensitz	Höhe der Beteiligung 31.12.2020	Höhe der Beteiligung 31.12.2019
WW E-Services Iberia S.L.	ES	Barcelona	100,00	100,00
Westwing S.r.l.	IT	Mailand	100,00	100,00
WW E-Services France SAS	FR	Paris	100,00	100,00
Westwing Home and Living Poland S.P.Z.O.O.	PL	Warschau	100,00	100,00
Westwing B.V.	NL	Amsterdam	100,00	100,00
wLabels Hong Kong Ltd.*	HKG	Hongkong	100,00	100,00
wLabels China Co., Ltd.**	CHN	Dongguan	100,00	-

* Gegründet am 1. Oktober 2019.

** Gegründet am 17. April 2020.

Der Anteil der direkt von der Muttergesellschaft gehaltenen Stimmrechte unterscheidet sich nicht vom Anteil der gehaltenen Stammaktien. Die Muttergesellschaft hält keine Anteile an Vorzugsaktien der in das Unternehmen einbezogenen Tochtergesellschaften. Es gibt mehrere konzerninterne Darlehen, die meisten davon von der Westwing Group AG an verbundene Unternehmen. Die wLabels GmbH wurde zum 31. August 2020 auf die Westwing GmbH verschmolzen. Für die Westwing GmbH hat die Westwing Group AG eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis Ende 2022 unterzeichnet.

30. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Westwing haben könnten.

Im Januar 2021 wurden Aktienoptionen im Rahmen einer bestimmten Optionsvereinbarung ausgeübt. Am 17. Februar 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 20.844.351 um 59.617 auf 20.903.968 Aktien entsprechend erhöht, was vom Vorstand beschlossen und Aufsichtsrat genehmigt wurde.

München, 29. März 2021



Stefan Smalla
Chief Executive Officer
Westwing Group AG



Sebastian Säuberlich
Chief Financial Officer
Westwing Group AG

04

WEITERE
INFORMATIONEN



Versicherung des Vorstands	146
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	147
Finanzkalender	156
Impressum	157

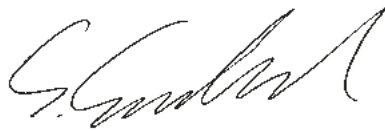
VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Westwing Group AG zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 29. März 2021



Stefan Smalla
Chief Executive Officer
Westwing Group AG



Sebastian Säuberlich
Chief Financial Officer
Westwing Group AG

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Westwing Group AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Westwing Group AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Westwing Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung nach § 315b HGB und die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Ferner haben wir die in den Abschnitten 1.1 „Geschäftstätigkeit“ und 2.2 „Geschäftsentwicklung“ des Konzernlageberichts enthaltenen Quartalszahlen sowie die dazugehörigen Aussagen zu den Entwicklungen dieser Quartalszahlen, bei denen es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nicht-finanziellen Erklärung und der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie auf die oben genannten, in den Abschnitten 1.1. „Geschäftstätigkeit“ und 2.2 „Geschäftsentwicklung“ des Konzernlageberichts enthaltenen Quartalszahlen sowie die dazugehörigen Aussagen zu den Entwicklungen dieser Quartalszahlen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Umsatzabgrenzung

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Das Geschäftsmodell des Konzernverbunds der Westwing Group AG basiert auf der Veräußerung von Möbeln und Einrichtungsaccessoires (zusammen „Handelsware“) über die länderspezifischen Webseiten des Konzerns an private Endkonsumenten. Dadurch erbringt die Westwing Group ihre Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Handelsware, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wird. Insbesondere zum Jahresende erfolgt ein hohes Transaktionsvolumen und die in diesem Zeitraum generierten Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns. Da der Umsatz erst mit Übergabe der Handelsware an den Endkunden realisiert wird, stellen alle bereits versendeten, aber noch nicht an den Kunden ausgehändigten Handelswaren noch keinen Umsatz dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren sowie der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der Lieferzeiten insbesondere zum Jahresende erachten wir die Abgrenzung von Umsatzerlösen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Westwing Group AG implementierten Prozess der Umsatzabgrenzung von der Bestellung über den Nachweis der Lieferung bis hin zur Abbildung im Konzernabschluss anhand einzelner Geschäftsvorfälle nachvollzogen. Ferner haben wir die länderspezifischen Berechnungen zur Abgrenzung rechnerisch und methodisch nachvollzogen. Für die verwendeten durchschnittlichen Lieferzeiten haben wir für die bedeutsamsten Länder Prüfungsnachweise eingeholt. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzabgrenzung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages-, Wochen- und Monatsumsätzen eine Erwartung der länderspezifischen Umsatzabgrenzung aus der Veräußerung von Handelswaren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen verglichen und damit die gebuchten Abgrenzungen plausibilisiert. Daneben haben wir Buchungsjournale auf zusätzliche manuell erfasste Umsätze untersucht.

Ferner haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen für eine Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag und die für die Abgrenzungen genutzten Lieferzeiten sich mit den tatsächlichen unterjährigen Lieferzeiten abstimmen lassen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzabgrenzung ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den bzgl. der Umsatzrealisierung und -abgrenzung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze: 2.6 Umsatzrealisierung und Salden aus Verträgen mit Kunden sowie auf Kapitel 5 Umsatzanalyse.

2. Aktivierte Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Zentrale Grundlage für die operativen Geschäftsprozesse sind die eingesetzten Softwarelösungen für Zwecke der Webseiten, Apps und des Warehouse Management Systems des Westwing Group Konzerns, welche aufgrund der notwendigen Individualisierung selbst entwickelt werden. Die Aktivierung und Bewertung der für diese Software angefallenen Entwicklungskosten basiert auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Westwing Group AG, welche im Wesentlichen die Abgrenzung von Weiterentwicklungen zu bereits bestehender Software, die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit sowie die Höhe und den Zeitraum des erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus den Entwicklungsprojekten betreffen. Die planmäßigen Abschreibungen der selbst geschaffenen Software basieren auf den von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur voraussichtlichen Nutzungsdauer. Weiterhin werden Wertberichtigungen vorgenommen, sofern sich bestimmte Erwartungen an die Realisierbarkeit der Projekte nicht erfüllen oder der zukünftige Nutzenzufluss neu eingeschätzt wird.

Aufgrund der Vielzahl der sich in Entwicklung und Anwendung befindlichen Softwareprojekte und -produkte und des Volumens der aktivierten Entwicklungskosten sowie des hohen Maßes ermessensbehafteter Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter erachten wir den Ansatz und die Bewertung von aktivierten Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen bezüglich des Ansatzes und der Bewertung der für die Software angefallenen Entwicklungskosten haben wir auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation anhand einzelner Projekte den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess der Aktivierung von Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software nachvollzogen.

Weiterhin haben wir die Einhaltung der in IAS 38 definierten Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten gewürdigt. Wir haben die Analysen der Gesellschaft zur Aktivierung von Entwicklungskosten selbst geschaffener Software nachvollzogen und weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die aussagebezogenen Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem eine analytische Durchsicht der Aufstellung aller aktivierten Softwareentwicklungsprojekte sowie in Stichproben Einzelfallprüfungen der im Geschäftsjahr neu aktivierten Softwareentwicklungsprojekte hinsichtlich der Aktivierbarkeit der Entwicklungskosten, dem Vorliegen von substantiellen Weiterentwicklungen im Vergleich zu bereits existierenden Softwarelösungen, der Annahmen der gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung der Nutzungsdauern sowie der Bestimmung des Beginns der planmäßigen Abschreibung. Die Aktivierbarkeit der angefallenen Entwicklungstätigkeiten haben wir anhand der Dokumentation der einzelnen Tätigkeiten nachvollzogen und beurteilt. Die Einschätzung des wirtschaftlichen Nutzens haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen und die zugrundeliegende Dokumentation eingesehen. Für die Einschätzung der Nutzungsdauern haben wir eine Übersicht aller Projekte erhalten und mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, welche Einschätzungen und Abwägungen für die festgelegten Nutzungsdauern herangezogen wurden. Diese haben wir mit den Nutzungsdauern von in der Vergangenheit aktivierten Projekten auf Plausibilität untersucht. Weiterhin haben wir in Stichproben die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten für wesentliche Projekte mit den angefallenen Personalkosten verglichen sowie in Stichproben eine Abstimmung zu den zugrundeliegenden Stundennachweisen vorgenommen. Um Anzeichen für einen möglichen Wertminderungsbedarf bestehender Entwicklungsprojekte zu identifizieren, haben wir die gesetzlichen Vertreter und die zuständigen Mitarbeiter befragt und die Altersstruktur von sich in Entwicklung befindlichen Projekten sowie projektbezogene Fortschrittsberichte analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von aktivierten Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Aktivierung von Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Kapitel 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze: 2.9.2 Selbst entwickelte Software sowie auf Kapitel 13: Immaterielle Vermögenswerte.

3. Bilanzierung anteilsbasierter Vergütung

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Die Westwing Group AG gewährt ausgewählten Mitarbeitern des Konzerns im Rahmen verschiedener anteilsbasierter Vergütungspläne Aktienoptionen und Wertsteigerungsrechte. Während die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt angesetzt werden, werden die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt sowie danach – bis die Vergütungen erfüllt sind – jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet.

Wir erachten die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Anzahl im Jahresverlauf gewährter und ausgeübter Aktienoptionen, des Volumens der erfassten Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen sowie der Komplexität der Bewertung anteilsbasierter Vergütungspläne mit Barausgleich.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben Prüfungshandlungen zur Bewertung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Berechnung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bzw. mit Barausgleich durchgeführt. Wir haben die Bedingungen der im Geschäftsjahr 2020 gewährten Vergütungsinstrumente mit Barausgleich nachvollzogen und sie mit für die Berechnung herangezogenen Daten abgeglichen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine anteilsbasierten Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt.

In Hinblick auf anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich haben wir die Bewertung mithilfe eines internen Experten nachvollzogen. Dabei haben wir eine eigene Berechnung durchgeführt, die mathematische Richtigkeit des Optionsbe-

wertungsmodells nachvollzogen und die wesentlichen Annahmen für das Optionsbewertungsmodell verprobt. Bei den Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente haben wir die Bilanzierung der im Jahresverlauf ausgeübten anteilsbasierten Optionen nachvollzogen und die zugrundeliegenden Nachweise in Stichproben eingesehen.

Weiter umfassten unsere Prüfungshandlungen die Plausibilisierung der geschätzten Verwirkungsrates für anteilsbasierte Vergütung. Ferner haben wir beurteilt, ob die Angaben zur anteilsbasierten Vergütung in Übereinstimmung mit den Angabenpflichten gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung erfolgten. Daneben haben wir nachvollzogen, ob der Ausweis des Vorjahresfehlers in Verbindung mit anteilsbasierten Vergütungen gemäß IAS 8 erfolgte. In dem Zusammenhang haben wir die Anpassungen der Eröffnungssalden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 1. Januar 2019 und 2020 sowie die in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Bilanz und in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Vorjahreszahlen abgestimmt.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen in Hinblick auf die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen und die damit verbundene Korrektur eines Fehlers aus einer früheren Periode geführt.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Aktivierung von Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Kapitel 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze: 2.20 Anteilsbasierte Vergütung sowie auf Kapitel 19: Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte nichtfinanzielle Erklärung und die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten, in den Abschnitten 1.1 „Geschäftstätigkeit“ und 2.2 „Geschäftsentwicklung“ des Konzernlageberichts enthaltenen Quartalszahlen sowie die dazugehörigen Aussagen zu den Entwicklungen dieser Quartalszahlen, ferner folgende weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei IFRS: Westwing_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410). Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. August 2020 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Gallowsky.“

München, 29. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gallowsky
Wirtschaftsprüfer

Ehrnböck
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

12. MAI 2021

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2021

5. AUGUST 2021

Ordentliche Hauptversammlung

12. AUGUST 2021

Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2021

11. NOVEMBER 2021

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal 2021

IMPRESSUM

Kontakt

Westwing Group AG
Moosacher Straße 88
80809 München

Investor Relations

ir@westwing.de

Presse

Hannah Neumann
presse@westwing.de

Konzept, Design and Realisation

3st kommunikation,
Mainz

DISCLAIMER

Bestimmte Aussagen in dieser Mitteilung können zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die zum Zeitpunkt ihrer Abgabe als angemessen erachtet werden und unterliegen wesentlichen Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten sich nicht auf diese zukunftsgerichteten Aussagen als Vorhersagen über zukünftige Ereignisse verlassen, und wir übernehmen keine Verpflichtung, diese Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten. Unsere tatsächlichen Ergebnisse können erheblich und nachteilig von den in diesem Bericht dargelegten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, und zwar aufgrund einer Reihe von Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Risiken aus makroökonomischen Entwicklungen, externen Betrugsfällen, ineffizienten Prozessen in Fulfillment-Zentren, ungenauen Personal- und Kapazitätsprognosen für Fulfillment-Zentren, gefährlichen Materialien / Produktionsbedingungen in Bezug auf Eigenmarken, mangelnder Innovationsfähigkeit, unzureichender Datensicherheit, mangelnder Marktkenntnis, Streikrisiken und Änderungen des Wettbewerbsniveaus.

